



HAUSHALT
für das
HAUSHALTSJAHR 2024

Inhaltsübersicht

Seite

Band I

Haushalt der Stadt Regensburg	X 1 ff
Gesamtübersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	X 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	X 5 ff
Haushaltsplan – <i>OK.FIS-Ausdruck</i> – der Stadt Regensburg	1 ff
Gesamtplan	3 ff
Gem. § 4 Ziff. 1 KommHV – Zusammenfassung in €	3 ff
„ - Übersicht je Einzelplan	4
Gem. § 4 Ziff. 1 KommHV – Zusammenfassung je Unterabschnitt in €	5 ff
„ - Verwaltungshaushalt	6 ff
„ - Vermögenshaushalt	21 ff
Gem. § 4 Ziff. 2 KommHV – Haushaltsquerschnitt in € und €/je Einwohner	37 ff
„ - Einzelpläne 0 bis 8	38 ff
„ - nur Einzelplan 9	61 f
Gem. § 4 Ziff. 3 KommHV - Gruppierungsübersicht in € und €/je Einwohner	63 ff
Gem. § 4 Ziff. 4 KommHV - Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	87 f
Haushalt - Einzelpläne	89 ff
Verzeichnis der Abkürzungen	90
Verwaltungshaushalt - Einzelpläne	91 ff

Band II

Vermögenshaushalt - Einzelpläne	1275 ff
Finanzplanung	2025 ff
- zahlenmäßige Zusammenstellung - textliche Erläuterung im Vorbericht -	
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Einnahmen und Ausgaben nach Arten	2026 ff
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen	2030 f
Sammelnachweis (Matrix)	2033 ff
Sammelnachweis (HHSt)	2043 ff
Deckungsringe gegenseitig	2115 ff
Zweckbindungsringe	2149 ff

Inhaltsübersicht

Seite

Band II

Freiwillige Leistungen (HHSt)	2967 ff
Freiwillige Leistungen (Summen für Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt)	2973 ff
Verpflichtungsermächtigungen (gesamt)	2977 f
Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)	2979 ff
Budgetplan	2985 ff
Erläuterungen des Verwaltungshaushalts (<i>blau</i>)	3251 ff
Liste der Mitgliedsbeiträge (<i>blau</i>)	3275 ff
Liste der Freiwilligen Leistungen (<i>blau</i>)	3301 ff
Übersicht über den Stand der Rücklagen und der Schulden (<i>blau</i>)	3325 ff
Nachweisung der Bürgschaften und der Beteiligungen (<i>blau</i>)	3351 ff
Stellenplan (<i>grün</i>)	3501 ff

Band III

Haushalt der Stadt Regensburg	A 1 ff
Übersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	A 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	A 5 ff
Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Regensburg	A 9 ff
Vorbericht z den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe der Stadt Regensburg	A 201 ff
Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg	A 221 ff
Wirtschaftspläne sowie Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen des Regiebetriebes und des Kommunalunternehmens sowie der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg (<i>gelb</i>)	B 1 ff
Investitionsprogramm (<i>rosa</i>)	4001 ff



HAUSHALTSSATZUNG

**Haushaltssatzung
der Stadt Regensburg
für das
Haushaltsjahr 2024**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	891.290.650 €
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	312.132.800 €
--------------------------------------	---------------

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	1.163.000 €
und in den Aufwendungen mit	4.440.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.038.000 €
--------------------------------------	-------------

ab.

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.000 €
und in den Aufwendungen mit	75.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.276.345 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 96.920.000 € festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 99.975.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ werden nicht festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 3.100.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 395 v.H. |

2. Gewerbesteuer

425 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 29.01.2024, Az. ROP-SG12-1512.1-9-45-24 erteilt.

Dabei sind für den Haushaltsvollzug zwei Auflagen erteilt worden.

Der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2024 genannte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass der IST-Schuldenstand zum 31.12.2024 dann einen Wert von 180.000.000 € nicht überschreitet.

Der in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2024 genannte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf insgesamt nur bis 80.000.000 € uneingeschränkt in Anspruch genommen werden. Weitere Verpflichtungen bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 19.975.000 € dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit der Stand der allgemeinen Rücklage gemäß dem Ergebnis der Jahresrechnung 2023 höher ist als gemäß der Veranschlagung in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg im Bürogebäude Kastenmaierstr. 1, Zimmer 3.2.42, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 31.01.2024

Stadt Regensburg

gez.

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin



Anlage zum Haushalt 2024

VORBERICHT

zum

HAUSHALTSPLAN

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
I. Allgemeines	A 11
II. Haushaltsjahr 2022	A 12
III. Haushaltsjahr 2023	A 13 f
IV. Haushaltsjahr 2024	A 15 ff
- Finanzlage der Stadt	A 15 ff
- Haushaltsvergleich mit den Vorjahren	A 20
- Graphische Darstellung „Gesamthaushalt 2024“	A 21 f
<u>Verwaltungshaushalt</u>	
- Übersicht über Einnahmen und Ausgaben	A 23 f
- Graphische Darstellung der Einnahmen nach Arten	A 25
- Übersicht über die Einnahmeentwicklung je Einzelplan seit 2019	A 26
- Nettoeinnahmen	A 27
- Graphische Darstellung der Ausgaben nach Arten	A 28
- Übersicht über die Ausgabenentwicklung je Einzelplan seit 2019	A 29
- Graphische Darstellung der ‚Allgemeinen Ausgaben‘	A 30
- flächendeckende Budgetierung	A 31 ff
- Erläuterungen und Übersichten zu den Hauptgruppen 0, 1 und 2 sowie 4, 5 / 6, 7 und 8	A 34 ff
- Kostenrechnende Einrichtungen	A 67 ff
<u>Vermögenshaushalt</u>	
- Graphische Darstellung der Einnahmen	A 77
- Vergleich der Einnahmegruppen seit 2019	A 78
- Erläuterungen zu den Einnahmen	A 79 ff
- Graphische Darstellung der Ausgaben	A 85
- Vergleich der Ausgabegruppen seit 2019	A 86
- Graphische Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	A 87
- Erläuterungen zu den Ausgaben	A 88 ff
V. Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027	A 99 ff
VI. Vermögen und Schulden	A 120
VII. Rücklagen	A 121
VIII. Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche	A 122 f

I. Allgemeines

1. Einwohnerzahl

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach der Volkszählung vom 25.05.1987 118.639

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach der Fortschreibung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung am 31.12.2022 157.443

Gesamtbevölkerung nach der städtischen Fortschreibung am 31.12.2022 175.371

2. Stadtgebiet und städtischer Grundbesitz

Flächengröße des Stadtgebietes 01.08.2023: 80,914 km²

(Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Vermessung und Kartographie; die Feststellung der Stadtgröße erfolgt nach der Koordinatenumstellung von Gauß-Krüger mit [Universal Transverse Mercator] am 01.01.2020)

Grundbesitz der Stadt Regensburg nach dem Stand vom 01.09.2023:

	innerhalb des Stadtgebietes	außerhalb
Gesamt	1.901 ha	408 ha
hiervon entfallen auf		
Straßen, Plätze, Grünflächen usw. (unrentierlich)	835 ha	-
sonstige unbebaute Grundstücke (rentierlich)	327 ha	29 ha
bebaute Grundstücke	146 ha	4 ha
landwirtschaftl. Flächen	549 ha	149 ha
Forsten	44 ha	226 ha

II. Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 16.12.2021 vom Stadtrat verabschiedet.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 24.01.2022 genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 07.02.2022 (Nr. 6).

Im Jahre 2022 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Die Haushaltsrechnung wurde am 28.03.2023 vom Stadtrat behandelt.

Der Rechenschaftsbericht dazu konnte dem Stadtrat bis dato noch nicht vorgelegt werden.

Sollabschluss

	Haushaltsplan 2022 €	Rechnung 2022 €	RE ggü. Ansatz abs. (Mio. €) relativ (%)
--	----------------------------	-----------------------	---

Verwaltungshaushalt

(Bereinigte *) Solleinnahmen:	831.398.200	828.230.239,40	- 3,2 Mio. €
(Bereinigte *) Sollausgaben:	831.398.200	828.230.239,40	- 0,38 %

Vermögenshaushalt

(Bereinigte *) Solleinnahmen:	198.729.200	201.455.402,19	+ 2,7 Mio. €
(Bereinigte *) Sollausgaben:	198.729.200	201.455.402,19	+ 1,37 %

Gesamthaushalt

Summe der (bereinigten *) Solleinnahmen:	1.030.127.400	1.029.685.641,59	-0,4 Mio. €
Summe der (bereinigten *) Sollausgaben:	1.030.127.400	1.029.685.641,59	-0,04 %
Gesamt-Überschuss-Fehlbetrag		0,00	

*) Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV - Kameralistik -

III. Haushaltsjahr 2023

Tabellarische Übersicht über Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzung 2023

1. Inhalt der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung	geänderte Volumina
Haushaltsplan Einnahmen-Ausgaben			
a) Verwaltungshaushalt	832.558.800 €	13.441.600 €	846.000.400€
b) Vermögenshaushalt	312.397.950 €	- 30.792.450 €	281.605.500€
c) Gesamthaushalt	1.144.956.750 €	28.444.600 €	1.030.127.400 €
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A v.H.	295	-	-
Grundsteuer B v.H.	395	-	-
Gewerbesteuer v.H.	425	-	-
Kassenkredite (Höchstbetrag)	120.000.000 €	0 €	120.000.000 €
Gesamtbetrag der Kredite (ohne Umschuldungen)	75.030.000 €	-13.740.000 €	61.290.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	79.490.000 €	34.985.000 €	114.475.000 €

2. Zustandekommen der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtrags- haushaltssatzung
Erllass der Satzungen (Art. 65 Abs. 1 bzw. Art. 68 Abs. 1 GO)	24.01.2023	19.10.2023
Vorlage an die Rechtsaufsichts- behörde (Art. 65 Abs. 2 GO)	27.01.2023	20.10.2023
Genehmigung der Rechts- aufsichtsbehörde	16.02.2023	07.11.2023
Öffentl. Bekanntmachung der Satzung (Amtsblatt Nr. 9/2023 bzw. 47) gem. Art. 65 Abs. 3 GO	27.02.2023	20.11.2023
Öffentl. Auflage des HHPI. bzw. Nachtragshaushaltsplanes gem. Art. 65 Abs. 3 GO	28.02.2023 bis 20.11.2023	ab 21.11.2023

3. Investitionsprogramm

Das am 24.01.2023 beschlossene Investitionsprogramm 2022 - 2026 sieht für 2023 Investitionen (i.d.R. mit Gesamtkosten über 50.000 €) i.H.v. 238.013,6 T€ vor.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Baumaßnahmen	128.608,5
Investitionsförderungsmaßnahmen (einschl. Invest-Kapitaleinlagen)	51.195,0
Grunderwerb	9.405,1
Beschaffungen	11.535,0
zzgl.	
Index – und Risikokosten	37.270,0
Summe:	238.013,6

Dieser Betrag wurde durch Änderungen im Nachtragshaushaltsplan, durch unechte und echte Deckungsfähigkeit und durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie den (anteiligen) systematischen Kürzungen per Saldo um 31.167,8 T€ auf 206.845,8 T€ reduziert.

4. Finanzplan

Der am 24.01.2023 vom Stadtrat gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 Abs. 1 KommHV genehmigte Finanzplan sieht folgende Volumina für die Jahre 2022 - 2026 vor (vgl. Haushaltsplan 2023 - Seite 2063 ff).

	2022	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt T€	831.398	832.559	859.442	886.993	914.640
Vermögenshaushalt T€	198.729	312.398	308.968	225.044	199.065
Gesamthaushalt T€	1.030.127	1.144.957	1.168.410	1.112.038	1.113.705

(ggf. Abweichungen durch Rundungen)

IV. Haushaltsjahr 2024

Finanzlage der Stadt

Zur Beurteilung der Finanzlage der Stadt Regensburg sollen die folgenden Übersichten über die Steuerkraftzahlen und die Finanzkraft im überörtlichen Vergleich mit den Großstädten Bayerns dienen.

Zunächst wird die für die Beurteilung der kommunalen Finanzausgleichsleistungen wichtige Entwicklung der **Steuerkraftzahlen** dargestellt. Für 2024 liegen die vorläufigen Steuerkraftzahlen vor.

Steuerkraftmesszahl *) je Einwohner **)													
	2024		2023		2022		2021		2020		2019		
	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	
1. München	2.491	-1,7%	2.534	20,6%	2.101	-0,7%	2.115	2,3%	2.067	10,3%	1.873	0,4%	
2. Erlangen	2.189	-2,1%	2.236	-0,8%	2.255	15,2%	1.957	13,5%	1.724	20,5%	1.430	13,0%	
3. Regensburg	2.112	10,5%	1.911	0,9%	1.895	15,8%	1.636	-8,6%	1.790	2,5%	1.747	1,8%	
4. Ingolstadt	1.598	-0,6%	1.608	-3,7%	1.669	-5,3%	1.763	13,3%	1.557	19,1%	1.307	-20,3%	
5. Nürnberg	1.546	-1,6%	1.570	12,0%	1.402	3,1%	1.360	3,6%	1.313	2,5%	1.280	7,3%	
6. Würzburg	1.480	10,1%	1.345	1,6%	1.324	6,0%	1.249	-3,5%	1.294	11,4%	1.162	1,3%	
7. Fürth	1.291	9,7%	1.177	3,6%	1.136	5,2%	1.080	-1,6%	1.098	5,8%	1.038	14,1%	
8. Augsburg	1.202	4,5%	1.151	3,7%	1.110	7,7%	1.030	-1,3%	1.044	-1,3%	1.058	8,5%	
Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte Bayerns	1.895	0,6%	1.884	11,9%	1.683	3,2%	1.632	1,7%	1.604	7,6%	1.491	3,1%	
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner	1.783	8,0%	1.651	0,0%	1.651	7,6%	1.534	2,3%	1.499	11,1%	1.349	-0,4%	

*) Steuerkraftmesszahl - Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils aus der Einkommensteuer (jeweils Istaufkommen dividiert durch Hebesatz der Gemeinde multipliziert mit Nivellierungshebesatz). Sie ist Ausdruck der Steuerkraft der Gemeinde.

***) Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorvorjahres

Mit einer vorläufigen Steuerkraftmesszahl von 2.112,17 €/Einwohner für 2024 und dem stärksten Zuwachs der acht Großstädte behält Regensburg Platz 3. Die Städte München und Erlangen halten mit leichtem Minus die ersten beiden Plätze. Die Reihenfolge der acht Städte bleibt unverändert.

Der Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte Bayerns steigt im Vergleich der Zeitreihe mit 0,6 % am schwächsten an. Die hohen Zuwächse von Regensburg, Würzburg und Fürth werden durch die leichten Rückgänge der beiden größten Städte, München und Nürnberg, bei dem gewichteten Durchschnitt fast ausgeglichen. Der Landesdurchschnitt der Großstädte in der Größenklasse Regensburgs wächst um 8,0 % an, während er 2023 mit einer minimalen Erhöhung um 40 Cent fast gleich blieb.

Der Abstand Regensburgs zum Durchschnittswert der kreisfreien Städte erreicht mit 217,56 €/Einwohner wieder das Niveau von 2022 (211,63 €/Einwohner), während er in 2023 nur 27,37 €/Einwohner betrug. Der Vergleich mit dem Durchschnittswert der Großstädte von

100.000 bis unter 200.000 Einwohner fällt deutlich besser aus. Den Durchschnittswert i. H. v. 1.783 €/Einwohner überbietet Regensburg nun um 329 €/Einwohner bzw. 18,5 % (Vorjahr: 260 €/Einwohner bzw. 15,7 %).

Die **Finanzkraft** wird ermittelt aus den Steuerkraftzahlen (siehe vorstehend) plus Schlüsselzuweisungen. Davon werden die Umlageausgaben abgezogen.

	Finanzkraft je Einwohner						Hebesätze 2023		
	2023		2022		2021		Grundsteuer		Gewerbesteuer
	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	A	B	
1. München	1.947	20,9%	1.611	-0,9%	1.626	1,7%	535	535	490
2. Erlangen	1.682	-0,7%	1.694	16,8%	1.450	7,8%	300	425	440
3. Regensburg	1.621	4,3%	1.553	7,9%	1.440	-3,3%	295	395	425
4. Nürnberg	1.534	7,3%	1.430	4,0%	1.375	-0,2%	332	555	467
5. Ingolstadt	1.466	3,2%	1.420	2,0%	1.393	4,4%	350	460	400
6. Würzburg	1.439	5,9%	1.360	3,7%	1.311	-0,8%	340	475	420
7. Augsburg	1.420	7,8%	1.317	3,9%	1.268	-0,9%	485	555	470
8. Fürth	1.385	7,3%	1.290	3,0%	1.253	0,0%	350	555	440
							Durchschnittswerte 2022		
Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte Bayerns	1.661	12,2%	1.481	2,3%	1.448	0,8%	343	495	456
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner	1.518	3,9%	1.461	6,6%	1.370	1,2%	333	456	427

Quellen: Statistische Berichte des Bayer. Landesamtes für Statistik:
 Bezirks- und Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Steuer- und Finanzkraft für 2021 bzw. 2022 bzw. 2023 (L II 8);
 Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2022 (L II 2 u. L II 7)
 Umfrage zu den Realsteuerhebesätzen 2023 des Deutschen Städtetages

Im Jahr 2023 verzeichnet von den acht Städten über 100.000 Einwohner nur Erlangen einen (geringen) Rückgang der Finanzkraft. München überflügelt an der Spitze Erlangen durch den deutlichen Anstieg um 20,9 %. Regensburg sichert mit dem zweitniedrigsten Zuwachs (4,3 %) Rang 3. Die anderen fünf Städte verzeichnen Zuwächse zwischen 3,2 % und 7,8 %. Ab Platz 3 bleibt die Reihenfolge unverändert.

Die beiden Landesdurchschnitte für kreisfreie Städte und für Städte mit 100.000 bis unter 200.000 Einwohner nehmen um 12,2 % bzw. um 3,9 % zu.

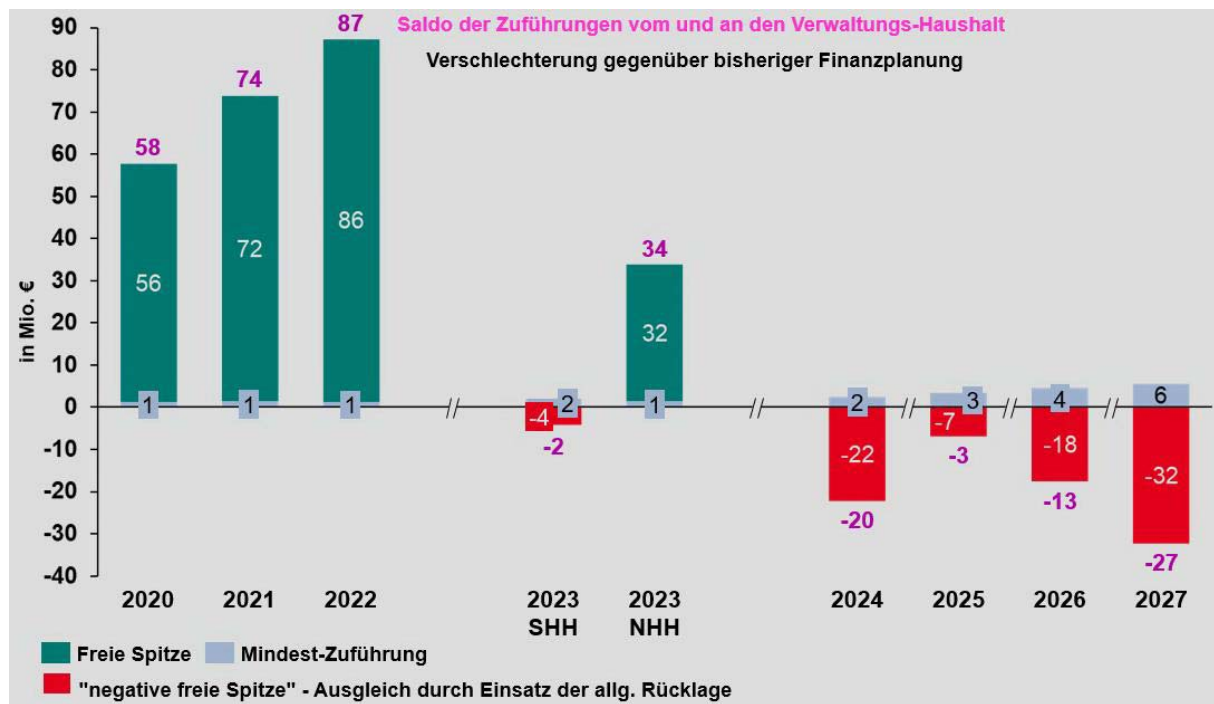
Regensburg bleibt mit 1.621 €/Einwohner um 41 €/Einwohner unter dem Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte (1.661 €/Einwohner), der durch den deutlichen Zuwachs von München kräftig angehoben worden ist. Den um 143 €/Einwohner niedrigeren Landesdurchschnitt der Städte mit 100.000 bis unter 200.000 Einwohner übertrifft Regensburg um 103 €/Einwohner.

2023 hat Regensburg bei den Grundsteuern weiterhin die niedrigsten Hebesätze der Großstädte. Bei der Grundsteuer B ist der Abstand erheblich, da vier Großstädte Hebesätze von 535 bis 555 Punkte festgesetzt haben. Bei der Gewerbesteuer haben nur Ingolstadt und Würzburg einen niedrigeren Hebesatz festgesetzt.

Gewogene Durchschnittshebesätze liegen nur für das Jahr 2022 vor. Bei der Grundsteuer B liegt der Landesdurchschnitt für Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner um 60,6 Punkte bzw. um 15,3 % höher als in Regensburg. Bei der Gewerbesteuer ist dieser Landesdurchschnitt um 2,3 Punkt bzw. 0,5 % höher.

Entwicklung der allgemeinen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in den Jahren 2018 bis 2027

	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (incl. 1. NHH)	2024	2025	2026	2027
Angaben in 1.000 €										
Einnahmen des Verw.-HH	714.879	691.282	733.435	771.437	828.230	846.000	891.291	911.817	957.561	989.789
Index	100,0%	96,7%	102,6%	107,9%	115,9%	118,3%	124,7%	127,5%	133,9%	138,5%
Zuführung	88.158	58.762	57.680	73.866	87.147	33.790	-19.780	-3.430	-13.160	-26.660
Index	100,0%	66,7%	65,4%	83,8%	98,9%	38,3%	-22,4%	-3,9%	-14,9%	-30,2%
Anteil an den Einnahmen des Verw.-HH	12,3%	8,5%	7,9%	9,6%	10,5%	4,0%	-2,2%	-0,4%	-1,4%	-2,7%
Mindest-Zuführung	2.840	1.740	1.317	1.449	1.349	1.390	2.420	3.410	4.480	5.590
Freie Spitze	85.318	57.021	56.363	72.417	85.799	32.400	-22.200	-6.840	-17.640	-32.250



Im Haushaltsjahr 2024 wird eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen mit 2,4 Mio. €) veranschlagt. Gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt durch eine Zuführung von der allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt mit 22,2 Mio. € abgeglichen werden. Durch die hohen Einnahmen bei der Gewerbesteuer in 2022 (einschl. Einmaleffekte) ergibt sich eine höhere Steuer- und Umlagekraft, die zu einer höheren Bezirksumlage sowie zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen führt.

Auch in den Jahren 2025 mit 2027 weist der Verwaltungshaushalt eine Unterdeckung auf, die von Jahr zu Jahr anwächst.

Gesamtvolumen:

Für den Haushaltsplan 2024 ergibt sich ein Gesamtvolumen von 1.203.423.450 €, wobei 891.290.650 € auf den Verwaltungshaushalt und 312.132.800 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Realsteuerhebesätze:

Die Hebesätze betragen unverändert bei der Grundsteuer A 295 v. H. (seit 2003), bei der Grundsteuer B 395 v. H. (seit 2003) und bei der Gewerbesteuer 425 v. H. (seit 1992).

Kassenkredite:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Stadt auf 120,00 Mio. € festgesetzt. Gemäß Art. 73 Abs. 2 GO soll der Höchstbetrag ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht überschreiten. Die gesetzliche Grenze von 148,55 Mio. € wird nicht ausgeschöpft.

Äußere Kredite:

Neue Kredite werden im PLAN i. H. v. 96,92 Mio. € aufgenommen. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen i. H. v. 2,42 Mio. € erhöhen sich die PLAN-Schulden (ohne Regiebetrieb Arena) insgesamt um 94,5 Mio. € auf 267,25 Mio. €.

Verpflichtungsermächtigungen:

Im Vermögenshaushaltsplan 2024 sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt 100,0 Mio. € bei 144 Haushaltsstellen eingeplant.

Etwa 81,2 % davon (bzw. rd. 81,2 Mio. €) entfallen auf folgende 11 Bereiche (Unterabschnitte - UA), die Verpflichtungsermächtigungen mit 2,0 Mio. € oder mehr erfordern:

- Neues Rathaus (UA 0699)	6,5 Mio. €
- Ersatz-Notwohnanlagen (UA 1192)	3,2 Mio. €
- Grundschule Sallerner Berg (UA 21111)	6,2 Mio. €
- Grund- und Mittelschule Konradschule (UA 21502)	2,8 Mio. €
- Werner-von-Siemens-Gymnasium (UA 2355)	16,1 Mio. €
- Städt. Kinderbetreuungseinrichtungen (UA 464#)	8,9 Mio. €
- Osttangente 'Odessa-Ring' (UA 6411)	3,4 Mio. €
- Hartinger Straße mit Burgweintinger Straße einschl. Eisenbahnüberführung (UA 6415)	19,4 Mio. €
- Osthafenstraße einschl. Hafibrücken (UA 6446)	8,4 Mio. €

- Klärwerk (UA 7103)	2,3 Mio. €
- Öffentlicher Nahverkehr (UA 7920)	4,0 Mio. €

Gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2023 werden um 25,8 % höhere Verpflichtungsermächtigungen eingestellt:

	2020	2021	2022	2023*)	2024	Veränderung 2024 ggü. 2023
<i>StammHh</i>	72.940.500	61.601.000	89.727.000	79.490.000	99.975.000	20.485.000
<i>NachtragsHh</i>	94.952.100	112.059.000	176.960.000	114.475.000		

*) Von dem in § 2 der Stammhaushaltssatzung 2023 genannten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (79,5 Mio. €) dürfen im Haushaltsvollzug insgesamt bis maximal 65 Mio. € in Anspruch genommen werden. Diese Auflage hat die Regierung der Oberpfalz im Genehmigungsschreiben vom 16.02.2023 erteilt.

Von dem in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 genannten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (114,5 Mio. €) dürfen im Haushaltsvollzug insgesamt bis maximal 100 Mio. € in Anspruch genommen werden. Diese Auflage hat die Regierung der Oberpfalz im Genehmigungsschreiben vom 07.11.2023 erteilt.

Haushaltsvergleich mit den Vorjahren:

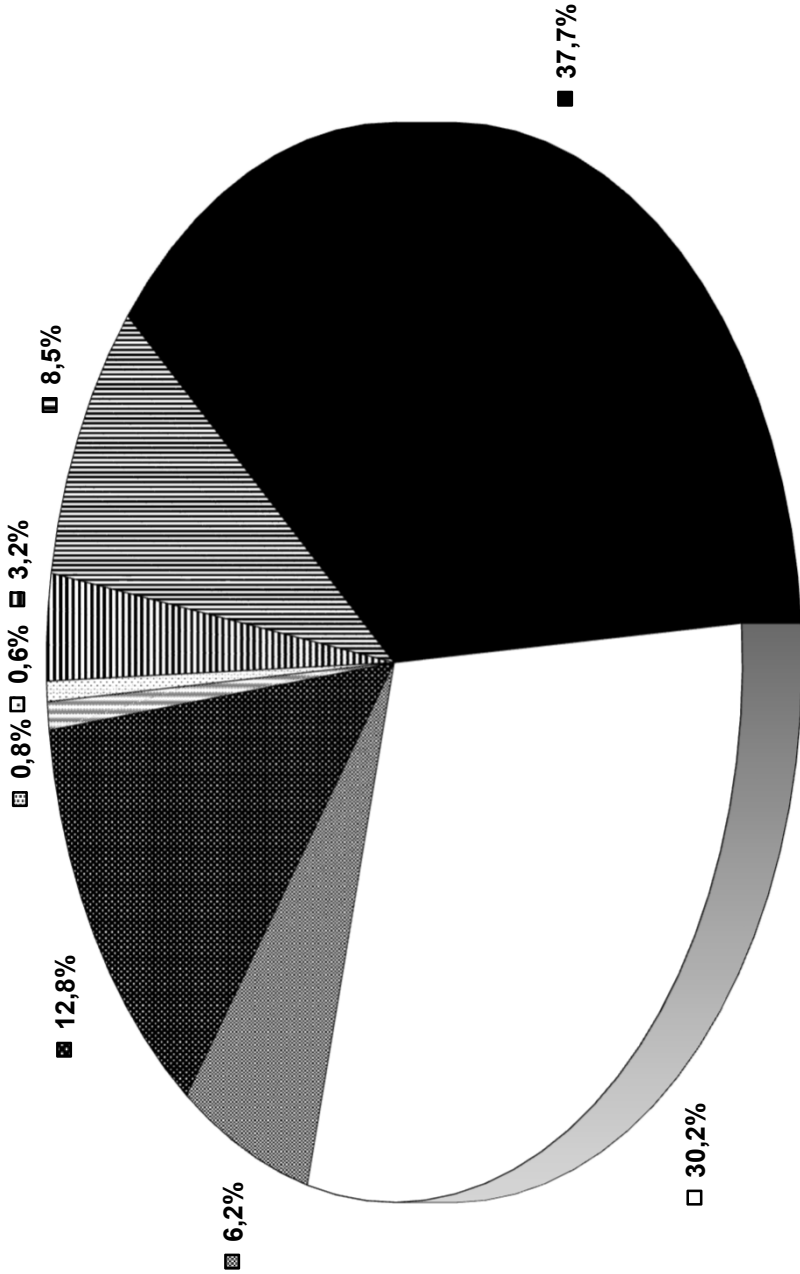
Auf der folgenden Seite wird ein Vergleich der Haushaltsvolumina seit 2019 vorgenommen.

Vergleich der Entwicklung der HAUSHALTSVOLUMINA des VERWALTUNGSHAUSHALTS und des VERMÖGENSHAUSHALTS seit 2019

	Haushaltsansatz 2024		Haushaltsansatz 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
GESAMTVOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	891.290.650	128,93%	846.000.400	122,38%	828.230.239,40	119,81%	771.436.872,06	111,60%	733.434.951,09	106,10%	691.282.040,58	100,00%
	45.290.250		17.770.160,60	2,15%	56.793.367,34	7,36%	38.001.920,97		42.152.910,51	6,10%		
BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERWALTUNGSHAUSHALTS	163.684.350	94,41%	177.474.150	102,36%	223.245.088,54	128,76%	203.753.321,51	117,52%	187.454.830,29	108,12%	173.378.141,92	100,00%
um Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen und Zinsen für Innere Darlehen sowie Zuführungen zum Vermögenshaushalt	-13.789.800		-45.770.938,54	-20,50%	19.491.767,03	9,57%	16.298.491,22		14.076.688,37	8,12%		
bereinigtes VOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	727.606.300	140,49%	668.526.250	129,08%	604.985.150,86	116,81%	567.683.550,55	109,61%	545.980.120,80	105,42%	517.903.898,66	100,00%
	59.080.050		63.541.099,14	10,50%	37.301.600,31	6,57%	21.703.429,75		28.076.222,14	5,42%		
GESAMTVOLUMEN des VERMÖGENSHAUSHALTS	312.132.800	155,33%	281.605.500	140,13%	201.455.402,19	100,25%	239.736.828,04	119,30%	224.609.803,63	111,77%	200.954.315,12	100,00%
	30.527.300		80.150.097,81	39,79%	-38.281.425,85	-15,97%	15.127.024,41		23.655.488,51	11,77%		
BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERMÖGENSHAUSHALTS	4.865.000	38,35%	0	0,00%	0,00	0,00%	3.561.758,00	28,08%	41.633.433,17	328,21%	12.685.000,00	100,00%
um Umschuldungen	4.865.000		---	0,00	-3.561.758,00	100,00%			28.948.433,17	228,21%		
bereinigtes VOLUMEN des VERMÖGENSHAUSHALTS	307.267.800	163,21%	281.605.500	149,58%	201.455.402,19	107,00%	236.175.070,04	125,45%	182.976.370,46	97,19%	188.269.315,12	100,00%
	25.662.300		80.150.097,81	39,79%	-34.719.667,85	-14,70%	53.198.699,58		-5.292.944,66	-2,81%		
GESAMTVOLUMEN des GESAMTHAUSHALTS	1.203.423.450	134,88%	1.127.605.900	126,38%	1.029.685.641,59	115,41%	1.011.173.700,10	113,33%	958.044.754,72	107,38%	892.236.355,70	100,00%
	75.817.550		97.920.258,41	9,51%	18.511.941,49	1,83%	53.128.945,38		65.808.399,02	7,38%		
BEREINIGUNG des VOLUMENS des GESAMTHAUSHALTS	168.549.350	90,59%	177.474.150	95,38%	223.245.088,54	119,98%	207.315.079,51	111,42%	229.088.263,46	123,12%	186.063.141,92	100,00%
	-8.924.800		-45.770.938,54	-20,50%	15.930.009,03	7,68%	-21.773.183,95		43.025.121,54	23,12%		
bereinigtes VOLUMEN des GESAMTHAUSHALTS	1.034.874.100	146,55%	950.131.750	134,55%	806.440.553,05	114,20%	803.858.620,59	113,83%	728.956.491,26	103,23%	706.173.213,78	100,00%
	84.742.350		143.691.196,95	17,82%	2.581.932,46	0,32%	74.902.129,33		22.783.277,48	3,23%		

*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2019

Gesamthaushalt 2024 - Einnahmen nach Arten



■ 454.033.200 € = 37,73 % Steuern; Allgemeine Zuweisungen
□ 363.143.100 € = 30,18 % Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
■ 74.114.350 € = 6,16 % Sonstige Finanzeinnahmen
■ 154.273.550 € = 12,82 % Zuführung vom Verwaltungshaushalt; Entnahmen aus Rücklagen
□ 10.150.650 € = 0,84 % Rückflüsse von Darlehen und von Kapitaleinlagen; Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens
□ 7.380.000 € = 0,61 % Beiträge und ähnliche Entgelte
■ 38.543.600 € = 3,20 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
■ 101.785.000 € = 8,46 % Einnahmen aus Krediten und Inneren Darlehen

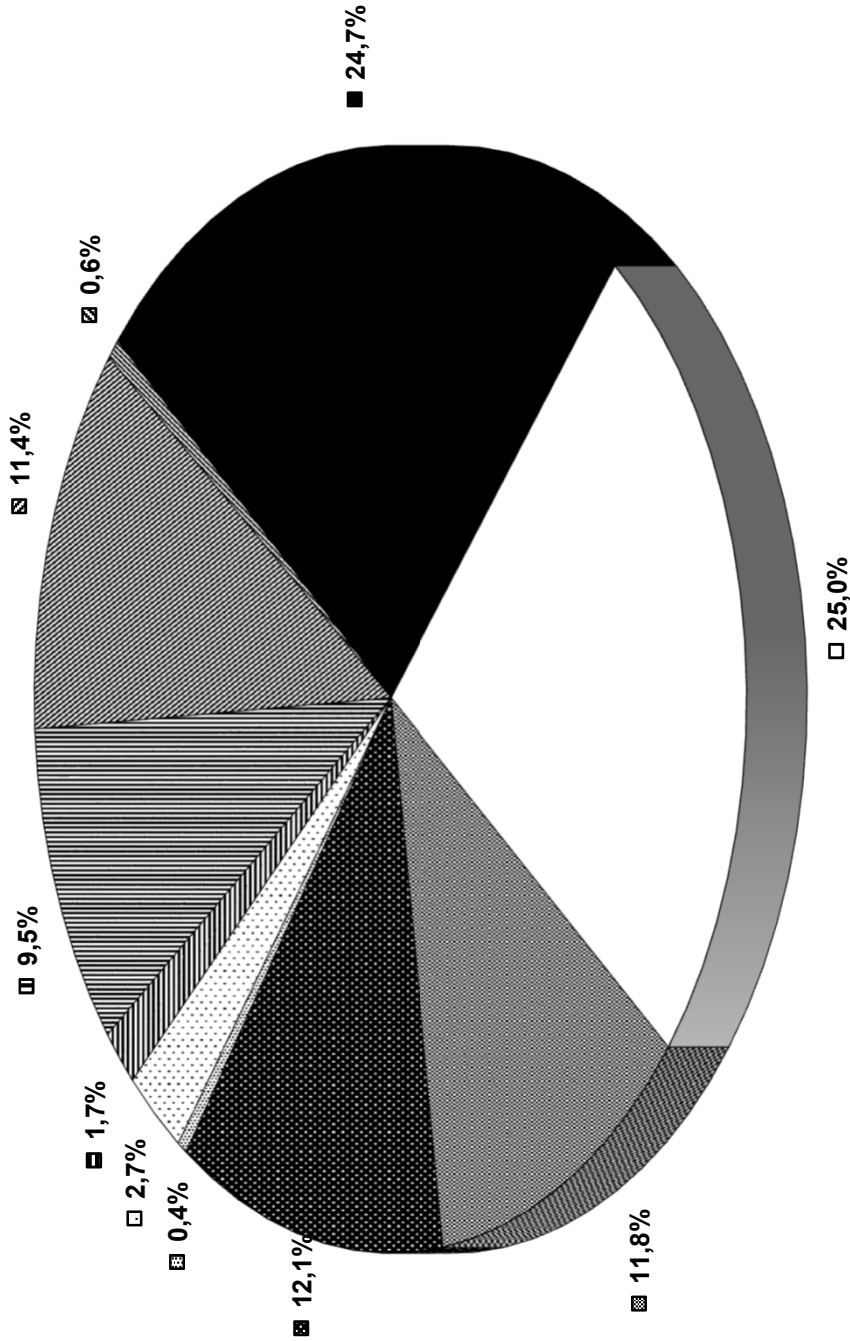
Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt: 22.200.000 € = 1,84 %
 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (einschl. Budgetrücklage): 93.174.850 € = 7,74 %

Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt: 2.420.000 € = 0,20 %

GESAMTVOLUMINA
1.203.423.450 €

Verwaltungshaushalt 891.290.650 €
 Vermögenshaushalt 312.132.800 €

Gesamthaushalt 2024 - Ausgaben nach Arten



■ 297.400.000 € = 24,71 % Personalausgaben

■ 300.750.250 € = 24,99 % Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

■ 142.400.650 € = 11,83 % Zuweisungen und Zuschüsse

■ 145.579.750 € = 12,10 % Sonstige Finanzausgaben (ohne Zinsausgaben)

■ 5.160.000 € = 0,43 % Zinsausgaben

■ 32.823.550 € = 2,73 % Zuführung zum Verwaltungshaushalt und an Rücklagen

■ 20.668.600 € = 1,72 % Gewährung von Darlehen; Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

■ 114.122.450 € = 9,48 % Vermögenserwerb

■ 137.233.200 € = 11,40 % Baumaßnahmen

■ 7.285.000 € = 0,61 % Tilgung von Krediten; Rückzahlung von Inneren Darlehen einschl. Kreditbeschaffungskosten: 0 €

Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt (einschl. Budgets):
22.999.850 € = 1,91 %

Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt:
2.420.000 € = 0,20 %

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage:
0 € = 0,00 %

Verwaltungshaushalt
891.290.650 €
Vermögenshaushalt
312.132.800 €

GESAMTVOLUMINA
1.203.423.450 €

ZUSAMMENFASSUNG nach HAUPTGRUPPEN

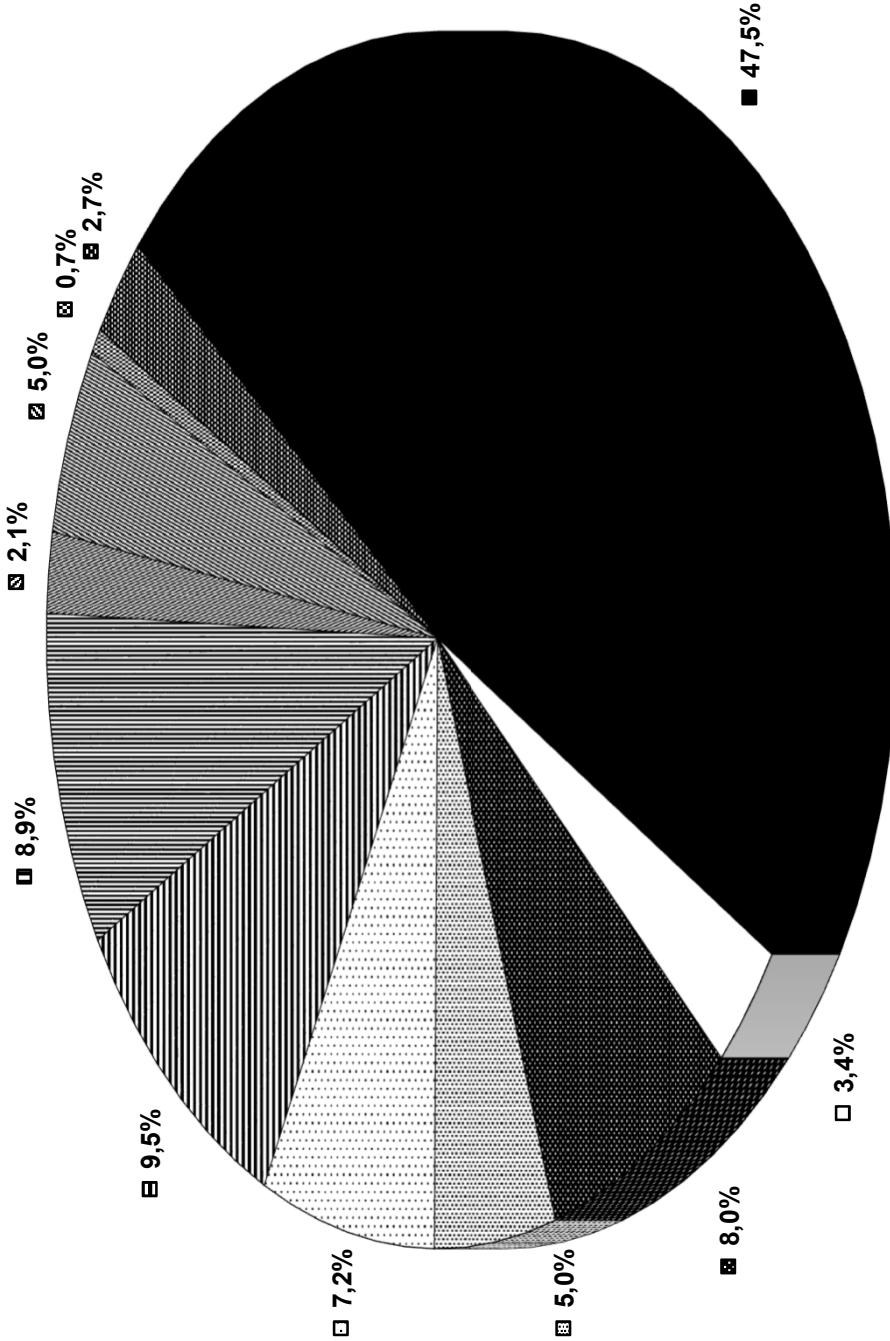
VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2024		Haushaltsansatz 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Steuern und allgemeine Zuweisungen	454.033.200	50,94%	450.433.050	53,24%	463.147.476,09	55,92%	428.363.796,30	55,53%	399.398.704,01	54,46%	365.780.455,45	52,91%
0	3.600.150	0,80%	-12.714.426,09	-2,75%	34.783.679,79	8,12%	28.965.092,29	7,25%	33.618.248,56	9,19%		
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	363.143.100	40,74%	348.220.750	41,16%	322.199.119,14	38,90%	304.271.119,61	39,44%	288.589.369,37	39,35%	288.183.123,60	41,69%
1	14.922.350	4,29%	26.021.630,86	8,08%	17.927.999,53	5,89%	15.681.750,24	5,43%	406.245,77	0,14%		
Sonstige Finanzeinnahmen	74.114.350	8,32%	47.346.600	5,60%	42.883.644,17	5,18%	38.801.956,15	5,03%	45.446.877,71	6,20%	37.318.461,53	5,40%
2	26.767.750	56,54%	4.462.955,83	10,41%	4.081.688,02	10,52%	-6.644.921,56	-14,62%	8.128.416,18	21,78%		
VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	891.290.650	100,00%	846.000.400	100,00%	828.230.239,40	100,00%	771.436.872,06	100,00%	733.434.951,09	100,00%	691.282.040,58	100,00%
	128,93% **)		122,38% **)		119,81% **)		111,60% **)		106,10% **)		100,00% **)	
	45.290.250	5,35%	17.770.160,60	2,15%	56.793.367,34	7,36%	38.001.920,97	5,18%	42.152.910,51	6,10%		

*) ANTEIL am GESAMTVOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN des jeweiligen Haushaltsjahr
 **) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2019

ZUSAMMENFASSUNG nach HAUPTGRUPPEN

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2024		Haushaltsansatz 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Personalausgaben	297.400.000	33,37%	271.200.000	32,06%	256.731.239,61	31,00%	249.202.584,25	32,30%	240.041.246,58	32,73%	225.595.138,97	32,63%
4	26.200.000	9,66%	14.468.760,39	5,64%	7.528.655,36	3,02%	9.161.337,67	3,82%	14.446.107,61	6,40%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 -	86.323.450	9,69%	83.744.400	9,90%	68.312.329,51	8,25%	61.255.603,08	7,94%	60.386.681,28	8,23%	58.173.964,83	8,42%
5	2.579.050	3,08%	15.432.070,49	22,59%	7.056.726,43	11,52%	868.921,80	1,44%	2.212.716,45	3,80%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 6 -	214.426.800	24,06%	195.868.900	23,15%	179.778.280,95	21,71%	168.786.798,99	21,88%	163.163.597,80	22,25%	146.132.797,48	21,14%
6	18.557.900	9,47%	16.090.619,05	8,95%	10.991.481,96	6,51%	5.623.201,19	3,45%	17.030.800,32	11,65%		
Zuweisungen und Zuschüsse	142.400.650	15,98%	139.644.400	16,51%	121.709.179,80	14,70%	112.158.382,17	14,54%	104.868.406,24	14,30%	99.631.849,59	14,41%
7	2.756.250	1,97%	17.935.220,20	14,74%	9.550.797,63	8,52%	7.289.975,93	6,95%	5.236.556,65	5,26%		
Sonstige Finanzausgaben	150.739.750	16,91%	155.542.700	18,39%	201.699.209,53	24,35%	180.033.503,57	23,34%	164.975.019,19	22,49%	161.748.289,71	23,40%
8	-4.802.950	-3,09%	-46.156.509,53	-22,88%	21.665.705,96	12,03%	15.058.484,38	9,13%	3.226.729,48	1,99%		
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	891.290.650	100,00%	846.000.400	100,00%	828.230.239,40	100,00%	771.436.872,06	100,00%	733.434.951,09	100,00%	691.282.040,58	100,00%
	128,93% **)		122,38% **)		119,81% **)		111,60% **)		106,10% **)		100,00% **)	
	45.290.250	5,35%	17.770.160,60	2,15%	56.793.367,34	7,36%	38.001.920,97	5,18%	42.152.910,51	6,10%		

Verwaltungshaushalt 2024 - Einnahmen nach Arten



Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt:
22.200.000 € = 2,49 %

Steuern:
Allgemeine Zuweisungen:
454.033.200 € = 50,94 %

GESAMTEINNAHMEN
891.290.650 €

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:
363.143.100 € = 40,74 %
Sonstige Finanzeinnahmen:
74.114.350 € = 8,32 %

■ 423.743.000 € = 47,54 % Realsteuern; Gemeindesteuer an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer; andere Steuern

□ 30.290.200 € = 3,40 % Schlüsselzuweisungen; sonstige Allgemeine Zuweisungen

■ 71.672.400 € = 8,04 % Verwaltungsgebühren; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

■ 44.896.500 € = 5,04 % Einnahmen aus Verkauf; Mieten und Pachten; sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

□ 63.935.100 € = 7,17 % Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Innere Verrechnungen)

■ 84.240.050 € = 9,45 % Innere Verrechnungen

■ 79.309.450 € = 8,90 % Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

■ 19.089.600 € = 2,14 % Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung

■ 44.282.400 € = 4,97 % Sonstige Finanzeinnahmen (ohne Zinseinnahmen; kalkulatorische Einnahmen)

■ 5.968.350 € = 0,67 % Zinseinnahmen

■ 23.863.600 € = 2,68 % Kalkulatorische Einnahmen

Vergleich der Entwicklung der 'EINNAHMEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2019

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2024		Haushaltsansatz 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Allgemeine Verwaltung	55.897.200	6,27%	51.134.150	6,04%	52.711.516,30	6,33%	48.835.553,85	6,33%	50.160.299,70	6,84%	41.547.958,41	6,01%
	4.763.050		-1.577.366,30	-2,99%	3.875.962,45	7,94%	-1.324.745,85	-2,64%	8.612.341,29	20,73%		
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	10.905.050	1,22%	15.599.550	1,84%	10.847.032,29	1,31%	9.742.660,32	1,26%	8.218.913,24	1,12%	9.732.661,70	1,41%
	-4.694.500	-30,09%	4.752.517,71	43,81%	1.104.371,97	11,34%	1.523.747,08	18,54%	-1.513.748,46	-15,55%		
Schulen	40.536.150	4,55%	37.618.700	4,45%	31.289.515,97	3,78%	38.158.559,87	4,95%	35.452.453,41	4,83%	45.546.268,60	6,59%
	2.917.450	7,76%	6.329.184,03	20,23%	-6.869.043,90	-18,00%	2.706.106,46	7,63%	-10.093.815,19	-22,16%		
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6.522.450	0,73%	7.143.150	0,84%	5.497.838,72	0,66%	5.882.469,87	0,76%	5.093.987,89	0,69%	6.352.762,09	0,92%
	-620.700	-8,69%	1.645.311,28	29,93%	-384.631,15	-6,54%	788.481,98	15,48%	-1.258.774,20	-19,81%		
Soziale Sicherung	111.283.250	12,49%	103.253.150	12,20%	95.999.576,95	11,59%	84.332.995,31	10,93%	82.381.946,72	11,23%	75.724.173,94	10,95%
	8.030.100	7,78%	7.253.573,05	7,56%	11.666.581,64	13,83%	1.951.048,59	2,37%	6.657.772,78	8,79%		
Gesundheit, Sport und Erholung	8.612.100	0,97%	11.359.450	1,34%	15.122.426,15	1,83%	13.016.392,96	1,69%	8.529.891,17	1,16%	7.522.339,80	1,09%
	-2.747.350	-24,19%	-3.762.976,15	-24,88%	2.106.033,19	16,18%	4.486.501,79	52,60%	1.007.551,37	13,39%		
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	31.772.050	3,56%	29.564.100	3,49%	24.901.150,95	3,01%	24.292.319,68	3,15%	26.036.519,55	3,55%	24.228.376,47	3,50%
	2.207.950	7,47%	4.662.949,05	18,73%	608.831,27	2,51%	-1.744.199,87	-6,70%	1.808.143,08	7,46%		
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	87.420.300	9,81%	80.721.350	9,54%	73.649.349,13	8,89%	67.080.669,42	8,70%	62.749.097,78	8,56%	63.259.837,32	9,15%
	6.698.950	8,30%	7.072.000,87	9,60%	6.568.679,71	9,79%	4.331.571,64	6,90%	-510.739,54	-0,81%		
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	33.537.900	3,76%	32.451.900	3,84%	32.517.029,05	3,93%	31.073.193,72	4,03%	31.546.855,68	4,30%	31.221.387,04	4,52%
	1.086.000	3,35%	-65.129,05	-0,20%	1.443.835,33	4,65%	-473.661,96	-1,50%	325.468,64	1,04%		
Allgemeine Finanzwirtschaft	504.804.200	56,64%	477.154.900	56,40%	485.694.803,89	58,64%	449.022.057,06	58,21%	423.264.985,95	57,71%	386.146.275,21	55,86%
	27.649.300	5,79%	-8.539.903,89	-1,76%	36.672.746,83	8,17%	25.757.071,11	6,09%	37.118.710,74	9,61%		
VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	891.290.650	100,00%	846.000.400	100,00%	828.230.239,40	100,00%	771.436.872,06	100,00%	733.434.951,09	100,00%	691.282.040,58	100,00%
	128,93% **)		122,38% **)		119,81% **)		111,60% **)		106,10% **)		100,00% **)	
	45.290.250	5,35%	17.770.160,60	2,15%	56.793.367,34	7,36%	38.001.920,97	5,18%	42.152.910,51	6,10%		

*) ANTEIL am VOLUMEN des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN

***) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2019

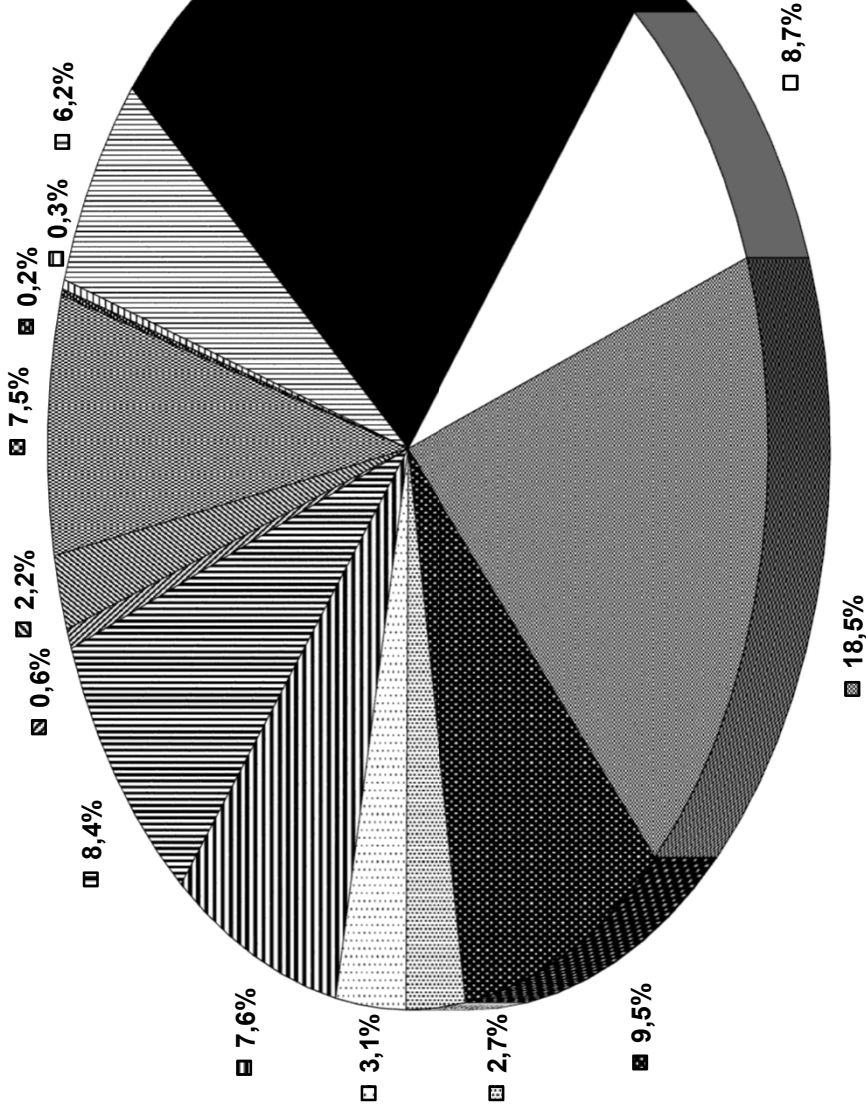
Vergleich der Entwicklung der NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS seit 2019

	Haushaltsansatz 2024		Haushaltsansatz 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)
GESAMTEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	891.290.650	128,93%	846.000.400	122,38%	828.230.239,40	119,81%	771.436.872,06	111,60%	733.434.951,09	106,10%	691.282.040,58	100,00%
<i>abzüglich folgender Einnahmen</i>												
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	148.175.150	118,76%	151.951.700	121,79%	141.107.077,96	113,10%	129.059.677,48	103,44%	114.864.924,77	92,06%	124.767.555,76	100,00%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	79.309.450	141,56%	70.473.100	125,78%	64.580.687,80	115,27%	63.979.359,98	114,19%	63.057.573,79	112,55%	56.026.686,81	100,00%
Zinseinnahmen	5.968.350	380,87%	4.179.850	266,74%	1.079.580,63	68,89%	390.876,94	24,94%	3.234.632,30	206,42%	1.567.027,40	100,00%
Kalkulatorische Einnahmen	23.863.600	124,01%	23.178.250	120,45%	21.559.885,67	112,04%	20.357.146,77	105,79%	20.821.477,25	108,20%	19.243.222,08	100,00%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	29.812.850	***	7.781.400	322,99%	7.618.078,84	316,22%	3.632.375,70	150,77%	2.367.753,21	98,28%	2.409.144,02	100,00%
bereinigte EINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	604.161.250	123,99%	588.436.100	120,76%	592.284.928,50	121,55%	554.017.435,19	113,70%	529.088.589,77	108,58%	487.268.404,51	100,00%
<i>abzüglich folgender Ausgaben</i>												
Gewerbesteuerumlage	19.280.000	106,72%	19.380.000	107,28%	20.560.720,00	113,81%	15.875.152,00	87,88%	7.627.145,00	42,22%	18.065.588,00	100,00%
Bezirksumlage	66.565.600	138,33%	56.214.800	116,82%	54.895.649,00	114,08%	49.962.019,00	103,82%	52.468.201,00	109,03%	48.122.281,00	100,00%
NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	518.315.650	123,09%	512.841.300	121,79%	516.828.559,50	122,74%	488.180.264,19	115,94%	468.993.243,77	111,38%	421.080.535,51	100,00%
SCHULDENDIENST	7.330.000	235,01%	2.490.000	79,83%	2.474.587,45	79,34%	2.613.255,53	83,78%	2.539.062,51	81,41%	3.119.024,08	100,00%
<i>ohne außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen sowie Innere Darlehen sowie Schuldendienstbeihilfen</i>												
Anteil des SCHULDENDIENSTES an den NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts		1,41%		0,49%		0,48%		0,54%		0,54%		0,74%

Zum interkommunalen Vergleich über die VERSCHULDUNG wird der 'bereinigte SCHULDENDIENST' im Verhältnis zu den 'NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts' angegeben

*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2019

Verwaltungshaushalt 2024 - Ausgaben nach Arten



Personalausgaben:
297.400.000 € = 33,37 %

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:
300.750.250 € = 33,74 %

Zuweisungen und Zuschüsse:
142.400.650 € = 15,98 %

Sonstige Finanzausgaben:
150.739.750 € = 16,91 %

Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt:
2.420.000 € = 0,27 %

GESAMTAUSGABEN
891.290.650 €

- 220.228.600 € = 24,71 % Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit; Dienstbezüge und dergleichen; Beihilfen, Unterstützungen und ähnliches
- 77.171.100 € = 8,66 % Versorgungsbezüge und dergleichen; Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Deckungsreserve für Personalausgaben
- 164.794.600 € = 18,49 % Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne innere Verrechnungen; Kalkulatorische Kosten; Aufgabenzugehörige Leistungsbeteiligung)
- 84.240.050 € = 9,45 % Innere Verrechnungen
- 23.863.600 € = 2,68 % Kalkulatorische Kosten
- 27.862.000 € = 3,12 % Aufgabenzugehörige Leistungsbeteiligung
- 67.902.650 € = 7,62 % Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen; Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke; Schuldendiensthilfen
- 4.498.000 € = 0,50 % Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen, an Kriegsopfer und ähnliche Berechtigte sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen; sonstige soziale Leistungen
- 160.000 € = 0,02 % Zinsausgaben
- 19.280.000 € = 2,16 % Gewerbesteuerumlage einschl. Solidarumlage
- 66.565.600 € = 7,47 % Bezirksumlage
- 1.647.000 € = 0,18 % Weitere Finanzausgaben
- 2.906.450 € = 0,33 % Deckungsreserve
- 65.580.700 € = 7,36 % Zuführung zum Vermögenshaushalt

Vergleich der Entwicklung der 'AUSGABEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2019

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2024		Haushaltsansatz 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Allgemeine Verwaltung	85.298.600	9,57%	75.074.550	8,87%	68.508.202,03	8,27%	63.451.969,00	8,23%	67.973.123,98	9,27%	55.894.975,55	8,09%
	10.224.050	13,62%	6.566.347,97	9,58%	5.056.233,03	7,97%	-4.521.154,98	-6,65%	12.078.148,43	21,61%		
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	56.649.250	6,36%	48.616.000	5,75%	44.906.235,24	5,42%	42.521.776,90	5,51%	46.838.131,85	6,39%	38.312.088,65	5,54%
	8.033.250	16,52%	3.709.764,76	8,26%	2.384.458,34	5,61%	-4.316.354,95	-9,22%	8.526.043,20	22,25%		
Schulen	113.381.050	12,72%	107.356.400	12,69%	97.159.311,55	11,73%	91.864.066,53	11,91%	92.467.955,34	12,61%	88.378.094,84	12,78%
	6.024.650	5,61%	10.197.088,45	10,50%	5.295.245,02	5,76%	-603.888,81	-0,65%	4.089.860,50	4,63%		
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	48.862.450	5,48%	46.599.200	5,51%	42.155.462,90	5,09%	38.645.842,42	5,01%	40.077.082,54	5,46%	39.561.932,33	5,72%
	2.263.250	4,86%	4.443.737,10	10,54%	3.509.020,48	9,08%	-1.431.240,12	-3,57%	515.150,21	1,30%		
Soziale Sicherung	248.451.900	27,88%	235.822.850	27,88%	206.988.572,16	24,99%	191.466.084,37	24,82%	179.701.061,75	24,50%	168.948.483,16	24,44%
	12.629.050	5,36%	28.834.277,84	13,93%	15.522.487,79	8,11%	11.765.022,62	6,55%	10.752.578,59	6,36%		
Gesundheit, Sport und Erholung	31.710.150	3,56%	29.689.400	3,51%	35.054.269,85	4,23%	36.553.198,80	4,74%	27.375.125,45	3,73%	25.188.200,66	3,64%
	2.020.750	6,81%	-5.364.869,85	-15,30%	-1.498.928,95	-4,10%	9.178.073,35	33,53%	2.186.924,79	8,68%		
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	86.066.550	9,66%	80.926.750	9,57%	71.590.151,81	8,64%	70.993.070,89	9,20%	67.984.591,22	9,27%	65.345.762,97	9,45%
	5.139.800	6,35%	9.336.598,19	13,04%	597.080,92	0,84%	3.008.479,67	4,43%	2.638.828,25	4,04%		
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	93.428.600	10,48%	91.536.800	10,82%	80.523.241,45	9,72%	75.627.877,04	9,80%	75.330.344,51	10,27%	72.046.833,97	10,42%
	1.897.800	2,07%	11.013.558,55	13,68%	4.895.364,41	6,47%	297.532,53	0,39%	3.283.510,54	4,56%		
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	29.515.650	3,31%	16.807.100	1,99%	13.967.995,24	1,69%	17.408.289,74	2,26%	10.723.091,99	1,46%	2.184.239,56	0,32%
	12.708.550	75,61%	2.839.104,76	20,33%	-3.440.294,50	-19,76%	6.685.197,75	62,34%	8.538.852,43	390,93%		
Allgemeine Finanzwirtschaft	97.926.450	10,99%	113.571.350	13,42%	167.376.797,17	20,21%	142.904.696,37	18,52%	124.964.442,46	17,04%	135.421.428,89	19,59%
	-15.644.900	-13,78%	-53.805.447,17	-32,15%	24.472.100,80	17,12%	17.940.253,91	14,36%	-10.456.986,43	-7,72%		
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	891.290.650	100,00%	846.000.400	100,00%	828.230.239,40	100,00%	771.436.872,06	100,00%	733.434.951,09	100,00%	691.282.040,58	100,00%
	128,93% **)		122,38% **)		119,81% **)		111,60% **)		106,10% **)		100,00% **)	
	45.290.250	5,35%	17.770.160,60	2,15%	56.793.367,34	7,36%	38.001.920,97	5,18%	42.152.910,51	6,10%		

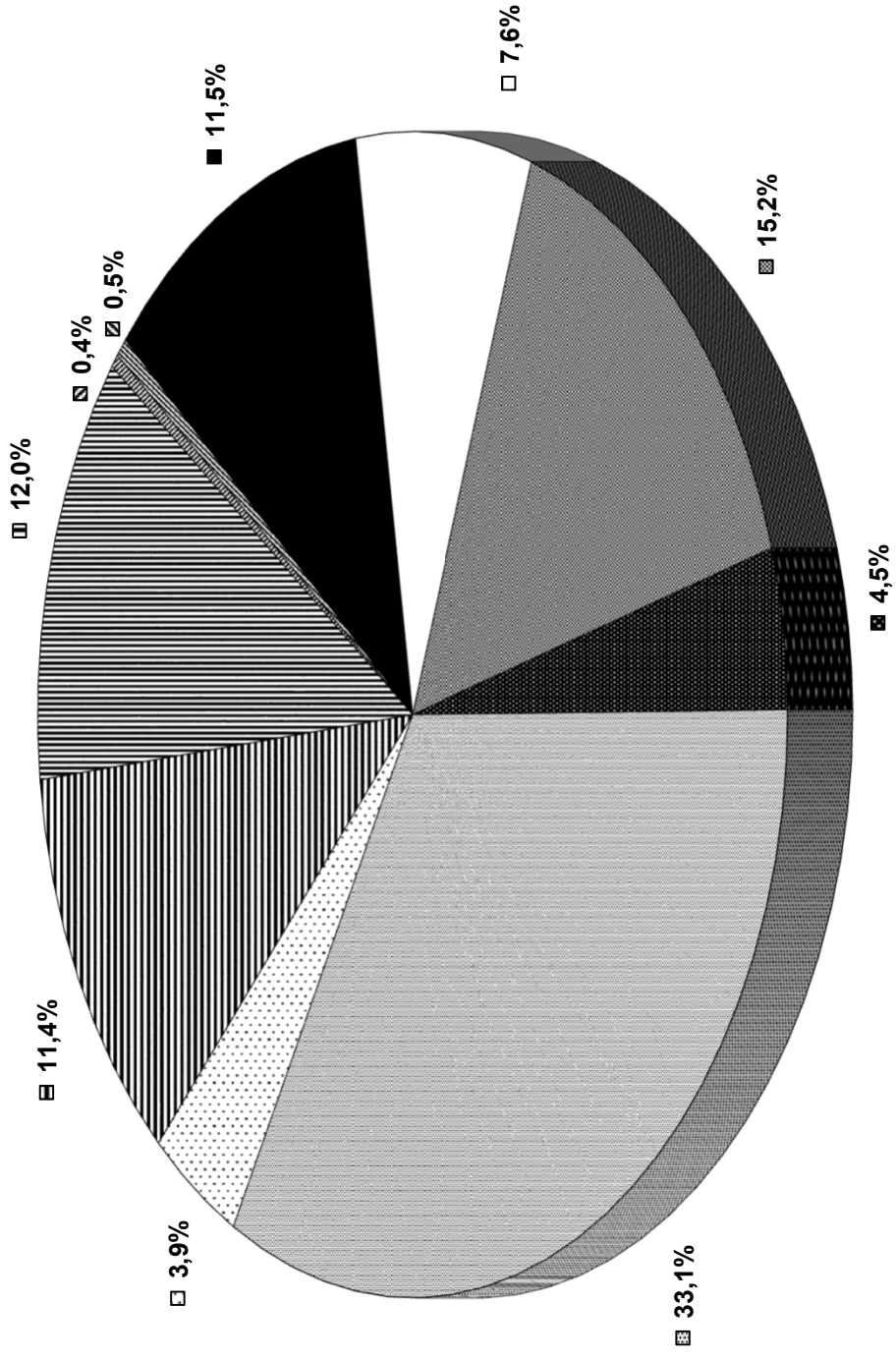
*) ANTEIL am VOLUMEN des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2019

Verwaltungshaushalt 2024 - Allgemeine Ausgaben nach Einzelplänen

GESAMTVOLUMINA 891.290.650 €

**davon Allgemeine Ausgaben *)
744.704.350 €**



- 85.298.600 € = 11,45 % Einzelplan 0
Allgemeine Verwaltung
- 56.643.850 € = 7,61 % Einzelplan 1
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 113.373.500 € = 15,22 % Einzelplan 2
Schulen
- 33.312.450 € = 4,47 % Einzelplan 3
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 246.251.900 € = 33,07 % Einzelplan 4
Soziale Sicherung
- 29.195.150 € = 3,92 % Einzelplan 5
Gesundheit, Sport, Erholung
- 84.576.550 € = 11,36 % Einzelplan 6
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 89.208.600 € = 11,98 % Einzelplan 7
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 2.890.300 € = 0,39 % Einzelplan 8
Wirtschaftliche Unternehmen,
Allgemeines Grund- und Sondervermögen
- 3.953.450 € = 0,53 % Einzelplan 9
Allgemeine Finanzwirtschaft

*) exklusive der Gewerbesteuer- und der Bezirksumlage sowie der Zinsen für Kredite und Innere Darlehen und den Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Verwaltungshaushalt

Budgetierung im Haushaltsjahr 2024

Die flächendeckende Budgetierung wurde – bedarfsgerecht, auch unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse in Vorjahren - fortgeschrieben. Aus der nachstehenden Zusammenfassung der Budgetsummen 2024 der Direktionen und Referate geht hervor, dass die Budgetzuschüsse insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 % gesunken sind. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die **Budgetpläne – sächlicher Bereich** - auf den Seiten 3007 ff des Haushaltsplanes verwiesen.

Direktorium / Referat		Haushalts- / Budget- ansatz 2023	Haushalts- / Budget- ansatz 2024	Differenz Ansätze 2023 / 2024
Direktorium 1	Einnahmen	1.125.550 €	1.240.200 €	114.650 €
	Ausgaben	1.704.600 €	1.834.050 €	129.450 €
	Abgleich	-579.050 €	-593.850 €	-14.800 €
Direktorium 2	Einnahmen	883.000 €	920.150 €	37.150 €
	Ausgaben	7.191.800 €	7.026.800 €	-165.000 €
	Abgleich	-6.308.800 €	-6.106.650 €	202.150 €
Direktorium 3	Einnahmen	13.702.400 €	14.147.550 €	445.150 €
	Ausgaben	9.110.250 €	9.990.500 €	880.250 €
	Abgleich	4.592.150 €	4.157.050 €	-435.100 €
Referat I	Einnahmen	276.950 €	252.550 €	-24.400 €
	Ausgaben	2.781.050 €	2.913.000 €	131.950 €
	Abgleich	-2.504.100 €	-2.660.450 €	-156.350 €
Referat II	Einnahmen	3.427.100 €	3.579.050 €	151.950 €
	Ausgaben	3.570.550 €	3.479.700 €	-90.850 €
	Abgleich	-143.450 €	99.350 €	242.800 €
Referat III	Einnahmen	379.600 €	476.500 €	96.900 €
	Ausgaben	5.288.150 €	5.545.800 €	257.650 €
	Abgleich	-4.908.550 €	-5.069.300 €	-160.750 €
Referat IV	Einnahmen	1.305.900 €	1.557.550 €	251.650 €
	Ausgaben	5.571.900 €	6.159.800 €	587.900 €
	Abgleich	-4.266.000 €	-4.602.250 €	-336.250 €
Referat V	Einnahmen	4.274.100 €	4.241.050 €	-33.050 €
	Ausgaben	44.647.850 €	43.201.200 €	-1.446.650 €
	Abgleich	-40.373.750 €	-38.960.150 €	1.413.600 €
Referat VI	Einnahmen	1.416.450 €	1.514.150 €	97.700 €
	Ausgaben	20.267.800 €	20.388.650 €	120.850 €
	Abgleich	-18.851.350 €	-18.874.500 €	-23.150 €
Gesamt	Einnahmen	26.791.050 €	27.928.750 €	1.137.700 €
	Ausgaben	100.133.950 €	100.539.500 €	405.550 €
	Abgleich	-73.342.900 €	-72.610.750 €	732.150 €

Personalkostenbudgetierung

Grundlage der Personalkostenbudgetierung sind so genannte Basisbudgets, die jährlich pauschal fortgeschrieben werden.

Dabei wird die so genannte Budgetbasis eines Jahres um strukturelle Steigerungen im Beamtenbereich sowie um tarifliche und gesetzliche Änderungen (in der Regel Besoldungs- und Tarifierhöhungen) fortgeschrieben. Außerdem werden die Budgets um Budgetveränderungen fortgeschrieben, also um Einzelfälle, die sich im Laufe eines Jahres ergeben (z.B. Stellenänderungen, Vollzug von kw-Vermerken). Hieraus ergibt sich dann das Personalkostenbudget eines Jahres, dessen Höhe systembedingt deshalb erst am Ende eines Jahres endgültig beziffert werden kann.

Für das Folgejahr werden alle während des Jahres vorgenommenen Budgetfortschreibungen und -veränderungen dahingehend angepasst, dass sie für ein ganzes Jahr zur Verfügung stehen. Insofern ist das endgültige Personalkostenbudget eines Jahres zwar die Budgetbasis für das Folgejahr, unterscheidet sich aber dennoch in der Höhe.

Im Folgenden eine Darstellung über die zu erwartenden Personalkostenbudgets für die einzelnen Direktorien und Referate zum Stand 31.10.2023:

Direktorium / Referat	Budgetbasis 2022	strukturelle Steigerung 2023 0,5% Beamte	Inflationsprämie Tarif	SuE-Zulage	Budgetveränderungen Stand: 31.10.2023 - vorläufig -	Budgetkürzung 2023 -3,5%	Personalkosten-Budget 2023 - vorläufig -
Direktorium 1	9.258.667,73 €	15.128,56 €	253.082,80 €	36.512,05 €	56.423,43 €	-336.693,51 €	9.283.121,06 €
Direktorium 2	22.018.108,06 €	27.137,71 €	423.046,68 €	656.792,78 €	390.470,39 €	-823.044,45 €	22.692.511,17 €
Direktorium 3	15.304.497,61 €	12.100,71 €	545.211,06 €	0,00 €	54.561,57 €	-557.072,98 €	15.359.297,97 €
Referat I	12.206.594,67 €	23.806,15 €	305.427,87 €	5.595,84 €	163.376,39 €	-444.668,03 €	12.260.132,89 €
Referat II	7.911.227,66 €	21.442,79 €	156.163,61 €	0,00 €	-98.910,18 €	-279.647,34 €	7.710.276,54 €
Referat III	9.228.843,74 €	21.072,81 €	218.231,98 €	0,00 €	52.962,88 €	-333.238,90 €	9.187.872,51 €
Referat IV	7.870.179,87 €	5.767,06 €	269.816,99 €	0,00 €	21.975,00 €	-285.870,86 €	7.881.868,05 €
Referat V	33.307.817,79 €	6.725,14 €	1.225.239,45 €	648.169,50 €	49.596,76 €	-1.233.314,20 €	34.004.234,44 €
Referat VI	25.570.075,52 €	45.414,98 €	669.190,41 €	0,00 €	144.287,04 €	-919.563,06 €	25.509.404,90 €
Gesamtergebnis	142.676.012,66 €	178.595,92 €	4.065.410,85 €	1.347.070,17 €	834.743,28 €	-5.213.113,33 €	143.888.719,54 €

Zudem kann seit dem Jahr 2021 von den Direktorien und Referaten ein Sondertopf für einzelfallbezogene Budgetfinanzierungen eingesetzt werden. Bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres nicht abgerufene Mittel verfallen. Der Sondertopf beträgt im Jahr 2023:

Direktorium / Referat	Sondertopf 2023
Direktorium 1	151.352,88 €
Direktorium 2	360.418,89 €
Direktorium 3	250.979,68 €
Referat I	200.121,80 €
Referat II	129.314,08 €
Referat III	151.083,29 €
Referat IV	129.204,91 €
Referat V	546.718,88 €
Referat VI	417.667,24 €
Summe	2.336.861,66 €

Auf dieser Basis würden die Personalkostenbudgets für das Jahr 2024 wie folgt fortgeschrieben werden:

- strukturelle Steigerung (0,5 % im Beamtenbereich): ca. 170.000 €
- Inflationsprämie 2024 im Beamtenbereich: ca. 1.700.000 €
(Annahme: 3.000 € pro VZÄ)
- Besoldungserhöhung: ca. 1.050.000 €
(Annahme: 12,0 %/a ab 01.10.2024, das entspricht jahresanteilig 3,0 % für das Jahr 2024)
- Inflationsprämie im Tarifbereich: -3.350.000 €
(Bereinigung um Auszahlung im Jahr 2023: 2.560 € pro VZÄ; Auszahlung im Jahr 2024: 440 € pro VZÄ)
- Tarifierhöhungen: ca. 10.150.000 €
(Tarifierhöhung ab 01.03.2024 mit Sockelbetrag von 200,00 € und anschließend linear um 5,5 %/a (= Gesamtauswirkung 11,58 %/a), das entspricht jahresanteilig 9,65 % für das Jahr 2024)

Zudem wurde durch den Stadtrat beschlossen, die Personalkostenbudgets als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ab dem Jahr 2022 um 3,5 % (einschließlich des Sondertopfs) zu reduzieren. Dies entspricht im Jahr 2023 voraussichtlich einem Betrag von ca. 5,2 Mio. €. Die Weiterführung der Kürzung der Personalkostenbudgets um 3,5 % wurde auch für das Jahr 2024 bereits wieder beschlossen.

Bei den genannten Beträgen bleibt unberücksichtigt, dass die (bisher vorläufigen) Budgetveränderungen aus dem laufenden Jahr 2023 vor der Budgetfortschreibung für 2024 für das ganze Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen

Überblick Hauptgruppe 0				
Rechnungsergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz Ansatz 2023/2024	Differenz Ansatz 2023/2024 in %
463.147.476,09 €	450.433.050€	454.033.200 €	3.600.150 €	0,80%

Die Einnahmen der Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen – sind um 3,6 Mio. € höher angesetzt als im Vorjahr. Wesentliche Änderungen ergeben sich bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2024 mit 234 Mio. € und damit um 9 Mio. € höher als in 2023 (225 Mio. €) veranschlagt. Bei Redaktionsschluss ist ein Aufkommen von 229 Mio. € in 2023 erwartet worden. Neben der Prognose des AK Steuerschätzungen (Plus 4,1 %) sind Einmaleffekte, Informationen bedeutender Gewerbesteuereinzahler und die Auswirkungen des Urteils des Bundesfinanzhofes zur Hinzurechnungsbesteuerung bei der Gewerbesteuer berücksichtigt worden.

Der Einkommensteueranteil wird mit 125,8 Mio. € um 6,6 Mio. € bzw. 5,5 % höher als in 2023 (119,2 Mio. €) veranschlagt. Beim Ansatz 2023 ist aber berücksichtigt, dass im Januar 2023 eine deutliche Nachzahlung für 2022 i. H. v. 5,3 Mio. € enthalten ist. Ursache dafür ist, dass im September 2022 eine Energiepreispauschale (300 Euro pro Steuerpflichtigen) aus dem Lohnsteueraufkommen geleistet worden ist. Da die im Dezember eingehende Abschlagszahlung für das IV. Quartal in der 1,1-fachen Höhe des Ende Oktober gezahlten Betrages für das III. Quartal erfolgt, war die Basis in 2022 zu gering und es kam zur hohen Nachzahlung in 2023. Als Grundlage für die Haushalts- und Finanzplanung wird daher abweichend von der üblichen Vorgehensweise nicht der (überhöhte) Ansatz bzw. das (überhöhte) Rechnungsergebnis des Jahres 2023, sondern das periodengerechte Ergebnis des Jahres 2022 zuzüglich der vom AK Steuerschätzungen erwarteten Steigerung in 2023 um 2,2 % verwendet. Darauf wird die Prognose der Steuerschätzer mit 7,1 % für 2024 sowie eine Verbesserung der Schlüsselzahl um 0,91 % (in der bisherigen Finanzplanung war eine Erhöhung um 1,0 % berücksichtigt worden) verwendet. Die Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden eines Landes entfallenen Steueraufkommen. Sie wird alle drei Jahre neu festgesetzt. Für 2024 – 2026 ist das Aufkommen von 2019 die Grundlage. Zudem werden erstmals seit 2012 die sog. Sockelbeträge angepasst. Für die Verteilung des örtlichen Anteils wird künftig nicht mehr ein Einkommen von 35.000 € bzw. 70.000 € eines Alleinstehenden bzw. eines Paares, sondern von 40.000 € bzw. 80.000 € zu Grunde gelegt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2024 mit 33,63 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2023 i. H. v. 34,03 Mio. € bedeutet dies eine Reduzierung um 0,40 Mio. € bzw. 1,18 % und gegenüber dem bereits feststehenden Rechnungsergebnis 2023 (34,43 Mio. €) um 0,80 Mio. € bzw. 2,33 %. Nach der Herbststeuerschätzung kann zwar allgemein mit einem Zuwachs von 4,4 % gerechnet werden, aber gleichzeitig wird der Anteil der Stadt ab 2024 um 6,74 % niedriger festgesetzt, wegen Senkung der sogenannten Schlüsselzahl (gültig für 2024 mit 2026); diese war bisher nicht erwartet und nicht eingeplant gewesen.

Die Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich wird 2024 mit 9,16 Mio. € und damit um 0,46 Mio. € bzw. 5,3 % höher als in 2023 veranschlagt. Gegenüber dem bereits feststehenden Rechnungsergebnis 2023 (8,82 Mio. €) werden entsprechend der Herbststeuerschätzung 3,8 % mehr eingeplant.

Schlüsselzuweisungen werden 2024 mit 2,0 Mio. € um 13,44 Mio. € niedriger eingeplant als in 2023. Die Steuerkraft der Stadt Regensburg ist mit einem Zuwachs von 13,3 % auf 332,5 Mio. € deutlich stärker gestiegen als die Steuerkraft aller Gemeinden, die 3,9 % zulegen. Ursache ist, dass 2022 das Ist-Gewerbesteueraufkommen wegen Einmaleffekten 255,3 Mio. € betragen hat.

Mit 29,90 Mio. € wird die Grundsteuer B eingeplant (Ansatz 2023: 29,50 Mio. €). Die Steuer-schätzer prognostizieren einen Zuwachs von 1,4 % (Ansätze werden auf 100.000 € gerundet).

Das Aufkommen des Anteiles an der Grunderwerbsteuer wird mit 10,65 Mio. € um 0,85 Mio. € höher als in 2023 veranschlagt. Dazu müssen Grundstücksgeschäfte mit einem Volumen von 798,8 Mio. € abgeschlossen werden. Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 war der Ansatz von 10,50 Mio. € auf 9,80 Mio. € zurückgenommen worden. Da 2023 nach elf Monatsraten ein Aufkommen von 9,45 Mio. € eingetreten ist, wird wieder mit einem etwas höherem Niveau kalkuliert. (Das Rechnungsergebnis 2022 belief sich auf 12,18 Mio. €.)

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'STEUERN UND ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN' seit 2019

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2024		Haushaltsansatz 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Realsteuern	263.963.000	58,14%	254.565.000	56,52%	285.494.522,95	61,64%	226.486.221,94	52,87%	121.892.528,32	30,52%	194.108.338,34	53,07%
davon	9.398.000	3,69%	-30.929.522,95	-10,83%	59.008.301,01	26,05%	104.593.693,62	85,81%	-72.215.810,02	-37,20%		
Grundsteuer -A-	63.000	-2,00%	65.000	141,09	0,22%	706,03	1,10%	-1.540,44	-2,34%	928,28	1,43%	64.765,04
Grundsteuer -B-	29.900.000	400,00%	29.500.000	29.080.544,68	1,44%	366.222,43	1,28%	326.482,31	1,15%	516.026,12	1,85%	27.871.813,82
Gewerbesteuer	234.000.000	9.000,00%	225.000.000	256.349.119,36	119,36	58.641.372,55	29,66%	104.268.751,75	111,59%	-72.732.764,42	-43,77%	166.171.759,48
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	159.430.000	35,11%	153.230.000	34,02%	143.432.846,00	30,97%	144.473.159,00	33,73%	134.500.524,00	33,68%	135.959.903,00	37,17%
davon	6.200.000	4,05%	9.797.154,00	6,83%	-1.040.313,00	-0,72%	9.972.635,00	7,41%	-1.459.379,00	-1,07%		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	125.800.000	119.200,00%	109.528.360,00	107,051,877,00	10,22%	9.971,340,00	10,27%	-4.635,479,00	-4,56%			
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	33.630.000	-400,00%	34.030.000	33.904,486,00	9,40%	3.516,796,00	1,295,00	3.176,100,00	9,27%			
Andere Steuern	350.000	0,08%	340.000	0,08%	342.157,47	0,07%	325.036,03	0,08%	304.506,50	0,08%	292.929,85	0,08%
davon	10.000	10,00%	-2.157,47	-0,63%	17.121,44	5,27%	20.529,53	6,74%	11.576,65	3,95%		
Hundesteuer	350.000	10,00%	340.000	342,157,47	0,63%	17,121,44	5,27%	20,529,53	6,74%	11,576,65	3,95%	292,929,85
Schlüsselzuweisungen	2.000.000	0,44%	15.441.600	3,43%	6.928.184,00	1,50%	23.906.760,00	5,58%	10.531.100,00	2,64%	7.482.120,00	2,05%
davon	-13.441.600	-87,05%	8.513.416,00	122,88%	-16.978,576,00	-71,02%	13.375,660,00	127,01%	3.048,980,00	40,75%		
Sonstige allgemeine Zuweisungen	25.610.200	5,64%	24.156.450	5,36%	23.592.749,33	5,09%	30.689.473,68	7,16%	129.395.117,59	32,40%	25.012.388,90	6,84%
davon	1.453.750	6,02%	563.700,67	2,39%	-7.096,724,35	-23,12%	-98.705,643,91	-76,28%	104.382.728,69	417,32%		
Pauschale Finanzzuweisungen	5.800.200	5,656,450	5.611,505,64	5,641,788,12	0,33%	18,346,32	0,33%	63,401,64	1,14%			
Einkommensteuersatzleistung durch Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste a. d. Fam.leist.ausgl.	143.750	2,54%	44.944,36	0,80%	-30,282,48	-0,54%	7.306,059,00	7,306,059,00	7.104,857,00	7,287,467,00		
Überlassung des Aufkommens aus der Grundsteuer	460.000	5,29%	-370.217,00	-4,08%	1.764,158,00	24,15%	201,202,00	2,83%	-182,610,00	-2,51%		
Grundenwerbsteuer	10.650.000	9,800,00%	12.181.725,69	10,987,569,56	12,495,435,79	12,495,435,79	330,554,05	2,72%				
Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren	2.680.000	0,59%	2.700.000	0,60%	3.357.016,34	0,72%	2.483.145,65	0,58%	2.774.927,60	0,69%	2.924.775,36	0,80%
davon	-20.000	-0,74%	-657,016,34	-19,57%	873,870,69	35,19%	-291,781,95	-10,51%	-149,847,76	-5,12%		
Steuern und allgemeine Zuweisungen	454.033.200	100,00%	450.433.050	100,00%	463.147.476,09	100,00%	428.363.796,30	100,00%	399.398.704,01	100,00%	365.780.455,45	100,00%
0	124,13%	**	123,14%	**	126,62%	**	117,11%	**	109,19%	**	100,00%	**
	3.600.150	0,80%	-12.714.426,09	-2,75%	34.783.679,79	8,12%	28.965.092,29	7,25%	33.618.248,56	9,19%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN
 **) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2019

Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Überblick Hauptgruppe 1				
Rechnungsergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz Ansatz 2023/2024	Differenz Ansatz 2023/2024 in %
322.199.119,14 €	348.220.750€	363.143.100 €	14.922.350 €	4,29%

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2024 ein Volumen von 363,1 Mio. € und steigen damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 um 14,9 Mio. € (4,29 %).

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich innerhalb folgender Gruppen:

Verwaltungsgebühren - Gruppe 10:

Bei den Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren ist ein Ansatzrückgang gegenüber 2023 von insgesamt 0,4 Mio. € bzw. -5,56 % zu erwarten. Diese Entwicklungen sind bei der UGr. 1010 (Verwaltungskosten KG-VwKostG) und bei der UGr. 1090 (Sonstige Verwaltungsgebühren) zu verzeichnen. Im Bereich der Verwaltungskosten sind die größten Veränderungen im UA 1165 (Amt für Integration und Migration – Ausländerangelegenheiten) mit +0,1 Mio. € und im UA 1161 (Einwohnerwesen einschließlich Passamt –Bürgerzentrum) mit – 0,4 Mio. € zu verzeichnen. Ebenso werden bei den sonstigen Verwaltungskosten im Bauordnungswesen (UA 6131) Mindereinnahmen von -0,1 Mio. € sichtbar.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Gruppe 11:

Die Einnahmen der Gruppe steigen um 8,5 Mio. € auf 64,6 Mio. €.

Die größte Veränderung bei einer Einzelhaushaltsstelle ergibt sich hierbei bei den Verpflegungsgeldern (Gruppe 1195) bei den Städtischen Kindergärten, Kinderhorten und Kindertageseinrichtungen (UA 4641/4642/4645). Hier werden insgesamt 2,0 Mio. € vereinnahmt. Dies basiert auf einer erstmaligen Auflösung der bis einschließlich 2023 gebildeten Verwahrgelder in Bezug auf die Essensgelder der Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2024 bei der Gruppierung 1195 vereinnahmt und bei den Gruppierungen 63602 und Gruppierung 5810 verausgabt.

Ein weiterer großer Posten bei den Mehreinnahmen sind die Abwasserbeseitigungsgebühren (UA 7000), welche sich um 5,4 Mio. € erhöhen. Dieser Anstieg ist auf die Gebührenanpassung der Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren zurückzuführen.

Des Weiteren steigen die Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren im Unterabschnitt 6751 um 1,7 Mio. €. Diese Anpassung basiert ebenso auf entsprechenden Gebührenerhöhungen.

Im Gegensatz hierzu sind Mindereinnahmen bei den Parkplatzgebühren von öffentlichen Parkplätzen (UA 6815) in Höhe von -0,3 Mio. € zu verzeichnen. Die Annahme, dass sich aufgrund der Erhöhung der Parkgebühren in 2022 auch die Einnahmen entsprechend erhöhen konnte im ersten vollen Jahr 2023 nicht bestätigt werden, weswegen der Ansatz nochmals nach unten korrigiert werden musste.

Ebenso ist im hoheitlichen Bereich des Bestattungswesens bei den Bestattungsgebühren ein Rückgang von 0,5 Mio. € zu verzeichnen. Im Jahre 2023 wurden diese Ansätze stark angehoben. Dieser Trend hat sich laut aktuellen Erkenntnissen nicht bewahrheitet, weswegen die Ansätze auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und Erfahrungen beruhen.

Einnahmen aus Verkauf - Gruppe 13:

In dieser Gruppe gibt es einen Einnahmerückgang von 0,1 Mio. € (von 3,9 Mio. € auf 3,8 Mio. €). Durch den Verkauf von Gartenerzeugnissen der kommunalen Gärtnerei (HHSt. 5821.1313) werden Mindereinnahmen in Höhe von 0,1 Mio. € generiert. Diese Einnahmen sind jährlich stark schwankend und nur schwer abschätzbar. Ebenso werden durch Entgelte aus Stromlieferungsverträgen für eingespeisten Strom aus dem Blockheizkraftwerk bei der Abwasserbeseitigung im Klärwerk (UA 7001) Mindereinnahmen in Höhe von 0,1 Mio. € generiert.

Des Weiteren sind auf einzelnen Haushaltsstellen der Gruppe 13 kleinere Abweichungen zu verzeichnen.

Mieten und Pachten - Gruppe 14:

Die Einnahmen der Gruppe steigen um 0,8 Mio. €. Von dieser Steigerung bei den Mieteinnahmen entfallen 0,8 Mio. € auf die kalkulatorischen Mieten (0.8803.1419). Diese ist begründet durch die neu bezogene Hauptfeuerwache. Ebenso werden Mehreinnahmen durch hinzukommende Stellplätze bzw. Freianlagen beim ehemaligen REWAG-Gebäude in Höhe von 0,1 Mio. € bei den Verwaltungsgebäuden (HHSt. 0699.1410) erzielt.

Dagegen gehen bei den sozialen Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer die Mieten aus Grundstücken und Gebäuden (HHSt. 4369.1410) um 0,1 Mio. € zurück. Dieser Rückgang ist durch das Abflachen neu ankommender Ukraineflüchtlinge und deren Aufnahme in Notwohnanlagen zu erklären.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen - Gruppe 15:

Die Gruppierung liegt mit einem Anstieg von 12,5 auf 12,9 Mio. € mit 0,4 Mio. € (1,5 %) über dem Vorjahresniveau.

In der Untergruppe 154, in der hauptsächlich Dienstleistungsersätze von Verwaltungsstellen und verbundenen Unternehmen an die Stadt Regensburg verbucht werden, ergibt sich eine Erhöhung der Einnahmen in Höhe von 0,3 Mio. €. Diese Differenz entsteht vor allem aufgrund von Mehreinnahmen bei Tageseinrichtungen für Kinder - Kindertagesstätten Freigeemeinnütziger Träger (4643.1549) von 0,4 Mio.€. Dem gegenüber stehen die sonstigen Kostenersätze beim Unterhalt von Gemeindestraßen (6300.1549) mit -0,1 Mio. €.

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts - Gruppe 16:

Die Einnahmen dieser Gruppe liegen mit 148,2 Mio. € um 3,8 Mio. € bzw. 2,5 % unter den 152,0 Mio. € des Vorjahres (Differenz rundungsbedingt). Bedeutende Ansatzveränderungen erfolgen bei den folgenden Haushaltsstellen:

Mehreinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz 2023/2024	Erläuterung
0521.1610	0 €	160.000 €	+160.000 €	Erstattung für die in 2024 stattfindende Europawahl
2400.1624	306.350 €	480.000 €	+173.650 €	Ersätze von Heimkosten bei Blockbeschulung von Berufsschülern

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

HhSt.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz 2023/2024	Erläuterung
4139.1621	12.839.650 €	13.712.750 €	+873.100 €	Grundsicherung für Senioren, Bundesbeteiligung 100%; ermittelt aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnitts 4151
4152.1601	6.331.750 €	6.820.250 €	+488.500 €	Grundsicherung für Erwerbsunfähige, Bundesbeteiligung 100%; ermittelt aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnitts 4152
4201.1611	1.515.150 €	1.810.650 €	+295.500 €	Hilfe zum Lebensunterhalt, Erstattung des Landes 100%, ermittelt aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnitts 4201
4202.1611	2.893.900 €	3.385.350 €	+491.450 €	Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII (gem. § 2 AsylbLG); Erstattung des Landes 100%, ermittelt aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnitts 4202
4557.1624	360.000 €	739.000 €	+379.000 €	Erstattungen durch den Bezirk für unbegleitete minderjährige Ausländer
4561.1624	558.000 €	800.000 €	+242.000 €	Kostenerstattung des Bezirks von Hilfen für junge Volljährige
4565.1624	171.000 €	540.000 €	+369.000 €	Kostenerstattung für Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländer

Mindereinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz 2023/2024	Erläuterung
0221.1642	750.000 €	500.000 €	-250.000 €	Erstattung Personalkostenersätze 'U2 - Umlage - Mutterschutz"
0291.1618	750.000 €	650.000 €	-100.000 €	Ersatz Versorgungsbeteiligung
1421.1610	5.500.000 €	50.000 €	-5.450.000 €	Erstattung für den Betrieb der Impf- und Testzentren im Rahmen der Corona-Pandemie
2401.1622	3.596.300 €	3.374.100 €	-222.200 €	Kostenersatz von Gemeinden der Ausbildungsbetriebe
2402.1622	3.062.500 €	2.688.000 €	-374.500 €	Erstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände -Gastschulbeiträge- der Städtischen Berufsschule II
3605.1680	465.000 €	0 €	-465.000 €	Ablösung des Unterhalts von Grünflächen bzw. naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen insb. im Rahmen von städtebaulichen Verträgen; für 2024 keine weiteren Verträge
4214.1611	2.139.350 €	1.881.050 €	-258.300 €	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (gem. § 3 AsylbLG), Erstattung des Landes
4221.1611	4.280.850 €	4.049.300 €	-231.550 €	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (gem. § 4 AsylbLG), Erstattung des Landes
4369.1610	650.000 €	110.000 €	-540.000 €	Erstattung des Landes für Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer (Notunterkünfte Ukraine-Flüchtlinge)
4557.1623	395.000 €	125.000 €	-270.000 €	Kostenerstattungen für Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform
5490.1610	1.250.000 €	50.000 €	-1.200.000 €	Erstattung für den Betrieb der Impf- und Testzentren im Rahmen der Corona-Pandemie (s.h. 1421.1610)
5490.1680	2.000.000 €	0 €	-2.000.000 €	s.h. 5490.1610

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

HhSt.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz 2023/2024	Erläuterung
6900.1610	1.900.000 €	1.275.000 €	-625.000 €	Ablöse des Freistaates Bayern an die Stadt für die Übernahme des Betriebs sowie der Unterhaltung und der teilweisen Erneuerung der neu zu errichtenden Hochwasserschutzanlagen
7001.1630	1.450.000 €	1.300.000 €	-150.000 €	Erstattung durch den Abwasserzweckverband Regental in Höhe der tatsächlich eingeleiteten Abwassermenge, ggf. unter Berücksichtigung von Rückerstattungen der Abwasserabgabe

Ein Großteil der Abweichungen der Gruppe 16 i.H.v. 84,2 Mio. € entfällt auf die Untergruppe 169 - Innere Verrechnungen -, die um 4,6 Mio. € steigt.

UGr.	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung Ansatz 2023/2024
1690	Innere Verrechnungen - sonstige -	5.036.462,15 €	5.848.000 €	5.861.950 €	13.950 €
1691	Leistungen Transportgruppe	210.709,15 €	333.700 €	324.650 €	-9.050 €
1692	Verwaltungskostenerstattungen	40.619.000,00 €	41.400.200 €	43.911.050 €	2.510.850 €
1693	Fernsprechgebühren	1.124.313,29 €	1.257.650 €	1.332.000 €	74.350 €
1694	Reinigungskosten	10.172.473,76 €	10.512.150 €	11.440.050 €	927.900 €
1695	Verwaltungskostenerstattungen	3.840.650,00 €	3.924.850 €	4.396.600 €	471.750 €
1696	Fahrzeugkosten	7.935.656,32 €	8.512.800 €	8.586.400 €	73.600 €
1697	Haus- und Betriebstechnik	127.131,89 €	186.350 €	147.300 €	-39.050 €
1698	Sonstige Verwaltungsleistungen	3.300.000,00 €	3.400.000 €	3.550.000 €	150.000 €
1699	Leistungen Stadtgartenamt	4.264.702,28 €	4.214.250 €	4.690.050 €	475.800 €
Gesamtsumme		76.631.098,84 €	79.589.950,00 €	84.240.050,00 €	4.650.100 €

Die Erhöhung der Grp. 1692 – Verwaltungskostenerstattungen - um 2,5 Mio. € beruht v.a. auf den allgemein gestiegenen (Personal-)Kosten. Die höchsten Steigerungen sind im Feuerlöschwesen (UA 1301) mit 0,2 Mio. €, im Gymnasium von Müller (UA 2302) mit 0,1 Mio. €, in der städtischen Berufsschule II und III (UA 2401, 2403) mit jeweils 0,1 Mio. €, in der Verwaltung der Jugendhilfe (UA 4071) mit 0,1 Mio. € und in den städtischen Kinderhäusern und Kinderhorten (UA 4642, 4645) mit jeweils 0,1 Mio. € zu verzeichnen.

Bei den weiteren Unterabschnitten sind ebenso Ansatzsteigerungen jeweils unter 0,1 Mio. € zu verzeichnen.

Bei den Reinigungskosten (Gruppierung 1694) werden mit 11,4 Mio. € rund 0,9 Mio. € mehr umgelegt als im vorhergehenden Jahr. Die Steigerung betrifft zum einen die Eröffnung des Zentraldepots im UA 3102 mit + 0,2 Mio. € und zum anderen die städtischen Berufsschulen I-III (UA 2401-2403) mit +0,2 Mio. €. Auch durch die neue Hauptfeuerwache steigen im UA 1301 die inneren Verrechnungen um 0,1 Mio. €. Weitere kleinere Ansatzsteigerungen bei der Gruppierung 1694 sind ebenso auf diversen Haushaltsstellen zu verzeichnen.

Für die Verwaltungskostenerstattungen im Wege der direkten Leistungsverrechnung steigen die Ansätze um 0,5 Mio. € auf 4,4 Mio. €. Ein Anteil in Höhe von 0,4 Mio. € entfällt hierbei an Leistungen für städtische Kindertageseinrichtungen in den Unterabschnitten 4641, 4642 und 4645.

Ebenso werden für Leistungen des Gartenamtes (Gruppierung 1699) mit 4,7 Mio. € rund 0,5 Mio. € mehr umgelegt. Dies basiert hauptsächlich auf dem Unterhalt der Gemeindestraßen, Erschließungs- und Hauptverkehrsstraßen (UA 6300) mit 0,5 Mio. €.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gruppe 17:

Die Gruppe 17 steigert ihr Volumen auf rd. 79,3 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um insgesamt 8,8 Mio. € bzw. 12,5%, was durch folgende erhebliche Ansatzänderungen verursacht wird:

Mehreinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz 2023/2024	Erläuterung
0595.1710	650.000 €	750.000 €	+100.000 €	Erwartete Förderung vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren für Sport und Integration aufgrund Beratungs- und Integrationsrichtlinie
0601.1710	216.000 €	1.144.350 €	+928.350 €	Zuschuss Digitalpakt - Bayerische IT-Administrationsförderung (BayARn)
1600.1730	1.153.850 €	1.275.000 €	+121.150 €	Erstattung vom Zweckverband für Rettungsdienst u. Feuerwehralarmierung sowie zusätzliche Erstattungen für die Integrierte Leitstelle (ILS)
1600.1770	2.500.000 €	3.315.850 €	+815.850 €	Ersätze von der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst in Bayern GmbH (ZAST GmbH); Aufgrund Verhandlungen mit der Krankenkasse wird für das Jahr 2021 eine weitere Umlegung fällig
2401.1710	4.281.700 €	5.312.650 €	+1.030.950 €	Lehrpersonalzuschuss gem. Art. 18 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz; Ansatzermittlung auf Basis der Ergebnisse der Vorjahre und der Jahreswochenstundenzahl und der Zuschussbeträge sowie in 2024 auch Nachholung aus Vorjahren (Einmaleffekt)
2402.1710	3.509.000 €	4.416.100 €	+907.100 €	s.h. 2401.1710
2402.1711	553.700 €	973.500 €	+419.88 €	Zuschuss durch den Freistaat Bayern für die Berufsintegrationsklassen und Berufsintegrationsvorklassen
2403.1710	5.254.650 €	6.705.000 €	+1.450.350 €	s.h. 2401.1710
3331.1781	245.000 €	350.000 €	+105.000 €	Zuschuss des Verbandes des bayerischen Sing- und Musikschulen e. V.
4369.1710	1.320.000 €	0 €	+1.320.000 €	Einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale für Kommunen (Integrationspauschale)
4641.1711	125.000 €	320.000 €	+195.000 €	Zuweisungen des Landes für Städtische Kindergärten
4642.1710	2.589.600 €	2.760.800 €	+171.200 €	Landesmittel BayKiBiG für städtische Kinderhäuser
4643.1710	14.354.850 €	15.518.200 €	+1.163.350 €	Landesmittel BayKiBiG für Kindertagesstätten Freigemeinnütziger Träger
4645.1710	2.044.900 €	2.170.500 €	+125.600 €	Kindbezogene Förderung durch den Freistaat Bayern für die städtischen Kinderhorte - Ansatzserhöhung wegen Erhöhung Basiswert
7950.1700	1.465.500 €	2.750.000 €	+1.284.500 €	Förderung der „Smart City“ durch den Bund

Mindereinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz 2023/2024	Erläuterung
2451.1710	567.000 €	469.200 €	-97.800 €	Lehrpersonalzuschüsse gem. Art. 18 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
2652.1710	699.150 €	486.350 €	-212.800 €	Lehrpersonalzuschüsse gem. Art. 18 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
3400.17899	132.150 €	0 €	-132.150 €	Zuschüsse von der EU für das Programm EU-REACT
3409.17899	255.350 €	0 €	-255.350 €	Zuschüsse von der EU für das Programm EU-REACT
4641.17011	125.000 €	0 €	-125.000 €	Zuweisungen für Bundesprogramme, SprachKita
4641.17012	124.000 €	0 €	-124.000 €	Zuweisungen für Bundesprogramme, KiTa-Einstieg - Brücken bauen
4641.1710	3.124.300 €	2.750.000 €	-374.300 €	Landesmittel BayKiBiG für städtische Kindergärten
4641.1717	1.220.300 €	1.091.000 €	-870.000 €	Elternbeitragszuschuss des Landes nach Art. 23 BayKiBiG
4642.17012	138.700 €	0 €	-138.700 €	Zuweisungen für Bundesprogramme; KiTa Einstieg - Brücken bauen
5512.1750	100.000 €	0 €	-100.000 €	Zuschüsse für Allgemeine Sportpflege, Sportförderung und- veranstaltungen, Landesturnfest 2023
6106.17899	158.350 €	0 €	-158.350 €	Zuschüsse von der EU für das Programm EU-REACT
7911.1719	115.000 €	0 €	-115.000 €	Förderung durch das Projekt Smart City (IDEK)
7911.17199	174.200 €	0 €	-174.200 €	Förderung durch das Förderprojekt Sonderfonds Innenstadt (StBauF)

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung – Grp. 19:

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende gem. SGB II mit Ausgleich für die Bildungs- und Teilhabeleistungen und für die flüchtlingsbedingten Belastungen (HhSt. 4820.1911) wird im Jahr 2024 vsl. 68,9 % der Aufwendungen (HhSt. 4820.6901) abdecken und liegt mit rd. 19,1 Mio. € um 0,6 Mio. € über Vorjahresniveau (18,5 Mio. €). Durch die erhebliche Erhöhung des Ansatzes bei 0.4820.6901 errechnen sich hier auch die oben aufgeführten Mehreinnahmen.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB' seit 2019

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2024		Haushaltsansatz 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Verwaltungsgebühren	7.035.050	1,94%	7.449.400	2,14%	7.157.923,54	2,22%	6.885.927,06	2,26%	6.055.066,41	2,10%	7.599.793,93	2,64%
	-414.350		291.476,46	4,07%	271.996,48	3,95%	830.860,65	13,72%	-1.544.727,52	-20,33%		
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	64.637.350	17,80%	56.134.850	16,12%	50.364.780,12	15,63%	47.931.663,49	15,75%	50.908.115,98	17,64%	51.264.633,93	17,79%
	8.502.500		5.770.069,88	11,46%	2.433.116,63	5,08%	-2.976.452,49	-5,85%	-356.517,95	-0,70%		
Einnahmen aus Verkauf	3.808.150	1,05%	3.889.950	1,12%	3.884.560,15	1,21%	3.327.390,61	1,09%	2.162.916,97	0,75%	3.809.651,70	1,32%
	-81.800		5.389,85	0,14%	557.169,54	16,74%	1.164.473,64	53,84%	-1.646.734,73	-43,23%		
Mieten und Pachten	28.164.200	7,76%	27.358.350	7,86%	27.187.421,89	8,44%	26.101.553,48	8,58%	26.217.156,55	9,08%	25.380.244,24	8,81%
	805.850		170.928,11	0,63%	1.085.868,41	4,16%	-115.603,07	-0,44%	836.912,31	3,30%		
Sonstige Verwaltungs- und Betriebeinnahmen	12.924.150	3,56%	12.500.600	3,59%	13.669.688,00	4,24%	12.604.044,03	4,14%	12.032.828,11	4,17%	11.332.645,00	3,93%
	423.550		-1.169.088,00	-8,55%	1.065.643,97	8,45%	571.215,92	4,75%	700.183,11	6,18%		
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	148.175.150	40,80%	151.951.700	43,64%	141.107.077,96	43,79%	129.059.677,48	42,42%	114.864.924,77	39,80%	124.767.555,76	43,29%
davon	-3.776.550		10.844.622,04	7,69%	12.047.400,48	9,33%	14.194.752,71	12,36%	-9.902.630,99	-7,94%		
Innere Verrechnungen	84.240.050		79.589.950		76.631.098,84		71.406.859,72		69.234.344,56		61.504.254,84	
	4.650.100		2.958.851,16	3,86%	5.224.239,12	7,32%	2.172.515,16	3,14%	7.730.089,72	12,57%		
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	79.309.450	21,84%	70.473.100	20,24%	64.580.687,80	20,04%	63.979.359,98	21,03%	63.057.573,79	21,85%	56.026.686,81	19,44%
	8.836.350		5.892.412,20	9,12%	601.327,82	0,94%	92.178,61	1,46%	7.030.886,98	12,55%		
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	19.089.600	5,26%	18.462.800	5,30%	14.246.979,68	4,42%	14.381.503,48	4,73%	13.290.786,79	4,61%	8.001.912,23	2,78%
	626.800		4.215.820,32	29,59%	-134.523,80	-0,94%	1.090.716,69	8,21%	5.288.874,56	66,10%		
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	363.143.100	100,00%	348.220.750	100,00%	322.199.119,14	100,00%	304.271.119,61	100,00%	288.589.369,37	100,00%	288.183.123,60	100,00%
1	126,01% **)		120,83% **)		111,80% **)		105,58% **)		100,14% **)		100,00% **)	
	14.922.350	4,29%	26.021.630,86	8,08%	17.927.999,53	5,89%	15.681.750,24	5,43%	406.245,77	0,14%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN

***) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2019

Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

Überblick Hauptgruppe 2				
Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz Ansatz 2023/2024	Differenz Ansatz 2023/2024 in %
42.883.644,17 €	47.346.600 €	74.114.350 €	26.767.750 €	56,54 %

An sonstigen Finanzeinnahmen sind insgesamt 74,1 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 eine Steigerung um 26,8 Mio. € bedeutet. Bereinigt man zur besseren Vergleichbarkeit die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuführungen der Gruppe 28, so bleiben die sonstigen Finanzeinnahmen mit 44,3 Mio. € um 4,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Innerhalb dieser Hauptgruppe sind im Wesentlichen folgende Veränderungen festzustellen:

Zinseinnahmen - Gruppe 20

Die Einnahmen in diesem Bereich werden voraussichtlich bei 6,0 Mio. € liegen und damit um 1,8 Mio. € höher sein als in 2023.

Die Zinseinnahmen aus der Anlage der allgemeinen Rücklage (UA 9101) werden entsprechend dem aktuellem Zinsniveau und des geplanten Rücklagenstandes mit 3,2 Mio. € um 0,9 Mio. € höher eingeplant. Ebenso werden um jeweils 0,2 Mio. € mehr an Zinsen für die Rücklage ‚baulicher Hochwasserschutz (UA 6900) und Zinsen für die Rücklage der Abwasserbeseitigung (UA 7000) generiert. Zusätzlich ist ein Anstieg um 0,2 Mio. € bei den Zinsen aus dem Kassenbestand (9181.2070) zu erwähnen.

Konzessionsabgaben - Gruppe 22

Diese Gruppe besteht lediglich aus der Konzessionsabgabe für Elektrizitäts- und Gaslieferungen. Die Einnahmen durch die Konzessionsabgabe steigen im Jahr 2024 leicht von 9,6 Mio. € auf 9,65 Mio. €. Das bedeutet geringe Mehreinnahmen in Höhe von 0,05 Mio. €.

Ersätze von sozialen Leistungen – Gruppen 24 und 25:

Die Ersätze von sozialen Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe und ähnlichem sowie der Jugendhilfe außerhalb (Gr. 24) und innerhalb (Gr. 25) von Einrichtungen umfassen ein Volumen von 2,7 Mio. €. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr 0,4 Mio. € mehr.

. - vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 73-79 -

Weitere Finanzeinnahmen - Gruppe 26:

Die Einnahmen dieser Gruppe steigen von 0,3 Mio. € auf 2,1 Mio. €. Der größte Teil der Abweichung mit 2,0 Mio. € resultiert aufgrund der neuen Gewerbesteuerverzinsung und die damit einhergehenden Nachforderungen nach Paragraph 233a Abgabenordnung (HHSt. 0331.2616).

Kalkulatorische Kosten - Gruppe 27:

Den Einnahmen der Grp. 27 im UA 9151 in Höhe von 23,9 Mio. €, die im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. € steigen, stehen bei Grp. 68 entsprechende Ausgaben gegenüber. Die Ansätze sind an das neue Investitionsprogramm angepasst worden.

Der kalkulatorische Zinssatz der kostenrechnenden Einrichtungen ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017 ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 3,8 % festgelegt worden.

Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen zu der Gruppe 68 und den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Gruppierung	RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	11.500.392,68 €	11.996.450 €	12.159.300 €	162.850 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	10.059.492,99 €	11.181.800 €	11.704.300 €	522.500 €
Summe	21.559.885,67€	23.178.250€	23.863.600 €	685.350 €

Zuführung vom Vermögenshaushalt - Gruppe 28:

Die Gesamtsumme dieser Gruppe von 29,8 Mio. € (2023: 7,8 Mio. €; Rechnungsergebnis 2022: 7,6 Mio. €) setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2023	Haushalts- ansatz 2024	Abweichung
Zuführungen Gr. 28/90		einschl. Nach- träge		
Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung – Bürgerbüros – Entnahme Budgetrücklage	0670	416.500 €	0 €	-416.500
Allgemeine Ordnungsaufgaben - Amt für Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr - Entnahme Budgetrücklage	1101	2.200 €	2.200 €	0 €
Umweltschutz - Umweltamt - Entnahme Budgetrücklage	1141	16.650 €	8.350 €	-8.300 €
Umwelt- und Klimaschutz 'Green Deal' - Direktorium 3 - Entnahme aus Budgetrücklage	1149	80.000 €	0 €	-80.000 €
Grundschulen 'Allgemein' – Entnahme aus Budgetrücklage	2110	0 €	111.800 €	111.800 €
Berufsoberschule – Städt. Berufsoberschule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Versorgungsrücklage	2651	47.100 €	27.500 €	-19.600 €
Amt für Weiterbildung - Abt. Volkshochschule – Entnahme Budgetrücklage	3501	12.000 €	12.000 €	0 €
Freiwillige Hilfen, Spenden und Stiftungsmittel und dgl. – Spenden ‚Aktion ‚Kinderbaum‘	4987	87.050 €	0 €	-87.050 €
Förderung des Sports - Sportamt - Entnahme Budgetrücklage	5500	90.500 €	90.500 €	0 €
Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge – Amt für Stadtentwicklung - Entnahme Budgetrücklage	6200	35.000 €	35.000 €	0 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2023	Haushalts- ansatz 2024	Abweichung
Zuführungen Gr. 28/90		einschl. Nach- träge		
KrE ‚Straßenreinigung‘ - Gebühren- ausgleichsrücklage	6751	100.000 €	735.000 €	635.000 €
KrE ‚Abwasserbeseitigung‘ - Gebüh- renausgleichsrücklage	7000	3.500.000 €	4.670.000 €	1.670.000 €
KrE ‚Abfallbeseitigung‘ - Gebühren- ausgleichsrücklage	7201	1.250.000 €	0 €	-1.250.000 €
Sonstige Förderung der Wirtschaft - Amt für Wirtschaft und Wissenschaft – Entnahme Budgetrücklage	7911	25.000 €	25.000 €	0 €
Förderung des öffentlichen Nahver- kehrs ALLGEMEIN – Finanzierung Aufwendungen	7920	1.450.000 €	1.220.000 €	-230.000 €
Förderung des öffentlichen Nahver- kehrs städt. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7925	50.000 €	50.000 €	0 €
Förderung des öffentlichen Nahver- kehrs sonst. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7926	50.000 €	50.000 €	0 €
Smart City Agenden – Entnahme Budgetrücklagen	7950	515.000 €	515.000 €	0 €
Stiftung Maria Speiseder	8900	3.000 €	2.000 €	-1.000 €
Dr.-Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	17.200 €	20.000 €	2.800 €
Eberhard-Dirrigl-Stiftung	8902	10.950 €	10.000 €	-950 €
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	12.400 €	18.000 €	5.600 €
Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	10.350 €	10.000 €	-350 €
Vermächtnisse und Nachlässe	8909	500 €	500 €	0 €
Allgemeine Zuführung vom Ver- mögens- an den Verwaltungshaus- halt	9161	0 €	22.200.000 €	22.200.000 €
GESAMT		7.781.400 €	29.812.850 €	22.031.450 €

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Mit den Zuführungen vom Vermögenshaushalt bzw. aus der zweckgebundenen Rücklage „Ak-tion Kinderbaum“ (UA 4987) werden (in 2023) Spendenmittel aus Vorjahren zur zweckent-sprechenden Verwendung zur Verfügung gestellt.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung (UA 6751: + 0,7 Mio. €), Abwas-serbeseitigung (UA 7000: + 1,7 Mio. €) und Abfallbeseitigung (UA 7201: - 1,3 Mio. €), wurden Zuführungen entsprechend dem Abgleich des jeweiligen Unterabschnitts sowie insbesonde-re unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation bzw. -abrechnung zeitversetzt (jeweils im Folgejahr) angesetzt.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Die Allgemeine ÖPNV-Zuweisung (7920.3610) wird zur anteiligen Finanzierung von diversen ÖPNV-Aufwendungen des Verwaltungshaushalts (UA 792#) an diesen weitergeleitet; dafür sind insgesamt 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) berücksichtigt.

Auf Grund der unveränderten, strukturellen Unterdeckung des Verwaltungshaushaltes durch den Ausgabenüberschuss, bedarf es der Allgemeinen Zuführung vom Vermögenshaushalt (9161.2800) von 22,2 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage, die über den Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt transferiert wird. Nur so wird der notwendige Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht.

An Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Budgetrücklagen zur Finanzierung von diversen Aufwendungen sind insgesamt 799,9 T€ (Vorjahr: 1.192,9 T€) angesetzt.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZEINNAHMEN' seit 2019

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2024		Haushaltsansatz 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zinseinnahmen	5.968.350	8,05%	4.179.850	8,83%	1.079.580,63	2,52%	390.876,94	1,01%	3.234.632,30	7,12%	1.567.027,40	4,20%
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	1.050	0,00%	950	0,00%	971,58	0,00%	1.012,79	0,00%	965,75	0,00%	884,90	0,00%
Konzessionsabgaben	9.650.000	13,02%	9.600.000	20,28%	9.284.085,72	21,65%	8.650.576,88	22,29%	9.200.000,00	20,24%	9.440.757,16	25,30%
Ersatz von sozialen Leistungen	2.703.700	3,65%	2.264.400	4,78%	2.662.434,83	6,21%	2.193.386,51	5,65%	2.347.801,70	5,17%	2.430.005,39	6,51%
davon	439.300	19,40%	-398.034,83	-14,95%	469.048,32	21,38%	-154.415,19	-6,58%	-82.203,69	-3,38%		
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen a.v.E.	1.739.850		1.301.450		1.779.431,67		1.265.660,23		1.400.109,10		1.606.236,96	
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen i.v.E.	963.850		438.400	33,69%	-477.981,67	-26,86%	513.771,44	40,59%	-134.448,87	-9,60%	-206.127,86	-12,83%
Weitere Finanzeinnahmen	2.114.800	2,85%	341.750	0,72%	678.606,90	1,58%	3.576.580,56	9,22%	7.474.247,50	16,45%	2.227.420,58	5,97%
Kalkulatorische Einnahmen	23.863.600	32,20%	23.178.250	48,95%	21.559.885,67	50,28%	20.357.146,77	52,46%	20.821.477,25	45,81%	19.243.222,08	51,56%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	29.812.850	40,23%	7.781.400	16,43%	7.618.078,84	17,76%	3.632.375,70	9,36%	2.367.753,21	5,21%	2.409.144,02	6,46%
davon	22.031.450	283,13%	163.321,16	2,14%	3.985.703,14	109,73%	1.264.622,49	53,41%	-41.390,81	-1,72%		
Zuführung vom Vermögenshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	22.200.000		0	0,00	0,00		11.135,76		7.148,06		0,00	
sonstige diverse zweckgebundene Zuführungen vom Vermögenshaushalt	7.612.850		7.781.400		7.618.078,84		3.621.239,94		2.360.605,15		2.409.144,02	
Sonstige Finanzeinnahmen	74.114.350	100,00%	47.346.600	100,00%	42.883.644,17	100,00%	38.801.956,15	100,00%	45.446.877,71	100,00%	37.318.461,53	100,00%
2	198,60% **)		126,87% **)		114,91% **)		103,98% **)		121,78% **)		100,00% **)	
	26.767.750	56,54%	4.462.955,83	10,41%	4.081.688,02	10,52%	-6.644.921,56	-14,62%	8.128.416,18	21,78%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2019

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Überblick Hauptgruppe 4				
Rechnungsergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz Ansatz 2023/2024	Differenz Ansatz 2023/2024 in %
256.731.239,61 €	271.200.000 €	297.400.000 €	26.200.000 €	9,66%

Die Höhe der Personalausgaben wurde für **2024** wie folgt ermittelt:

	Mio. €
Personalkosten - Rechnungsergebnis 2022:	256,7
Personalkosten 2023 (gem. 1. NachtragsHh):	271,2
Angenommene Änderungen für 2024:	
Inflationsausgleichsprämie im Tarifbereich 2024 inkl. Bereinigung 2023 (0,7 %)	-4,86
Tariferhöhung 2024 (9,7 %)	14,40
Inflationsprämie im Beamtenbereich (4,84 %) (Einmalzahlung bis zu 3.000 €)	4,98
Besoldungserhöhung 2024 (3,0 %) (Annahme: 12,00 % ab 01.10.2024)	3,12
Sozialversicherungsbeiträge 2024 (0,1 %)	0,12
Überproportionaler Versorgungsanstieg 2024 (1,3%)	0,47
Beihilfesteigerung (5,6 %)	0,66
Diverse Anpassungen 2024	-0,20
Stellenänderungen in 2023 und 2024 (Teilbeträge entsprechend der voraussichtlichen Besetzungszeitpunkte)	6,08 1,47
Personalkosten 2024:	297,4 (Rundungsdifferenz)

Die Personalkosten im Jahr 2024 erhöhen sich damit gegenüber der Veranschlagung im Jahr 2023 um 26,2 Mio. € oder 9,7 %.

Der Stellenplan 2024 sieht saldiert einen Stellenzuwachs um 82,0 Stellen (d.s. Stellenschaffungen mit + 101,2 und Stelleneinziehungen mit – 19,2) gegenüber dem Stellenplan 2023 vor. Für die Erhöhung des nicht durch Einsparungen ausgeglichenen Stellenvolumens gilt im Stellenplan zum Haushalt 2024 der Eckwert von höchstens 25,0 Vollzeitäquivalenten.

Ausgenommen von diesem festgelegten Eckwert sind Stellen von Einrichtungen, die unmittelbar und zwingend einem gesetzlich vorgegebenen Anstellungsschlüssel unterliegen (insgesamt 42 Stellen), budgetfinanzierte Stellen (insgesamt 8 Stellen) oder kostenrechnende Einrichtungen, die kostendeckende Gebühren erheben (insgesamt 7 Stellen).

Zusätzlich werden im Saldo bei - 4,6 Stellen die KW¹- bzw. KU²-Vermerke vollzogen.

Der o.g Eckwert verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Aufgabenbereiche:

- Soziale Sicherung mit + 11 Stellen
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung mit + 7 Stellen
- Allgemeine Verwaltung mit + 4 Stellen
- und
- Wirtschaft, Forschung und Kulturpflege mit + 3 Stellen

¹ künftig wegfallend

² künftig umzuwandeln

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'PERSONALAUSGABEN' seit 2019

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2024		Haushaltsansatz 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeit	847.800	0,29%	890.100	0,33%	740.096,39	0,29%	837.441,14	0,34%	635.078,73	0,26%	736.771,22	0,33%
	-42.300		150.003,61		-97.344,75		202.362,41		-101.692,49		-13.80%	
Dienstbezüge und dgl.	206.627.300	69,48%	188.677.800	69,57%	178.982.346,65	69,72%	174.367.858,68	69,97%	168.521.016,13	70,21%	157.545.304,42	69,84%
	17.949.500		9.695.453,35		4.614.487,97		5.846.842,55		10.975.711,71		6,97%	
Versorgungsbezüge und dgl.	37.734.200	12,69%	34.678.800	12,79%	33.200.183,29	12,93%	32.134.177,72	12,89%	31.126.627,26	12,97%	29.689.311,34	13,16%
	3.055.400		1.478.616,71		1.066.005,57		1.007.550,46		1.437.315,92		4,84%	
Beiträge zu Versorgungskassen	10.479.700	3,52%	9.612.400	3,54%	8.970.245,20	3,49%	8.654.851,03	3,47%	8.207.525,78	3,42%	7.859.104,73	3,48%
	867.300		642.154,80		315.394,17		447.325,25		348.421,05		4,43%	
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	27.510.200	9,25%	25.232.400	9,30%	23.247.314,37	9,06%	22.716.034,35	9,12%	21.431.327,17	8,93%	19.941.125,60	8,84%
	2.277.800		1.985.085,63		531.280,02		1.284.707,18		1.490.201,57		7,47%	
Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	12.415.100	4,17%	11.725.700	4,32%	11.255.810,19	4,38%	10.163.876,48	4,08%	9.855.071,50	4,11%	9.559.132,49	4,24%
	689.400		469.889,81		1.091.933,71		308.804,98		295.939,01		3,10%	
Personalnebensgaben	338.700	0,11%	338.700	0,12%	335.243,52	0,13%	328.344,85	0,13%	264.600,01	0,11%	264.389,17	0,12%
	0		3.456,48		6.898,67		63.744,84		210,84		0,08%	
Deckungsreserve für Personalausgaben	1.447.000	0,49%	44.100	0,02%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	1.402.900		44.100,00		---		---		---		---	
Personalausgaben	297.400.000	100,00%	271.200.000	100,00%	256.731.239,61	100,00%	249.202.584,25	100,00%	240.041.246,58	100,00%	225.595.138,97	100,00%
4	131,83% **)		120,22% **)		113,80% **)		110,46% **)		106,40% **)		100,00% **)	
	26.200.000	9,66%	14.468.760,39	5,64%	7.528.655,36	3,02%	9.161.337,67	3,82%	14.446.107,61	6,40%	6.40%	

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2019

Hauptgruppen 5 und 6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Überblick Hauptgruppen 5 und 6					
HGr Gr. UGr.	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz Ansatz 2023/2024	Differenz Ansatz 2023/2024 in %
5	68.312.329,51 €	83.744.400 €	86.323.450 €	2.579.050 €	3,08 %
6	179.778.280,95 €	195.868.900 €	214.426.800 €	18.557.900 €	9,47 %
	248.090.610,46 €	279.613.300 €	300.750.250 €	21.136.950 €	7,56 %
<i>davon</i>					
50-67 ohne 649 679	128.846.279,04 €	149.502.200,00 €	164.101.700,00 €	14.599.500,00 €	9,77 %
649	-637.527,85 €	727.900,00 €	692.900,00 €	-35.000,00 €	-4,81 %
679	76.631.098,84 €	79.589.950,00 €	84.240.050,00 €	4.650.100,00 €	5,84 %
68	21.559.885,67 €	23.178.250,00 €	23.863.600,00 €	685.350,00 €	2,96 %
69	21.690.874,76 €	26.615.000,00 €	27.852.000,00 €	1.237.000,00 €	4,65 %

Die Gesamtausgaben der HGr. 5 und 6 belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt rd. 300,8 Mio. € und liegen damit mit rd. 21,1 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Zudem liegt der Haushaltsansatz 2024 um rd. 52,7 Mio. € bzw. 21,2 % über dem Rechnungsergebnis 2022.

Die Hauptgruppe 5 liegt mit einem Volumen von rd. 86,3 Mio. € um etwa 2,6 Mio. über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 83,7 Mio. €. Die Hauptgruppe 6 überschreitet mit einem Ansatz in Höhe von rd. 214 Mio. € die Vorjahresansätze um etwa 18,6 Mio. €.

Innerhalb der beiden Hauptgruppen sind folgende wesentliche Veränderungen festzustellen:

Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Gruppen 50 und 51:

Diese beiden Gruppen beinhalten Veranschlagungen in Höhe von 19,2 Mio. €. Damit steigt die Gesamtsumme um insgesamt 3,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Diese Differenz zeigt sich vor allem in den Ansatz erhöhungen im Bereich der größeren Einzelmaßnahmen von Bauunterhaltsmaßnahmen (Untergruppe 509). Hier steigt die Gesamtsumme von 1,3 Mio. € auf 3,8 Mio. €. Die Differenz beträgt damit 2,5 Mio. €. Zu nennen ist hier die Sanierung der Dreifachsporthalle (vor allem des Flachdaches) der Realschule 'Albert-Schweitzer' für 1,2 Mio. €.

Ebenso erhöhen sich die Ansätze beim sonstigen Unterhalt unbeweglichen Vermögens (Untergruppe 516; Unterhalt von Freizeitanlagen u.ä.) um 0,6 Mio. €

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä. und sonstige Gebrauchsgegenstände - Gruppe 52:

Die Ausgaben in dieser Gruppe sinken um 0,1 Mio. € von 2,8 Mio. € auf 2,7 Mio. €.

Diese leichte Ansatzminderung ist begründet durch Einsparungen im Bereich der Verwaltungs- und Zweckausstattung (Untergruppe 520) um 0,2 Mio. €.

Mieten und Pachten - Gruppe 53:

Bei den Mieten und Pachten erhöht sich der Ansatz um 0,6 Mio. € von 32,0 Mio. € auf 32,6 Mio. €.

Bei der HHSt. 0670.5310 vermindert sich der Ansatz um 0,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür ist v. a. die Einmalzahlung in 2023 der Investitionsmiete für die Neuankmietung der Räumlichkeiten des Bürgerbüros Nord im Gewerbepark Regensburg.

Aufgrund rückgängiger Flüchtlingszahlen wird die Notunterkunft Boessnerstraße nur noch bis März 2024 angemietet. Auf der HHSt. 4369.5310 sinken daher die Kosten um 0,3 Mio. €.

Durch den Wegfall der Anmietung der Grünthaler Str. 2 und 4 insb. zur Einlagerung des Bedarfs wg. der Corona-Pandemie entstand eine Kosteneinsparung auf der HHSt. 1421.5310 in Höhe von 0,2 Mio. €.

Aufgrund von Nachzahlungen und Mieterhöhungen an die kath. Bruderhausstiftung entstehen auf der HHSt. 4681.5310 Mehrkosten in Höhe von 0,1 Mio. €. Mehrkosten in Höhe von 0,1 Mio. € fallen auf der HHSt. 2403.5310 für die Neuankmietung von Klassenzimmern in der Dr. Leo-Ritter-Straße für die Kaufmännische Berufsschule Städt. BS III an.

Bei den kalkulatorischen Mieten im Feuerlöschwesen (HHSt. 1301.5390) ist der Ansatz in 2024 wegen dem Bezug der Hauptfeuerwache um 0,6 Mio. € gestiegen; bei den kalkulatorischen Mieten für Tageseinrichtungen für Kinder - Städtische Kinderhäuser (HHSt. 4642.5391) ist der Ansatz 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € gestiegen. Gleiches gilt für beide HHStellen für die korrespondierenden Einnahmen bei (HHSt. 8803.1419). Dies ist saldoneutral und hat daher keinen Einfluss auf den Haushaltsabgleich.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Gruppe 54:

Diese Gruppe umfasst ein Volumen von 21,4 Mio. € und liegt damit 2,0 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Kostenmehrungen ergeben sich bei den Fremdreinigungsleistungen (HHSt. 7721.5433) mit 1,0 Mio. €. Aufgrund von Flächenneuanmietungen und gestiegenen Lohnkosten muss mit den oben genannten Mehrkosten gerechnet werden.

Hauptverursacher für die Kostenreduzierung sind die gesunkenen Energiekosten in der Untergruppe 544 von 7,4 Mio. € in 2023 um 3,5 Mio. € auf 3,9 Mio. in 2024. Die Kosten sind an die aktuelle Preisentwicklung angepasst worden. Diese Reduzierung kann in der aktuellen Situation nur grob kalkuliert werden und es kann noch nicht abgeschätzt werden, wie sich die Preissituation in den nächsten Monaten verändert. Diese Unsicherheiten spiegeln sich auch in einer Kostensenkung in den Gruppen 6340 und 6342 wider.

Haltung von Fahrzeugen - Gruppe 55:

Die Gesamtsumme der Gruppe 55 steigt auf 4,5 Mio. € und liegt somit 0,4 Mio. € über dem Niveau des letzten Jahres. Hier wurde bei der Untergruppe 551 beim Unterhalt der Fahrzeuge insgesamt um 0,4 Mio. € mehr eingeplant.

Besondere Aufwendungen für Bedienstete – Gruppe 56:

Die Gesamtsumme bei dieser Gruppe erhöht sich von 2,7 Mio. € auf 3,0 Mio. €. Dieser Anstieg der Ansätze ist hauptsächlich auf die Aus- und Fortbildung der Bediensteten zurückzuführen. Hier werden insgesamt 0,2 Mio. € mehr veranschlagt als 2023.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppen 57 bis 63:

Diese Gruppen umfassen ein Volumen von insgesamt 49 Mio. €. Damit liegt die Summe 11,3 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Für die Digitalisierung der Stadtverwaltung ergeben sich bei den Ausgaben für IT-Anwendungen Mehrungen mit insgesamt 8,1 Mio. € (Summen Gruppierungen 6322/6327). Größter Posten ist hier die Software für die Integrierte Leitstelle mit + 4,1 Mio. €. Dafür erhält die Stadt vom Freistaat Bayern in 2026 eine Förderung i. H. v. 75 % und die restlichen 25 % sind von den 4 Mitgliedern des Zweckverbandes für Rettungsdienst u. Feuerwehralarmierung in 2026 zu tragen.

Des Weiteren fallen im Vergleich zum Jahr 2023 höhere Kosten für geplante Projekte der Smart City Strategie (Regensburg Stadtentwicklungsplan 2040) an. Diese steigen von 0,2 Mio. € in 2023 auf 0,9 Mio. € um 0,7 Mio. €.

Dem gegenüber stehen Minderausgaben durch die gesunkenen Energiekosten in den Gruppen 6340 und 6342 von 4,8 Mio. € in 2023 um 0,7 Mio. € auf 4,1 Mio. € in 2024. Diese sind an die aktuelle Preisentwicklung angepasst worden. Diese Reduzierung kann in der aktuellen Situation nur grob kalkuliert werden und es kann noch nicht abgeschätzt werden, wie sich die Preissituation in den nächsten Monaten verändert. Diese Unsicherheiten spiegeln sich auch in einer Kostensenkung in der Gruppe 54 wider.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - Gruppe 64:

Die Erhöhung (+0,2 Mio. €) bei dieser Gruppe von 4,9 Mio. € auf 5,1 Mio. € beruht insbesondere auf der Abfallbeseitigung (HHSt. 7201.6420). Aufgrund massiver Erhöhung der Einnahmen durch Altholz und Altmetall kommt es nach überschlägiger Berechnung zu einer erhöhten Steuernachzahlung in 2024.

Geschäftsausgaben – Gruppe 65:

Diese Gruppe umfasst ein Volumen von 11,1 Mio. € und liegt damit 0,3 Mio. € unter den Ansätzen des Vorjahres.

Minderausgaben fallen für Planungskosten für Sanierungskonzepte im Bereich Abwasserbeseitigung Kanäle (HHSt. 7000.6555) in Höhe von -0,2 Mio. € an

Ebenso werden die Kosten für die überörtliche Rechnungsprüfung (HHSt. 0301.6554) um 0,2 Mio. € gesenkt, da die Prüfung in 2023 abgeschlossen sein wird.

Demgegenüber steigt der Ansatz für Gerichts-, Anwaltskosten u.ä. (HHSt. 0231.6552) um 0,2 Mio. € wegen der einkalkulierten Prozessrisiken eines Großverfahrens.

Ebenso steigen die Sachverständigenkosten im Bereich von Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen (HHSt. 5801.6550) um 0,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von gesetzlich vorgeschriebenen Brückenprüfungen.

Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppe 67:

Der Anstieg (+ 5,1 Mio. €) bei dieser Gruppe auf 99,9 Mio. € beruht auf folgenden wesentlichen Abweichungen:

Die inneren Verrechnungen (Untergruppe 679) steigen, wie unter Gruppe 16 vermerkt, um 4,7 Mio. €.

Die Gastschulbeiträge für auswärtig beschulte Berufsschüler (HHSt. 2400.6722) werden um 0,1 Mio. € höher angesetzt. Die Ausgaben in diesem Bereich schwanken stark mit der Anzahl der beschulten Personen und auch mit den Schulstandorten, da bei den Berufsgastschulbeiträgen eine Spitzabrechnung der Kosten erfolgt.

Die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, im speziellen Erstattungen an den Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV) (HHSt. 7920.6751), steigen 2024 um 0,2 Mio. € von 0,1 Mio. € auf 0,3 Mio. €.

Im Rahmen der Erstattung von Heimkosten bei Blockbeschulung von Berufsschülern von Regensburger Ausbildungsbetrieben, die auswärts untergebracht sind, (HHSt. 2400.6724) fallen Kostensenkungen in Höhe von 0,3 Mio. € von 0,6 Mio. € auf 0,3 Mio. € an, da Schüler nun wieder in Doppelzimmern untergebracht werden dürfen im Gegensatz zu Corona-Zeiten, in denen Schüler nur im Einzelzimmer untergebracht werden durften.

Die weiteren Abweichungen resultieren aus diversen kleineren Steigerungen bei den Haushaltsstellen in der Gruppe 67.

Kalkulatorische Kosten - Gruppe 68:

Gruppierung	RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	11.500.392,68 €	11.996.450 €	12.159.300 €	162.850 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	10.059.492,99 €	11.181.800 €	11.704.300 €	522.500 €
Summe	21.559.885,67 €	23.178.250 €	23.863.600 €	685.350 €

Die Ansätze der kalkulatorischen Kosten wurden an das Investitionsprogramm angepasst. Insbesondere im UA 6815 (öffentliche Parkplätze) steigt die Verzinsung des Anlagekapitals um 0,2 Mio. €.

Im Bereich der städtischen Berufsschule I und deren Verzinsung des Anlagekapitals (UA 2401) sinken die Ausgaben um 0,2 Mio. €. Dies ist auf Schwankungen bei der Beschaffung von Schulausstattung und damit den Abschreibungen zurückzuführen.

Die **Gruppe 69 – aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung** - umfasst im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. SGB II insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende (HHSt. 4820.6901) und liegt mit 26,4 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 25,2 Mio. €. Die Höhe ist abhängig von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Diese Kostenerhöhung ist begründet durch die Erweiterung des Berechtigtenkreises um die Ukraineflüchtlinge unter 65 Jahren, da diese nun auch Leistungsberechtigt sind.

Das Rechnungsergebnis 2022 belief sich noch auf 21,7 Mio. €.

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 19 sowie Gr. 73-75, 78 und 79 -

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND - HGR. 5 / 6 -' seit 2019

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2024		Haushaltsansatz 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.023.400	3,67%	8.574.650	3,07%	7.834.091,01	3,16%	6.240.548,30	2,71%	6.322.403,12	2,83%	5.955.205,77	2,91%
	2.448.750		740.558,99	9,45%	1.593.542,71	25,54%	-81.854,82	-1,29%	367.197,35	6,17%		
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.128.750	2,70%	6.927.050	2,48%	4.997.643,29	2,01%	5.282.125,63	2,30%	4.433.529,78	1,98%	5.196.412,37	2,54%
	1.201.700		1.929.406,71	38,61%	-284.482,34	-5,39%	848.595,85	19,14%	-762.882,59	-14,68%		
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä. (und sonstige Gebrauchsgegenstände)	2.667.750	0,89%	2.810.050	1,00%	1.981.007,31	0,80%	1.635.717,43	0,71%	1.846.092,72	0,83%	1.705.366,14	0,83%
	-142.300		829.042,69	41,85%	345.289,88	21,11%	-210.375,29	-11,40%	140.726,58	8,25%		
Mieten und Pachten	32.586.950	10,84%	31.988.000	11,44%	30.195.055,71	12,17%	27.892.662,40	12,13%	27.124.166,18	12,13%	25.127.592,21	12,30%
	598.950		1.792.944,29	5,94%	2.302.993,31	8,25%	768.496,22	2,83%	1.996.573,97	7,95%		
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.371.750	7,11%	23.341.900	8,35%	14.019.871,33	5,65%	12.216.793,43	5,31%	12.314.113,20	5,51%	11.109.369,84	5,44%
	-1.970.150		9.322.028,67	66,49%	1.803.077,90	14,76%	-97.319,77	-0,79%	1.204.743,36	10,84%		
Haltung von Fahrzeugen	4.450.000	1,48%	4.026.800	1,44%	3.895.167,06	1,57%	3.229.263,70	1,40%	2.989.042,23	1,34%	3.227.491,37	1,58%
	423.200		131.632,94	3,38%	665.903,36	20,62%	240.221,47	8,04%	-238.449,14	-7,39%		
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	3.018.250	1,00%	2.684.650	0,96%	2.688.199,15	1,08%	2.231.682,93	0,97%	2.531.948,09	1,13%	3.000.680,27	1,47%
	333.600		-3.549,15	-0,13%	456.516,22	20,46%	-300.265,16	-11,86%	-468.732,18	-15,62%		
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.076.600	1,02%	3.391.300	1,21%	2.701.294,65	1,09%	2.526.809,26	1,10%	2.825.385,96	1,26%	2.851.846,86	1,40%
	-314.700		690.005,35	25,54%	174.485,39	6,91%	-298.576,70	-10,57%	-26.460,90	-0,93%		
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	45.845.400	15,24%	34.241.700	12,25%	33.849.167,14	13,64%	29.929.764,95	13,01%	27.863.984,87	12,46%	22.776.895,16	11,15%
	11.603.700		392.532,86	1,16%	3.919.402,19	13,10%	2.065.780,08	7,41%	5.087.089,71	22,33%		
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	5.076.200	1,69%	4.886.950	1,75%	2.942.913,79	1,19%	3.911.560,48	1,70%	1.837.465,08	0,82%	3.871.256,51	1,89%
	189.250		1.944.036,21	66,06%	-968.646,69	-24,76%	2.074.095,40	112,86%	-2.033.791,43	-52,54%		
Geschäftsausgaben	10.889.250	3,62%	11.145.600	3,99%	9.298.987,11	3,75%	8.943.740,40	3,89%	8.436.429,25	3,77%	8.382.536,29	4,10%
	-256.350		1.846.612,89	19,86%	355.246,71	3,97%	507.311,15	6,01%	53.892,96	0,64%		
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	1.028.550	0,34%	992.000	0,35%	965.257,88	0,39%	944.659,54	0,41%	719.166,66	0,32%	591.839,98	0,29%
	36.550		26.742,12	2,77%	20.598,34	2,18%	225.492,88	31,35%	127.326,68	21,51%		
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	99.871.800	33,21%	94.809.400	33,91%	89.471.194,60	36,06%	83.831.465,71	36,44%	83.717.281,91	37,45%	73.750.208,18	36,10%
	5.062.400		5.338.205,40	5,97%	5.639.728,89	6,73%	114.183,80	0,14%	9.967.073,73	13,51%		
davon												
Innere Verrechnungen	84.240.050		79.589.950		76.631.098,84		71.406.859,72		69.234.344,56		61.504.254,84	
	4.650.100		2.958.851,16	3,86%	5.224.239,12	7,32%	2.172.515,16	3,14%	7.730.089,72	12,57%		
Kalkulatorische Kosten	23.863.600	7,93%	23.178.250	8,29%	21.559.885,67	8,69%	20.357.146,77	8,85%	20.821.477,25	9,31%	19.243.222,08	9,42%
	685.350		1.618.364,33	7,51%	1.202.738,90	5,91%	-464.330,48	-2,23%	1.578.255,17	8,20%		
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	27.852.000	9,26%	26.615.000	9,52%	21.690.874,76	8,74%	20.868.461,14	9,07%	19.767.792,78	8,84%	17.516.839,28	8,57%
	1.237.000		4.924.125,24	22,70%	822.413,62	3,94%	1.100.668,36	5,57%	2.250.953,50	12,85%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 / 6 - 5/6	300.750.250	100,00%	279.613.300	100,00%	248.090.610,46	100,00%	230.042.402,07	100,00%	223.550.279,08	100,00%	204.306.762,31	100,00%
	147,21% **)		136,86% **)		121,43% **)		112,60% **)		109,42% **)		100,00% **)	
	21.136.950	7,56%	31.522.689,54	12,71%	18.048.208,39	7,85%	6.492.122,99	2,90%	19.243.516,77	9,42%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2019

Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Überblick Hauptgruppe 7					
Gr.	Rechnungsergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz Ansatz 2023/2024	Differenz Ansatz 2023/2024 in %
	121.709.179,80 €	139.644.400 €	142.400.650 €	2.765.250 €	1,97 %
<i>davon</i>					
70-71	60.228.382,13 €	66.773.350 €	67.902.650 €	1.129.300 €	1,69 %
73-75 78-79	32.835.591,00 €	39.789.200 €	42.169.800 €	2.380.600 €	5,98 %
76-77	28.645.206,67 €	33.081.850 €	32.328.200 €	-753.650 €	-2,28 %

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 142,4 Mio. €, das sind 2,8 Mio. € bzw. 2,0 % mehr als im Haushaltsjahr 2023 und rund 15,98 % des Ausgabenvolumens des Verwaltungshaushaltes. Das Rechnungsergebnis 2022 lag noch bei 121,7 Mio. € und somit um 20,7 Mio. € bzw. 14,5 % niedriger als der Ansatz 2024.

Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke - Gruppen 70 und 71:

Die **Gruppen 70 und 71** umfassen ein Volumen von 67,9 Mio. € und steigen im Vergleich zu den Vorjahresveranschlagungen um rund 1,1 Mio. € bzw. 1,7 %. Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen 2022 ist ein Anstieg um 7,7 Mio. € zu verzeichnen.

Die Ausgaben der **Grp. 70** liegen mit 46,3 Mio. € um rund 0,2 Mio. € unter den Vorjahresveranschlagungen.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den Zuschüssen (staatlicher und kommunaler Anteil) im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger gemäß dem BayKiBiG im Unterabschnitt 4643, welcher nun rund 0,6 Mio. € an Minderausgaben aufweist. Die Ermittlung der Beträge für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt auf Basis der Endabrechnung 2022, aktueller Entwicklungen in 2023 und der zu erwartenden Belegungszahlen sowie unter Berücksichtigung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen und voraussichtlicher Anpassung der Basiswerte. Im Unterabschnitt 5512 wurden in 2023 die Zuschüsse an den Bayerischen Turnverband e. V. aufgrund des Landesturnfestes in Regensburg getätigt. Dieser fand einmalig im Jahr 2023 in Regensburg statt, weswegen diese Einplanungen für 2024 in Höhe von 0,3 Mio. € wegfallen. Dem entgegen stehen im Unterabschnitt 4705 Mehrausgaben in Höhe von 0,1 Mio. €. Diese resultieren aus den Mehrkosten der freien Träger von diversen Familienstützpunkten in Regensburg.

Im Bereich der Grundschulen (UA 2110) werden aufgrund gestiegener Preise Mehrkosten in Höhe von 0,1 Mio. € für freie Träger der Mittagsbetreuungen als Defizitausgleich anfallen. Damit die Stadt Regensburg auch weiterhin kulturelle Vereine und Verbände entsprechend fördern kann, sind ebenso weiter 0,1 Mio. € an Mehrkosten im Unterabschnitt 3400 notwendig.

Die weiteren Abweichungen resultieren aus diversen kleineren Steigerungen bei den Haushaltsstellen in der Gruppe 70.

Die **Grp. 71** liegt mit 21,6 Mio. € um rund 1,3 Mio. € über dem Vorjahresansatz.

Aufgrund von Neubauten und der Bezugsfertigkeit einer sehr hohen Anzahl an geförderten Wohnungen wird von einer Steigerung des Ansatzes bei einkommensorientierter

Wohnungsbauförderung um +0,9 Mio. € auf nun 4,3 Mio. € ausgegangen (HHSt. 6200.7180). Diesen Ausgaben stehen Einnahmen bei der Gruppierung 1710 in gleichem Umfang entgegen.

Eine weitere Ursache für den Ansatzanstieg ist bei der Abfallbeseitigung (UA 7201) zu finden. Ab dem Jahr 2024 wird eine CO₂-Abgabe fällig. Aufgrund dessen erhöht der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf das prognostizierte Entsorgungsentgelt ab 2024, was somit zu Mehrkosten in Höhe von 0,6 Mio. € führt.

Ebenso gibt es eine Steigerung bei der Krankenhausumlage (HHSt 5191.7111) mit +0,2 Mio. €. Die Krankenhausumlage ist abhängig von der Einwohnerzahl und der Umlagekraft einer Kommune. Die Umlagekraft ist wegen der hohen Gewerbesteuereinnahmen in 2022 um 15,3 % gestiegen.

Dem gegenüber stehen Minderausgaben in Höhe von 0,2 Mio. € für die Umlage an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (UA 1603). Die Ansatzhöhe ist aufgrund der zu erwartenden Änderung des Fachdienstschlüssels angepasst worden. Eine weitere Anpassung in Form von Minderausgaben in Höhe von 0,2 Mio. € ist im Unterabschnitt 7001 „Abwasserbeseitigung Klärwerk“ zu verzeichnen. Dies resultiert aus der Ermittlung auf Basis des aktuellen Verrechnungssatzes und der voraussichtlichen Anlieferungsmenge.

Die wichtigsten Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Diff. Ansätze 2023/2024
Krankenhausumlage - HhSt. 0.5191.7111 -	4.105.547,00 €	3.882.200 €	4.124.800 €	242.600 €
Betriebskostenumlage Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf - HhSt. 0.7001.7130 -	2.603.743,41 €	3.249.000 €	3.000.000 €	-249.000 €
Betriebskostenumlage Zweckverband Müllverwertung Schwandorf - HhSt. 0.7201.7130 -	3.049.103,00 €	3.335.000 €	3.975.000 €	640.000 €

Im Übrigen enthalten beide Gruppierungen den überwiegenden Teil der **freiwilligen Leistungen** des Verwaltungshaushaltes.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über deren Entwicklung - ergänzt um die freiwilligen Leistungen bei anderen Gruppierungen:

	Rechnungsergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2024 €	Veränderung ggü. Vorjahr %
Gruppe 70 – 71 gesamt	60.228.382,13	66.773.350	10,85 %	67.902.650	1,69 %
darunter freiwillige Leistungen					
- Kulturbereich	2.037.288,13	2.426.750	19,12 %	2.560.450	5,51 %
- Sozialbereich	351.003,13	613.400	74,76 %	673.200	9,75 %
- Jugendhilfesektor	3.377.716,05	3.698.650	9,50 %	3.997.300	7,53 %
- Sportbereich	2.301.249,46	2.528.250	9,86 %	2.601.900	2,91 %
- Umweltsektor	38.661,73	118.450	206,38 %	111.000	-6,29 %
- Sonstige	910.993,83	958.350	5,20 %	1.018.550	6,28 %
Summe der freiwilligen Leistungen bei Gr. 70 - 71	9.016.912,33	10.343.850	14,72 %	10.942.400	5,79 %

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

	Rechnungsergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2024 €	Veränderung ggü. Vorjahr %
Bei den übrigen Gruppierungen kommen noch folgende Beträge für freiwillige Leistungen hinzu:					
Sonstige	672.641,16	1.448.050	115,28 %	1.455.550	0,52 %
Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen im VerwHh	9.689.553,49	11.791.900	21,70 %	12.397.950	5,14 %
rechtliche und vertragliche Verpflichtungen bei Gr. 70 -71	51.211.469,80	56.429.500	10,19 %	56.960.250	0,94 %

Gegenüber den Ansätzen 2023 ist bei den freiwilligen Leistungen insgesamt eine Steigerung von 0,6 Mio. € bzw. 5,1 % zu verzeichnen.

Die betraglich größten Abweichungen sind zum einen in 2024 und 2025 der Zuschuss an die Mittagsbetreuung von Grundschulen (UA 2110), sowie die sonstige Kulturpflege im UA 3400 und zum anderen die Mehrkosten im Bereich des Familienstützpunktes (UA 4705) mit jeweils Mehrausgaben in Höhe von 0,1 Mio. €.

Diese fallen hauptsächlich bei den Zuschüssen für Verbände und Vereinen an.

Weitere kleinere Erhöhungen sind in diversen Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt abgebildet.

Die Zuwendungen 2024 sind im Einzelnen auf den Seiten 2967 ff des Haushaltsplanes und im Anhang zum Haushaltsplan (Liste der freiwilligen Leistungen) auf den Seiten 3301 ff ersichtlich.

Die Summe der freiwilligen Leistungen 2024 im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 12,4 Mio. € umfasst sämtliche Ausgaben, die nicht zu dem vom Gesetz bestimmten Bereich der Pflichtleistungen gehören. Hierunter fallen auch vertragliche Bindungen in Höhe von insgesamt rund 6,5 Mio. €, da entweder der Vertragsabschluss selbst freiwillig ist oder bei Delegationsverträgen im Bereich der Jugendhilfe die Höhe der vertraglichen Leistung im Ermessensspielraum der Stadt liegt.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen mit rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtung steigt die Ausgabensumme gegenüber 2023 von 56,4 Mio. € um 0,6 Mio. € bzw. 0,9 % auf 57,0 Mio. € (siehe die Erläuterungen zu den Gruppierungen oben).

Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen

– **Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 mit Gruppen 19 und 69:**

Die Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 umfassen ein Volumen von insgesamt 42,2 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

Rechnungsergebnis 2021 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Rechnungsergebnis 2022 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2023 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2024 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %
26,5	8,6 %	32,8	23,8%	39,8	21,3 %	42,2	6,0 %

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

Die Veränderung von 2023 auf 2024 ist in erster Linie aufgrund der anhaltend hohen Zahlen der Ukraine-Flüchtlinge und auf allgemeine Kostensteigerungen und somit entstehenden höheren Hilfsätze zurückzuführen.

Die **Netto**-Ausgaben (d.h. insb. unter Berücksichtigung der Erstattungen des Bundes, des Landes und des Bezirkes – Gr. 16/19 – sowie weiterer Ersatzleistungen – Gr. 24/25 –) bei der **Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen** (insb. Grp. 73-75 und 78-79 sowie Grp. 69) steigen gegenüber 2023 um rund **0,9 Mio. €**.

Die Aufwendungen und die Ersätze der Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen haben sich wie folgt entwickelt:

A. Sozialhilfe - UA 410/411/412/413/414

	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Diff. Ansätze 2023/2024
Einnahmen	755.165,34 €	2.010.850 €	2.232.250 €	221.400 €
Ausgaben	3.807.692,91 €	6.400.700 €	6.555.500 €	154.800 €
Abgleich	-3.052.527,57 €	-4.389.850 €	-4.323.250 €	66.600 €

B. Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige - UA 415

	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Diff. Ansätze 2023/2024
Einnahmen	15.525.633,00 €	19.500.000 €	21.000.000 €	1.500.000 €
Ausgaben	15.783.411,62 €	19.503.500 €	21.002.200 €	1.498.700 €
Abgleich	-257.778,62 €	-3.500 €	-2.200 €	1.300 €

C. Grundsicherung für Arbeitssuchende - UA 482

einschl. Kosten der Unterkunft und Heizung u.ä. sowie für Bildung- und Teilhabe

	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Diff. Ansätze 2023/2024
Einnahmen	14.247.204,18 €	18.463.600 €	19.089.850 €	626.250 €
Ausgaben	22.762.677,50 €	27.965.500 €	29.216.250 €	1.250.750 €
Abgleich	-8.515.473,32 €	-9.501.900 €	-10.126.400 €	-624.500 €

D. Sonstige Leistungen - UA 42/44/490/491/493

u.a. Leistungen an Asylbewerber und im Rahmen der Kriegsopferfürsorge sowie für Bildung- und Teilhabe u.w.

	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Diff. Ansätze 2023/2024
Einnahmen	11.269.369,51 €	11.357.600 €	11.690.300 €	332.700 €
Ausgaben	12.022.424,64 €	12.494.500 €	13.207.850 €	713.350 €
Abgleich	-753.055,13 €	-1.136.900 €	-1.517.550 €	-380.650 €

Gesamtsummen

	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Diff. Ansätze 2023/2024
Einnahmen	41.797.372,03 €	51.332.050 €	54.012.400 €	2.680.350 €
Ausgaben	54.376.206,67 €	66.364.200 €	69.981.800 €	3.617.600 €
Abgleich	-12.578.834,64 €	-15.032.150 €	-15.969.400 €	-937.250 €

Sozialhilfe (UA 410/411/412/413/414)

Die voraussichtliche Nettobelastung in diesem Bereich wird sich kaum verändern (Erhöhung um 66.600 €). Die Steigerungen der Leistungshöhen sind auf die Erhöhungen bei den laufenden Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt von 0,3 Mio. € zurückzuführen. Weitere geringfügige Erhöhungen sowie Minderungen sind auf diversen Haushaltsstellen sichtbar.

Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige (UA 415)

Hier sind Erhöhungen bei den Einnahmen und Ausgaben für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung von 0,5 Mio. € (UA 4152) zu verzeichnen.

Bei der Grundsicherung von Senioren (UA 4151) ist ein Plus von +1,0 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist zum einen auf die weiter anhaltend hohen Flüchtlingszahlen aus der Ukraine und die allgemein steigenden Regelsätze zurückzuführen. Durch diese Kostenerhöhung steigen auch die dementsprechenden Erstattungen des Bundes.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (UA 482)

Die Gesamtausgabensumme des Unterabschnitts steigt von 28,0 Mio. € auf 29,2 Mio. €. Diese Steigerung ist auf die Kosten der Unterkunft (HHSt. 4820.6901) mit einer Mehrung von 1,2 Mio. zurückzuführen. Diese Erhöhung beruht auf der Tatsache, dass die Anzahl an Ukraine-Flüchtlinge unter 65 Jahren weiterhin sehr hoch ist und die Miet- und Mietnebenkosten aufgrund des hohen Preisniveaus ebenso steigen.

Die Erstattungsquote des Bundes für das Jahr 2023 wurde auf 68,9 % festgelegt. Im Jahr 2024 beträgt der Erstattungssatz ebenso vorl. 68,9 %. Die Einnahmen steigen im Vergleich zum Vorjahr um voraussichtlich 0,6 Mio. €. - vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 19 –

Sonstige Leistungen (UA 42/44/490/491/493)

Wesentliche Kostenänderungen ergeben sich auf folgenden Haushaltsstellen:

- Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII (gem. § 2 AsylbLG) bei dem Unterabschnitt 4202 um +0,5 Mio. € aufgrund steigender Fallzahlen
- Sonstige soziale Angelegenheiten – Bildungs- und Teilhabepakte bei dem Unterabschnitt 4910 um +0,4 Mio. €, da aufgrund der Wohngeldreform Plus nun mehr Kinder Anspruch auf diese Leistungen haben
- Hilfe zum Lebensunterhalt (gem. § 2 AsylbLG) bei dem Unterabschnitt 4201 um 0,3 Mio. €. Nach aktuellem Stand erhalten Flüchtlinge die ersten 18 Monaten zuerst Leistungen nach §1 AsylbLG, danach erfolgt ein Übergang in §2 AsylbLG. Da nach aktuellem Stand ein Zuwachs an Leistungen nach §1 AsylbLG vorliegt, wird damit gerechnet, dass im Laufe des Jahres 2024 hier ebenso ein Anstieg vorliegt. Die Planungen zur Verlängerung der 18-monatigen Frist auf ganze 36 Monate wurde zum Planungszeitpunkt noch nicht beschlossen, weswegen eventuelle Korrekturen voraussichtlich im Nachtragshaushalt 2024 stattfinden werden.
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (gem. § 4 AsylbLG) bei dem Unterabschnitt 4221 um -0,2 Mio. € aufgrund leicht sinkender Fallzahlen
- Geldleistungen für den Lebensunterhalt (gem. § 3 AsylbLG) bei dem Unterabschnitt 4214 um -0,2 Mio. €, da Ukraine-Flüchtlinge dem nichtmehr in das AsylbLG fallen. Hier gilt ebenso die im Unterabschnitt aufgeführte Frist und deren eventuelle Verlängerung.

Des Weiteren sind noch diverse Haushaltsstellen mit kleineren Schwankungen enthalten.

Leistungen der Jugendhilfe – Gruppen 76 und 77:

Die Gruppen 76 und 77 umfassen ein Volumen von insgesamt 32,3 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

Rechnungsergebnis 2021 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Rechnungsergebnis 2022 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2023 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2024 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %
24,7	1,6%	28,6	15,8%	33,1	15,7%	32,3	-2,3%

Die Ausgaben der **Jugendhilfe** sinken gegenüber 2023 um rund 0,8 Mio. €.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich insbesondere bei

- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (Haushaltsstelle 4557.7701) um -0,5 Mio. € aufgrund sinkender Zuwanderungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Haushaltsstelle 4560.7605) mit - 0,4 Mio. € infolge prognostizierten sinkendem Bedarf bei Integrationshelfern und Schulbegleitern.
- Förderung von Kindern in Tagespflege (Haushaltsstelle 4542.7601) mit + 0,3 Mio. € aufgrund des Ausbaus der Tagespflege.
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Haushaltsstelle 4560.7701) um +0,2 Mio. € bei den Heimkosten aufgrund Anpassung an steigende Fallzahlen.
- Kinder- und Jugenderholung (Haushaltsstelle 4512.7605) um - 0,2 Mio. €, aufgrund von Mini-Regensburg, welches im 2-jährigen Turnus (zuletzt 2023) durchgeführt wird.
- Hilfen für junge Volljährige (Haushaltsstelle 4561.7603) mit - 0,1 Mio. €.
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (Haushaltsstelle 4553.7603) mit - 0,1 Mio. €.
- Beratung: Partnerschaft, Scheidung und Trennung sowie Unterstützung bei der Personensorge (Haushaltsstelle 4553.7602) mit +0,1 Mio. €.

Zusätzlich erfolgen in sämtlichen Bereichen geringfügige Anpassungen aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE' seit 2019

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2024		Haushaltsansatz 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	67.902.650	47,68%	66.773.350	47,82%	60.228.382,13	49,49%	61.004.452,15	54,39%	56.173.728,69	53,57%	48.399.722,33	48,58%
davon	1.129.300	1,69%	6.544.967,87	10,87%	-776.070,02	-1,27%	4.830.723,46	8,60%	7.774.006,36	16,06%		
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	46.340.200	-156,300	4.672.442,40	11,17%	-1.708.936,30	-3,93%	4.359.691,78	11,13%	4.333.136,45	12,44%	34.840.165,67	
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	21.562.450	1.285.600	20.276.850	6,34%	1.872.525,47	10,17%	17.471.458,25	2,77%	17.000.426,57	13.559.556,66	25,38%	
Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	42.169.800	29,61%	39.789.200	28,49%	32.835.591,00	26,98%	26.484.825,12	23,61%	24.435.469,34	23,30%	26.090.223,36	26,19%
davon	2.380.600	5,98%	6.953.609,00	21,18%	6.350.765,88	23,98%	2.049.355,78	8,39%	-1.654.754,02	-6,34%		
Leistungen 'Sozialhilfe' einschl. 'Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung' an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - a.v.E.	25.900.850	1.661.650	24.239.200	6,86%	19.076.581,61	13,22%	16.849.770,97	9,14%	15.438.190,87	14.768.979,84	4,53%	
Leistungen 'Sozialhilfe' einschl. 'Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung' an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen - a.v.E.	1.656.850	-8.150	1.665.000	514.522,92	286.058,49	79,87%	228.464,43	-82.300,55	-22,34%	368.359,04	385.219,48	-4,38%
Leistungen an Kriegssopfer und ähnliche Berechtigte	0	-6.000	6.000	0,00	0,00	6.485,18	2.419,28	59,50%	4,61	0,11%	4.061,29	
Sonstige soziale Leistungen	2.921.800	395.800	2.526.000	2.077.305,05	1.444.305,73	103,093,67	7,69%	1.341.212,06	1.542.401,39	13,04%		
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	11.690.300	337.300	11.353.000	11.167.181,42	7.898.204,75	7.283.641,47	8,44%	-2.105.919,89	-22,43%	9.389.561,36		
Leistungen der Jugendhilfe u.ä.	32.328.200	22,70%	33.081.850	23,69%	28.645.206,67	23,54%	24.669.104,90	21,99%	24.259.208,21	23,13%	25.141.903,90	25,23%
davon	-753.650	-2,28%	4.436.643,33	15,49%	3.976.101,77	16,12%	409.896,69	1,69%	-882.695,69	-3,51%		
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - a.v.E.	12.183.600	-629.200	12.812.800	10.366.893,25	8.949.661,17	8,871.825,49	8,84%	77.835,68	-833.503,58	-8,59%	9.705.329,07	
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen - a.v.E.	20.144.600	-124.450	20.269.050	18.278.313,42	15.719.443,73	15.387.382,72	2,16%	-49.192,11	-0,32%	15.436.574,83		
Zuweisungen und Zuschüsse	142.400.650	100,00%	139.644.400	100,00%	121.709.179,80	100,00%	112.158.382,17	100,00%	104.868.406,24	100,00%	99.631.849,59	100,00%
7	142,93% **)	2.756.250	1,97%	17.935.220,20	14,74%	9.550.797,63	8,52%	7.289.975,93	6,95%	5.236.556,65	5,26%	100,00% **)

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN
 **) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2019

Hauptgruppe 8 - sonstige Finanzausgaben

Überblick Hauptgruppe 8				
Rechnungsergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz Ansatz 2023/2024	Differenz Ansatz 2023/2024 in %
201.699.209,53 €	155.542.700 €	150.739.750 €	-4.802.950 €	-3,09 %

An sonstigen Finanzausgaben sind 150,7 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 eine Verringerung um 4,8 Mio. € bzw. 3,1 % bedeutet.

Im Folgenden werden die Veränderungen bei den einzelnen Gruppen erläutert:

Zinsausgaben - Gruppe 80:

Die Zinsausgaben werden mit 5,16 Mio. € veranschlagt und damit um 4,012 Mio. € wegen des Anstiegs der Schulden und des Zinsniveaus höher als in 2023 eingeplant. Davon entfallen 4,91 Mio. € (+3,81 Mio. €) auf die Zinsen für die äußere Verschuldung. Für die Verzinsung von äußeren Kassenkrediten sind 0,25 Mio. € (+0,2 Mio. €) eingestellt.

Gewerbsteuerumlage - Gruppe 81:

Bei HHSt. 9000.8100 werden mit 19,28 Mio. € um 0,10 Mio. € weniger als in 2023 veranschlagt. Der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen ist in 2023 zwar um 9 Mio. € niedriger, aber im Januar 2023 mussten 0,85 Mio. € für das Jahr 2022 nachgezahlt werden.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 66,57 Mio. € um 10,35 Mio. € bzw. 18,4 % höher als im Vorjahr (56,21 Mio. €) eingestellt. Die Umlagekraft der Stadt steigt gegenüber 2023 um 15,3 %. Die Umlagekraft der Umlagezahler (3 kreisfreie Städte und 7 Landkreise) steigt um 5,7 %. Wegen gestiegener Kosten erhöht der Bezirk Oberpfalz seinen Umlagesatz von 18,8 v. H. auf 19,3 v. H., in Relation also um 2,7 %, und steigert damit seine Einnahmen aus der Bezirksumlage insgesamt um 8,5 %. In seiner bisherigen Finanzplanung hatte er keine Anhebung vorgesehen gehabt.

Die **weiteren Finanzausgaben (Gr. 84)** werden mit 1,65 Mio. € um 0,06 Mio. € höher als im Vorjahr (1,58 Mio. €) eingeplant. Der Ansatz für Bodenordnungsverfahren (HHSt. 6141.8414; korrespondierend mit Gr. 2634) wird i. H. v. 0,6 Mio. € eingestellt und liegt damit auf dem Niveau des Ansatzes von 2023.

Der Ansatz für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (HHSt. 0331.8412) wird mit 1,0 Mio. € um 0,05 Mio. € höher als in 2023 eingeplant. Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung der Vollverzinsung bei der Gewerbesteuer erfolgt erstmals eine differenzierte Behandlung der Zinsen nach § 233a AO (0,15% pro Monat) und den Prozesszinsen (0,5 % pro Monat). Da nun die Prozesszinsen überwiegen, muss ein entsprechender Ansatz auf der HHSt. 0301.8411 angesetzt werden.

Deckungsreserve - Gruppe 85:

Der Ansatz der allgemeinen Deckungsreserve beträgt 2.506.450 € (fast identisch mit dem Ansatz 2023).. Sie dient dazu, Veranschlagungsrisiken bei Einnahmen und Ausgaben, insb.

Sachkosten (Mieten, Bürobedarf etc.), die durch die Aufstockung des Personals entstehen können, abdecken zu können.

Zuführung an den Vermögenshaushalt - Gruppe 86 -

Der Gesamtbetrag der Zuführungen im Haushaltsjahr 2024 mit 55,6 Mio. € (Vorjahr: 74,7 Mio. €; Rechnungsergebnis 2022: 125,1 Mio. €) setzt sich aus den Ansätzen bei 21 Haushaltsstellen zusammen.

Davon entfallen auf die allgemeine Zuführung 2,4 Mio. € (Vorjahr: 33,8 Mio. €) und auf die zweckgebundenen Zuführungen 53,2 Mio. € (Vorjahr: 40,9 Mio. €), davon auf die Versorgungsrücklagen 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2023	Haushalts- ansatz 2024	Abweichung
Zuführungen Gr. 86/30		einschl. Nach- träge		
Katastrophenschutz, Zivilschutz - Hochwasserspender	1401	150 €	5.400 €	5.250 €
Berufsoberschule – Städt. Berufsoberschule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Versorgungsrücklage	2651	250 €	7.550 €	7.300 €
Theater Regensburg - Kommunalunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage ‚Theater Regensburg‘	3311	15.350.000 €	15.550.000 €	200.000 €
Bürgerheim Kumpfmühl - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regensburg Senioren Stift gGmbH‘	4321	2.545.000 €	2.200.000 €	-345.000 €
Arena Regensburg - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘	5511	2.345.000 €	2.515.000 €	170.000 €
Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen – Finanzierung Investitionen	6815	85.000 €	215.000 €	130.000 €
Rücklagen "Baulicher Hochwasserschutz"	6900	1.900.000 €	1.275.000 €	-625.000 €
KrE ‚Abwasserbeseitigung‘ - Investitionsrückstellung	7000	685.000 €	685.000 €	0 €
Bestattungswesen Hoheitlicher Bereich – Jüdische Grabstätten	7500	10.000 €	10.000 €	0 €
Fremdenverkehr – Finanzierung Kapitaleinlage ‚RTG GmbH‘	7901	3.445.000 €	3.420.000 €	-25.000 €
Sonstige Förderung der Wirtschaft Regensburg - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regensburg Business Development GmbH‘	7910	65.000 €	65.000 €	0 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs STADTBahn - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regiebetrieb ‚Amt für Stadtbahnneubau‘	7929	75.000 €	40.000 €	-35.000 €
Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage ‚das Stadtwerk Regensburg GmbH‘	8300	13.925.000 €	26.585.000 €	12.660.000 €
Stiftung Maria Speiseder	8900	1.900 €	7.150 €	5.250 €
Dr.-Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	0 €	14.100 €	14.100 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2023	Haushalts- ansatz 2024	Abweichung
Zuführungen Gr. 86/30		einschl. Nach- träge		
Eberhard-Dirrigl-Stiftung	8902	0 €	250 €	250 €
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	0 €	15.900 €	15.900 €
Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	0 €	1.800 €	1.800 €
Vermächtnisse und Nachlässe	8909	50 €	1.150 €	1.100 €
Allgemeine VERSORGUNGS- RÜCKLAGE - Erträge	9111	483.600 €	547.400 €	63.800 €
Allgemeine VERSORGUNGS- RÜCKLAGE - Zuzahlung	9161	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Zuführung vom Verwal- tungs- an den Vermögenshaushalt	9161	33.790.000 €	2.420.000 €	-31.370.000 €
GESAMT		74.705.950 €	55.580.700 €	-19.125.250 €

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Zur Finanzierung der Kapitaleinlagen zum Ausgleich der laufenden Defizite (UGr. 936) der Töchter ‚Theater Regensburg‘ (UA 3311), ‚Regensburg Seniorenstift gGmbH‘ (UA 4321), ‚Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘‘ (UA 5511), ‚RTG GmbH‘ (UA 7901), ‚RBD GmbH‘ (UA 7910), ‚Regiebetrieb ‚Amt für Stadtbahnneubau‘‘ (UA 7929) und ‚das Stadtwerk Regensburg GmbH‘ (UA 8300) ist jeweils eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (UGr. 8685/3085) in Abstimmung mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan vorgesehen.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei UGr. 936 -

Im Unterabschnitt „Hochwasserschutz“ (UA 6900) werden die Zuführungen an eine Rücklage „baulicher Hochwasserschutz“ in Höhe der zu erwartenden Ablösebeträge des Freistaates Bayern (vgl. HhSt. 0.6900.1610) veranschlagt.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 16 -

Im Übrigen wird in 2024 – wie in 2023 - eine Zuführung i.H.v. 0,7 Mio. € zur „Sonderrücklage für Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Vermögen“ gem. Art. 8 Abs. 3 Satz 4 KAG i.V.m. § 20 Abs. 4 Satz 4 KommHV vorgenommen.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage (HhSt. 0.9111./9161.8661) liegen auf dem Niveau der Veranschlagungen des Vorjahrs.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 20 und 26 -

In 2024 kann im Gegensatz zu 2023 lediglich eine Allgemeine Zuführung (UA 9161) in Höhe der Mindestzuführung (2,4 Mio. €) veranschlagt werden.

Auf die Tabelle einschl. Graphik zur Entwicklung der Zuführung in den Jahren 2018 bis 2027 und die Ausführungen **auf Seite - A 17 -** darf verwiesen werden.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZAUSGABEN' seit 2019

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2024		Haushaltsansatz 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zinsausgaben	5.160.000	3,42%	1.150.000	0,74%	1.126.073,46	0,56%	1.164.002,45	0,65%	1.224.782,49	0,74%	1.378.524,64	0,85%
	4.010.000		23.926,54	2,12%	-37.928,99	-3,26%	-60.780,04	-4,96%	-153.742,15	-11,15%		
Steuerbeteiligungen	19.280.000	12,79%	19.380.000	12,46%	20.560.720,00	10,19%	15.875.152,00	8,82%	7.627.145,00	4,62%	18.065.588,00	11,17%
	-100.000		-1.180.720,00	-5,74%	4.685.568,00	29,52%	8.248.007,00	108,14%	-10.438.443,00	-57,78%		
davon	19.280.000		19.380.000		20.560.720,00		15.875.152,00		7.627.145,00		18.065.588,00	
	-100.000		-1.180.720,00	-5,74%	4.685.568,00	29,52%	8.248.007,00	108,14%	-10.438.443,00	-57,78%		
Allgemeine Umlagen	66.565.600	44,16%	56.214.800	36,14%	54.895.649,00	27,22%	49.962.019,00	27,75%	52.468.201,00	31,80%	48.122.281,00	29,75%
	10.350.800		1.319.151,00	2,40%	4.933.630,00	9,87%	-2.506.182,00	-4,78%	4.345.920,00	9,03%		
davon	66.565.600		56.214.800		54.895.649,00		49.962.019,00		52.468.201,00		48.122.281,00	
	10.350.800		1.319.151,00	2,40%	4.933.630,00	9,87%	-2.506.182,00	-4,78%	4.345.920,00	9,03%		
Weitere Finanzausgaben	1.647.000	1,09%	1.583.100	1,02%	62.663,04	0,03%	1.043.015,10	0,58%	6.255.882,22	3,79%	1.551.231,07	0,96%
	63.900		1.520.436,96	980,33%	-980.352,06	-93,99%	-5.212.867,12	-83,33%	4.704.651,15	303,28%		
Deckungsreserven	2.506.450	1,66%	2.508.850	1,61%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	-2.400		2.508.850,00	100,00%	---	---	---	---	---	---	---	---
Zuführung zum Vermögenshaushalt	55.580.700	36,87%	74.705.950	48,03%	125.054.104,03	62,00%	111.989.315,02	62,20%	97.399.008,48	59,04%	92.630.665,00	57,27%
	-19.125.250		-50.348.154,03	-40,26%	13.064.789,01	11,67%	14.590.306,54	14,98%	4.768.343,48	5,15%		
davon	2.420.000		33.790.000		90.147.439,40		76.276.999,80		62.210.429,52		68.361.905,08	
	-31.370.000		-56.357.439,40	-62,52%	13.870.439,60	18,18%	14.066.570,28	22,61%	-6.151.475,56	-9,00%		
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen zum Vermögenshaushalt	53.160.700		40.915.950		34.906.664,63		35.712.315,22		35.188.578,96		24.268.759,92	
	12.244.750		6.009.285,37	17,22%	-805.650,59	-2,26%	523.736,26	1,49%	10.919.819,04	45,00%		
Sonstige Finanzausgaben	150.739.750	100,00%	155.542.700	100,00%	201.699.209,53	100,00%	180.033.503,57	100,00%	164.975.019,19	100,00%	161.748.289,71	100,00%
8	93,19% **)		96,16% **)		124,70% **)		111,30% **)		101,99% **)		100,00% **)	
	-4.802.950	-3,09%	-46.156.509,53	-22,88%	21.665.705,96	12,03%	15.058.484,38	9,13%	3.226.729,48	1,99%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN
 **) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2019

Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen (krE) im Sinne des § 12 KommHV-Kameralistik gelten insbesondere öffentliche Einrichtungen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen und deren Kosten in der Regel aus Benutzungsgebühren gedeckt werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Andererseits soll eine Kostendeckung den Einsatz allgemeiner (Steuer-)Mittel vermeiden, soweit durch eine ausgewogene Gebührenpolitik dieser Anforderung entsprochen werden kann. Aus den nachfolgenden Übersichten der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der sonstigen vergleichbaren Einrichtungen sind die Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie die Ausgabenstruktur nach den Haushaltsplanansätzen bzw. den Rechnungsergebnissen mit dem jeweiligen Kostendeckungsgrad ersichtlich.

Die im Vorbericht zu den krE dargestellten Daten und Ergebnisse beruhen auf den geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 und vergleichen diese ggf. mit den Planungsansätzen des Jahres 2023. Soweit dies hilfreich ist, werden auch die Nachtragshaushaltspläne 2023 mit in die Ausführungen einbezogen. Die Beträge wurden zur besseren Lesbarkeit gerundet.

Bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs zählen zu den ansatzfähigen Kosten auch angemessene kalkulatorische Zinsen des Anlagekapitals. Die Zinsen stellen im Allgemeinen das Entgelt für das im Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen gebundene notwendige Kapital sowie den Ersatz für Zinsausgaben, die für aufgenommene Darlehen gezahlt werden müssen, dar. Seit 2018 beträgt der kalk. Zinssatz 3,8 %.

Gem. Art. 8 Abs. 2 Sätze 1 und 2 KAG soll das Gebührenaufkommen bei krE die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen Kosten nicht übersteigen, wenn die Gebührenschuldner zur Benutzung verpflichtet sind („Benutzungszwang“). Damit bei den hierzu gehörigen Unterabschnitten 6751 (Straßenreinigung), 7000/7001 (Abwasserbeseitigung/Klärwerk) und 7201 (Abfallbeseitigung) sichergestellt ist, dass im Kalkulationszeitraum nur kostendeckende Gebühren zu zahlen sind, werden bei der Anpassung der Benutzungsgebühren die Gebührenüberschüsse oder -fehlbeträge aus Vorjahren eingebracht.

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2024			Sachkosten	kalkulatorische Kosten	Haushaltsansatz 2023			Rechnungsergebnis 2022			
	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsgrad			Personal-kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad
	Abgleich	Abgleich				Abgleich	Abgleich	Abgleich	Abgleich	Abgleich		
Kostenrechnenden Einrichtungen gem. VV Nr. 2 zu § 12 KommHV												
Sonstige Notwohnanlagen	0	124.300	0,00%	0	112.400	11.900	0	85.800	0,00%	156	72.454	0,22%
KrE 1191	-124.300			0,00%	90,43%	9,57%	-85.800			-72.298		
Notwohnanlage 'Aussiger Straße'	179.000	526.250	34,01%	0	332.250	194.000	187.550	533.500	35,15%	164.399	359.135	45,78%
KrE 1192	-347.250			0,00%	63,14%	36,86%	-345.950			-194.735		
Sing- und Musikschule	1.373.000	3.301.800	41,58%	2.317.700	904.900	79.200	1.092.800	3.207.850	34,07%	1.257.830	2.904.214	43,31%
KrE 3331	-1.928.800			70,20%	27,41%	2,40%	-2.115.050			-1.646.384		
Cantemus Chor	132.000	534.050	24,72%	258.400	269.150	6.500	117.350	491.300	23,89%	177.812	433.097	41,06%
KrE 3333	-402.050			48,38%	50,40%	1,22%	-373.950			-255.285		
Jugendfreizeitstätten 'Hasibach' und 'Schwalbennest'	34.250	195.450	17,52%	46.400	126.250	22.800	34.200	188.550	18,14%	37.662	176.889	21,29%
KrE 4603	-161.200			23,74%	64,59%	11,67%	-154.350			-139.227		
Betreutes Jugendwohnen	123.750	169.950	72,82%	104.800	62.600	2.550	113.500	164.950	68,81%	92.558	151.009	61,29%
KrE 4662	-46.200			61,67%	36,83%	1,50%	-51.450			-58.451		
Straßenreinigung	13.985.350	13.831.950	101,11%	7.472.600	6.194.350	165.000	11.660.950	13.158.850	88,62%	10.685.263	12.389.455	86,24%
KrE 6751	153.400			54,02%	44,78%	1,19%	-1.497.900			-1.704.192		
Öffentliche Parkierungsanlagen	1.547.250	1.447.800	106,87%	137.500	447.200	648.100	1.709.150	1.027.400	166,36%	1.138.782	904.143	125,95%
KrE 6815	99.450			9,50%	30,89%	44,76%	681.750			234.639		
Abwasserbeseitigung	36.603.100	34.576.600	105,86%	8.880.000	13.596.600	11.415.000	30.072.950	33.898.850	88,71%	30.069.163	29.442.792	102,13%
KrE 7000	2.026.500			25,68%	39,32%	33,01%	-3.825.900			626.372		
Abfallbeseitigung	16.622.750	15.728.250	105,69%	4.207.000	11.447.250	74.000	17.958.000	14.999.150	119,73%	14.917.547	13.443.934	110,96%
KrE 7201	894.500			26,75%	72,78%	0,47%	2.958.850			1.473.613		
Wochenmärkte	444.500	701.950	63,32%	160.700	507.750	33.500	461.600	619.400	74,52%	414.214	444.960	93,09%
KrE 7301	-257.450			22,89%	72,33%	4,77%	-157.800			-30.746		
Dulten	620.950	1.075.050	57,76%	282.900	740.150	52.000	578.050	931.650	62,05%	565.856	709.954	79,70%
KrE 7311	-454.100			26,32%	68,85%	4,84%	-353.600			-144.098		
Bestattungswesen - Hohettlicher Bereich -	1.465.050	2.966.800	49,38%	912.600	1.661.200	383.000	1.972.250	2.337.850	84,36%	1.404.283	1.975.791	71,07%
KrE 7500	-1.501.750			30,76%	55,99%	12,91%	-365.600			-571.508		
Bestattungswesen - Wirtschaftlicher Bereich -	2.710.200	3.109.550	87,16%	1.096.100	1.627.450	386.000	2.478.950	3.100.450	79,95%	2.289.031	2.378.412	96,24%
KrE 7501	-399.350			35,25%	52,34%	12,41%	-621.500			-89.381		
Quartiersgarage 'Bruderwöhrdstraße'	55.300	122.100	45,29%	0	58.900	63.200	55.900	120.250	46,49%	55.199	102.567	53,82%
KrE 8719	-66.800			0,00%	48,24%	51,76%	-64.350			-47.368		
Industriegleisanlagen	67.300	217.100	31,00%	0	198.200	18.900	67.750	341.650	19,83%	66.003	157.693	41,86%
KrE 8761	-149.800			0,00%	91,29%	8,71%	-273.900			-91.690		

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2024				Haushaltsansatz 2023				Rechnungsergebnis 2022				
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Personal-kosten	Sach-kosten	kalkula-torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten-deckungs-grad
Kostenrechnenden Einrichtungen gem. VV Nr. 3 zu § 12 KommHV													
Hausdruckerei KrE 0631	191.450	279.650	68,46%	127.800	150.500	1.350	229.050	275.000	83,29%	174.250	253.244	-78.994	68,81%
Telekommunikationswesen KrE 0651	1.431.050	1.982.450	72,19%	589.800	1.107.150	285.500	1.336.550	1.533.650	87,15%	1.236.796	1.331.338	-94.542	92,90%
Kantine KrE 0811	50	102.900	0,05%	0	98.350	4.550	550	106.050	0,52%	111	120.431	-120.320	0,09%
Städtische Sportanlage 'Oberer Wöhrd' KrE 5606	115.650	796.100	14,53%	44.400	474.700	277.000	100.800	792.700	12,72%	109.302	721.889	-612.587	15,14%
Gartenamt KrE 5821	5.635.600	15.542.050	36,26%	9.717.900	4.597.000	1.227.150	5.173.000	13.696.800	37,77%	5.194.067	12.777.884	-7.583.817	40,65%
Fuhrpark KrE 7701	8.817.450	10.127.350	87,07%	3.685.800	4.680.550	1.761.000	8.728.000	9.392.800	92,92%	8.170.180	8.390.786	-220.605	97,37%
Gebäudereinigung KrE 7721	11.449.100	7.385.650	155,02%	481.400	6.852.250	52.000	10.524.750	11.396.800	92,35%	10.198.803	10.340.563	-141.760	98,63%
Transportgruppe KrE 7791	370.600	583.000	63,57%	385.600	189.800	7.600	366.450	545.200	67,21%	277.200	508.903	-231.703	54,47%
		-212.400		66,14%	32,56%	1,30%		-178.750					

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2024				Haushaltsansatz 2023				Rechnungsergebnis 2022				
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Personal-kosten	Sach-kosten	kalkula-torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten-deckungs-grad
Kostenrechnenden Einrichtungen 'Sonstige'													
'theater regensburg' KrE 3311	327.800	16.407.450	2,00%	47.900	339.550	470.000	325.350	16.201.800	2,01%	355.808	15.229.469	2,34%	
	-16.079.650			0,29%	2,07%	2,86%	-15.876.450			-14.873.662			
Campingplatz KrE 5911	58.750	55.850	105,19%	0	18.850	37.000	57.000	51.800	110,04%	58.124	47.937	121,25%	
	2.900			0,00%	33,75%	66,25%	5.200			10.187			
Schlachthof KrE 7402	0	21.650	0,00%	19.000	2.650	0	0	19.850	0,00%	0	19.560	0,00%	
	-21.650			87,76%	12,24%	0,00%	-19.850			-19.560			

Zu folgenden Unterabschnitten (UA) der krE gem. Nr. 2 VV zu § 12 KommHV-Kameralistik werden nähere Informationen gegeben:

UA 1191 - Sonstige Notwohnanlagen

In diesem Unterabschnitt sind zwei Übergangswohnanlagen zusammengefasst.

Die Wohnanlage **Keilberger Schulweg** ist derzeit aufgrund des baulichen Zustandes nicht bewohnbar.

Für die Anlage **Am Kreuzhof** werden wie im Vorjahr keine Einnahmen erwartet.

Grundsätzlich ist die Anlage für die Unterbringung von schwerbehinderten Obdachlosen vorgesehen. Da dieser Personenkreis aber so klein ist, dass nur selten eine Unterkunft benötigt wird, wird sie bei Bedarf wie auch im letzten Jahr als Quarantäneunterkunft für Obdachlose mit COVID-19 genutzt. Die Quarantäneauflagen können hier, im Gegensatz zur Unterbringung in der UfO (Unterkunft für Obdachlose) in der Landshuter Straße, grundsätzlich erfüllt werden. Da es sich aber nicht um die klassische Nutzung handelt, werden in diesen Fällen auch keine Gebühren erhoben.

Die erwarteten Ausgaben steigen von 86.000 € auf 124.000 €. Dies ist vor allem auf die steigenden Ausgaben bei Dienstleistungen durch Dritte (+ 33.000 €) zurückzuführen.

Da keinerlei Einnahmen erzielt werden ist der Kostendeckungsgrad wie im Vorjahr 0,0 %.

UA 1192 - Notwohnanlage Aussiger Straße 23 – 29a

Die Wohnungen in der Anlage Aussiger Straße 23 – 29a werden von der Stadtbau GmbH verwaltet und um ein Jahr zeitversetzt mit der Stadt abgerechnet. Die Einnahmen sinken im Vergleich zum Vorjahr um rund 9.000 € auf 179.000 €. Die Ausgaben sinken parallel dazu von 533.000 € auf 526.000 €.

Der Kostendeckungsgrad sinkt somit leicht gegenüber dem Vorjahr und liegt im Berichtsjahr bei 34,0 % (Vorjahr: 35,2 %). Der Fehlbetrag liegt bei rund 347.000 € (Vorjahr: 346.000 €).

UA 3331 - Sing- und Musikschule

Der ebenfalls zum Amt für musische Bildung gehörende **Cantemus Chor** wird getrennt auf **UA 3333** gebucht.

Die geplanten Einnahmen liegen bei rund 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €). Dies beruht vor allem auf erwarteten höheren Gebühreneinnahmen durch den teilweisen Wegfall des gebührenfreien Musikunterrichtes in Grundschulen (+170.000 €) und höheren Zuwendungen vom Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (+100.000 €).

Die Ausgaben steigen leicht von 3,2 auf 3,3 Mio. € an. Der kamerale Kostendeckungsgrad liegt bei 41,6 % (Vorjahr: 34,1 %). Die Unterdeckung beläuft sich somit auf 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

UA 3333 - Cantemus Chor

Die erwarteten Einnahmen steigen im Vergleich zum Vorjahr von 117.000 € auf 132.000 €. Dies ist auf erwartete höhere Zuwendungen vom Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (+8.000 €) und höhere Einnahmen aus Gebühren, Auftritten und Veranstaltungen zurückzuführen (+10.000 €).

Die angesetzten Ausgaben steigen von 491.000 € auf 534.000 €. Die größte Steigerung findet bei den Personalausgaben statt (+ 42.000 €).

Der Kostendeckungsgrad beträgt 24,7 % (Vorjahr: 23,9 %) und der Fehlbetrag beläuft sich auf 402.000 € (Vorjahr: 374.000 €).

UA 4603 - Freizeiteinrichtungen Schwalbennest / Haslbach

Die Freizeiteinrichtungen stehen allen Trägern der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und der Jugendbildung zur Verfügung. Sie werden hauptsächlich während der Ferienzeiten und an Wochenenden genutzt. Infolgedessen gelingt es nicht den Kostendeckungsgrad (2024: 17,5 %; Vorjahr: 18,1 %) wesentlich zu steigern.

Die erwarteten Einnahmen liegen mit rund 34.000 € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Ausgabeansätze sind mit 195.000 € nur etwas höher als im Vorjahr (189.000 €). Der planerische Fehlbetrag beträgt somit rund 161.000 € (Vorjahr: 154.000 €).

UA 4662 - Betreutes Jugendwohnen

Die städtische Jugendwohngruppe zog 2019 in das Bürgerstift St. Michael um. Den erwarteten Einnahmen von 124.000 € (Vorjahr: 114.000 €), hauptsächlich aus Betreuungsentgelten, stehen Ausgaben von 170.000 € (Vorjahr: 165.000 €) gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt 72,8 % (Vorjahr: 68,8 %).

UA 6751 - Straßenreinigung

Die krE Straßenreinigung deckt mehrere Betriebsleistungen ab, die alle in einem Unterabschnitt zusammengefasst sind (z.B. auch den Winterdienst). Aus der Veranschlagung der Haushaltsansätze 2024 kann deshalb nicht unmittelbar abgeleitet werden, welche direkten Ausgaben für die gebührenpflichtige Straßenreinigung eingeplant oder für den Winterdienst im Haushaltsjahr maßgeblich sein werden.

Die Straßenreinigungsgebühren werden darüber hinaus gem. Art. 8 Abs. 2 KAG nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, während der städtische Haushalt kamerale Vorgaben folgt. Besonders wirkt sich dies beim Grundsatz der Periodenabgrenzung aus. Dieser Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung besagt, dass Aufwendungen und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung, dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in dem sie wirtschaftlich verursacht werden. Demgegenüber stellt das kamerale System alleine auf den Zeitpunkt der Zahlung ab. Folge dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen ist, dass allein auf Grundlage der kamerale Daten keine Rückschlüsse auf die Gebührenentwicklung gezogen werden können.

Im Unterabschnitt Straßenreinigung stehen den haushaltsrechtlichen Einnahmen von 14 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €) Ausgaben von 13,8 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €) gegenüber. Daraus errechnet sich eine kamerale Überdeckung i.H.v. rund 0,2 Mio. € (Vorjahr: Unterdeckung

1,5 Mio. €), was einem voraussichtlichen **Kostendeckungsgrad** von 101,1 % (Vorjahr: 88,6 %) entspricht.

Die geplanten **Einnahmen** liegen im Berichtsjahr um rund 2,3 Mio. € über denen des Vorjahres. Ursächlich dafür ist zum einen die vorgesehene Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2024 (+1,7 Mio. €) und zum anderen die Entnahme aus der Gebührenausrücklage zum Ausgleich des erwarteten Vorjahresdefizites der krE mit +0,6 Mio. €.

Die **Ausgaben** steigen um einen Betrag i.H.v. rund 0,7 Mio. € was fast vollständig auf gestiegene Personalkosten (+0,6 Mio. €) zurückzuführen ist.

UA 6815 - Unterhalt öffentlicher Parkplätze

Der Unterabschnitt dient zur Veranschlagung aller mit öffentlichen Parkplätzen in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben, die beim Bau, Betrieb und Unterhalt anfallen.

Zwei Drittel der in diesem Unterabschnitt erwirtschafteten Einnahmen aus den Parkplatzgebühren (Gr. 1192) werden ursächlich der Arbeit des städtischen Verkehrsüberwachungsdiens-tes (VÜD, UA 1122) zugeschrieben. Im Rahmen der Kostenrechnung des VÜD wird ihm dieser Anteil als Einnahme angerechnet. Nichtsdestotrotz ist der Kostendeckungsgrad für die Kostenstelle „Ruhender Verkehr – Regensburg“ dort meist nur bei etwa 70 %.

Im Berichtsjahr wird, nachdem bis 2021 regelmäßig deutliche Unterdeckungen vorlagen, durch die Anhebung der Parkgebühren zum 01.04.2022 wie auch im Vorjahr mit einer Überdeckung gerechnet (99.000 €; Vorjahr 682.000 €). Das wäre ein Kostendeckungsgrad von 106,9 % (Vorjahr: 166,4 %).

Die geplanten Einnahmen liegen bei 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €), während die Ausgaben rund 1,4 Mio. € betragen (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Die Einnahmeansätze nach Erhöhung der Parkplatzgebühren sind noch etwas im Fluss, da noch kein vollständiges Kalenderjahr auf Grundlage der neuen Gebühren für die Ansatzplanung herangezogen werden kann.

Bei den Ausgaben steigen die internen direkten Leistungsverrechnungen (konkrete Leistungen anderer Ämter für den UA 6815) um 44.000 €. Zusätzlich steigt auch der Ansatz der kalkulatorischen Zinsen um rund 222.000 €. Dies beruht aber vor allem auf geplanten buchungs-technischen Veränderungen bei dieser Haushaltsstelle. Da es sich aber nur um kalkulatorische Kosten handelt, sind damit keine realen Ausgaben verbunden.

Ebenso keine tatsächliche Ausgabe ist der um 130.000 € gestiegene Ansatz für Zinseinnahmen aus Stellplatzablösen. Dabei handelt es sich um die technisch notwendige Umbuchung der Zinsen in die Rücklage zur Finanzierung von entsprechenden Investitionen. Die deutliche Steigerung hängt mit der verbesserten Zinssituation und zusätzlichen Ablösen aus Bauprojek-ten zusammen.

UA 7000/7001 - Abwasserbeseitigung: Kanäle/Klärwerk

Wie bei der Straßenreinigung werden auch die Entwässerungsgebühren nach **betriebswirt-schaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, die vom kameralen städtischen Haushalt abweichen und so einen Rückschluss auf die Gebührenentwicklung unmöglich machen.

Gegenüber dem Vorjahr weist der Regiebetrieb Stadtentwässerung beim finanzwirtschaftli-chen Vergleich der veranschlagten Haushaltsansätze 2024 zu 2023 bei den Einnahmen in

Höhe von 36,6 Mio. € eine Zunahme von 6,5 Mio. € und bei den Ausgaben in Höhe von 34,6 Mio. € eine Zunahme von 0,7 Mio. € aus. Per Saldo schließt die krE mit einer kamerale Überdeckung von rd. 2,0 Mio. € (**Kostendeckungsgrad** 105,9 %; Vorjahr: 88,7 %) ab. Bereinigt um die Zuführung vom Vermögenshaushalt (HHSt. 7000.2830), welche sich aus dem erwarteten betriebswirtschaftlichem Ergebnis des Vorjahres berechnet sinkt der kamerale Kostendeckungsgrad auf 92,4 % (Vorjahr: 78,4 %).

Die Gesamtausgaben von 34,6 Mio. € verteilen sich auf Personalkosten mit 8,9 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €), Sachkosten mit 13,6 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €) und auf kalkulatorische Kosten i.H.v. 11,4 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €) sowie eine Sonderrücklage i.H.v. 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Bei den Einnahmen ist die deutliche Steigerung auf die neuen Entwässerungsgebühren ab 2024 mit einem Einnahmeplus i.H.v. 5,4 Mio. €, sowie auf eine um 1,2 Mio. € erhöhte Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage zur Deckung des erwarteten betriebswirtschaftlichen Defizites für 2023 zurückzuführen.

UA 7201 - Abfallbeseitigung

Auch die Abfallgebühren werden nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, die vom kamerale städtischen Haushalt abweichen und so einen Rückschluss auf die Gebührenentwicklung unmöglich machen.

Für das Jahr 2024 wird ein kamerale **Kostendeckungsgrad** von 105,7 % (Vorjahr: 119,7 %) erwartet. Die Einnahmen liegen voraussichtlich bei 16,6 Mio. € (Vorjahr: 18,0 Mio. €), während die Ausgaben mit 15,7 Mio. € um rund 0,7 Mio. € steigen. Damit errechnet sich ein Überschuss i.H.v. rund 0,9 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €; bereinigt um die Buchung zum Ausgleich des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses des Vorjahres: 1,7 Mio. €).

Der Einnahmerückgang beruht zum Großteil auf der bereits erwähnten Ausgleichsbuchung i.H.v. 1,3 Mio. €. Ohne Berücksichtigung dieser Buchung sind die Einnahmen praktisch unverändert.

Die Ausgabenerhöhung ist auf den Bereich der Personalkosten (+0,3 Mio. €) und die erhöhten Entgelte an den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (+0,6 Mio. €) zurückzuführen.

UA 7301 - Wochenmärkte

Das für 2024 erwartete kamerale Planungsergebnis für die Wochenmärkte (inkl. Christkindlmarkt) liegt mit einer Unterdeckung von rund 257.000 € (Kostendeckungsrad 63,3 %) deutlich unter dem des Vorjahres (Unterdeckung 158.000 €; 74,5 %).

Die Einnahmen liegen mit 445.000 € nur leicht unter denen des Vorjahres (462.000 €). Die Ausgaben steigen von 619.000 € auf 702.000 €. Dabei handelt es sich um eine gleichmäßig verteilte, allgemeine Kostenerhöhung. Erwähnenswert sind allein die Personalkosten mit +27.000 € und die Gr. 6013 mit den Ausgaben für Aufführungsrechte und Urheberanteile (z.B. GEMA), deren Ansatz von 2.500 € auf 20.000 € steigt.

UA 7311 - Dulten

Der zusammen mit den Märkten als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt weist gemäß den Ansätzen eine Unterdeckung von rund 454.000 € auf (Vorjahr: ca. 354.000 €). Den angesetzten Einnahmen von 621.000 € (Vorjahr: 578.000 €) stehen Ausgaben i.H.v. 1.075.000 € (Vorjahr: 932.000 €) gegenüber. Der Kostendeckungsgrad fällt von 62,0 % auf 57,8 %.

Die Ausgabenerhöhung von rund 143.000 € ist vor allem auf erhöhte Ausgaben für Dienstleistungen von Dritten (Gr. 6360; +32.000 €), zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit (+46.000 €; wird weitergegeben und erzeugt entsprechende Mehreinnahmen bei Gr. 1549) und entsprechende umsatzsteuerliche Effekte (Gr. 6411, 6412: +13.000 €) zurückzuführen.

Bei den Einnahmen steigt vor allem der Ansatz bei den sonstigen Kostenersätzen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit) durch die Dultbesicker (Gr. 1549: +31.000 €).

UA 7500 - Bestattungswesen: hoheitlicher Bereich

Die erwarteten **Einnahmen** sinken von rund 2,0 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Dies ist vor allem auf einen Rückgang bei den erwarteten Fallzahlen zurückzuführen, die im Vorjahr wohl etwas zu hoch angesetzt wurden.

Gleichzeitig erhöhen sich auch die **Ausgaben** um rund 0,6 Mio. € auf nunmehr 3,0 Mio. €. Ursächlich dafür sind vor allem steigende Unterhaltskosten für Straßen und Wege (Gr. 5131: +0,3 Mio. €) sowie Friedhöfe und Gräber (Gr. 5166: +0,1 Mio. €) aber auch steigende Personalkosten (+0,1 Mio. €).

Der geplante kamerale Kostendeckungsgrad sinkt im Vergleich zum Vorjahr von 84,4 % auf 49,4 %. Der erwartete Fehlbetrag steigt dabei von 0,4 Mio. € auf 1,5 Mio. €.

UA 7501 - Bestattungswesen: wirtschaftlicher Bereich

Der als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt erbringt im Gegensatz zum UA 7500 gewerbliche Dienstleistungstätigkeiten (städtischer Bestattungsdienst sowie Versorgungsverträge als freiwillige Leistung), wie sie auch private Bestattungsunternehmen anbieten. Darüber hinaus steht das Krematorium in Konkurrenz zu verschiedenen privaten Feuerbestattungsanlagen.

Der kamerale Jahresabgleich 2024 sieht eine Unterdeckung i.H.v. rund 0,4 Mio. € vor, was einem **Kostendeckungsgrad** von 87,2 % (Vorjahr: 80,0 %) entspricht.

Die **Einnahmen** steigen um 0,2 Mio. € auf insgesamt 2,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Auch hier sind vor allem Anpassungen bei den Fallzahlen ausschlaggebend.

Die **Ausgaben** bleiben in der Planung auf dem Niveau des Vorjahres mit einer Höhe von rund 3,1 Mio. €.

UA 8719 - Quartiersgarage Bruderwöhrdstraße

Im Südwiderlager der Nibelungenbrücke steht eine Quartiersgarage mit 69 Stellplätzen für Dauerparker zur Verfügung. Die Auslastung liegt bei knapp 100 %.

Die erwartete Einnahmen- und Ausgabensituation ist praktisch unverändert. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 45,3 % (Vorjahr: 46,5 %) und der Fehlbetrag steigt von 64.000 € auf 67.000 €.

UA 8761 - Industriegleisanlagen

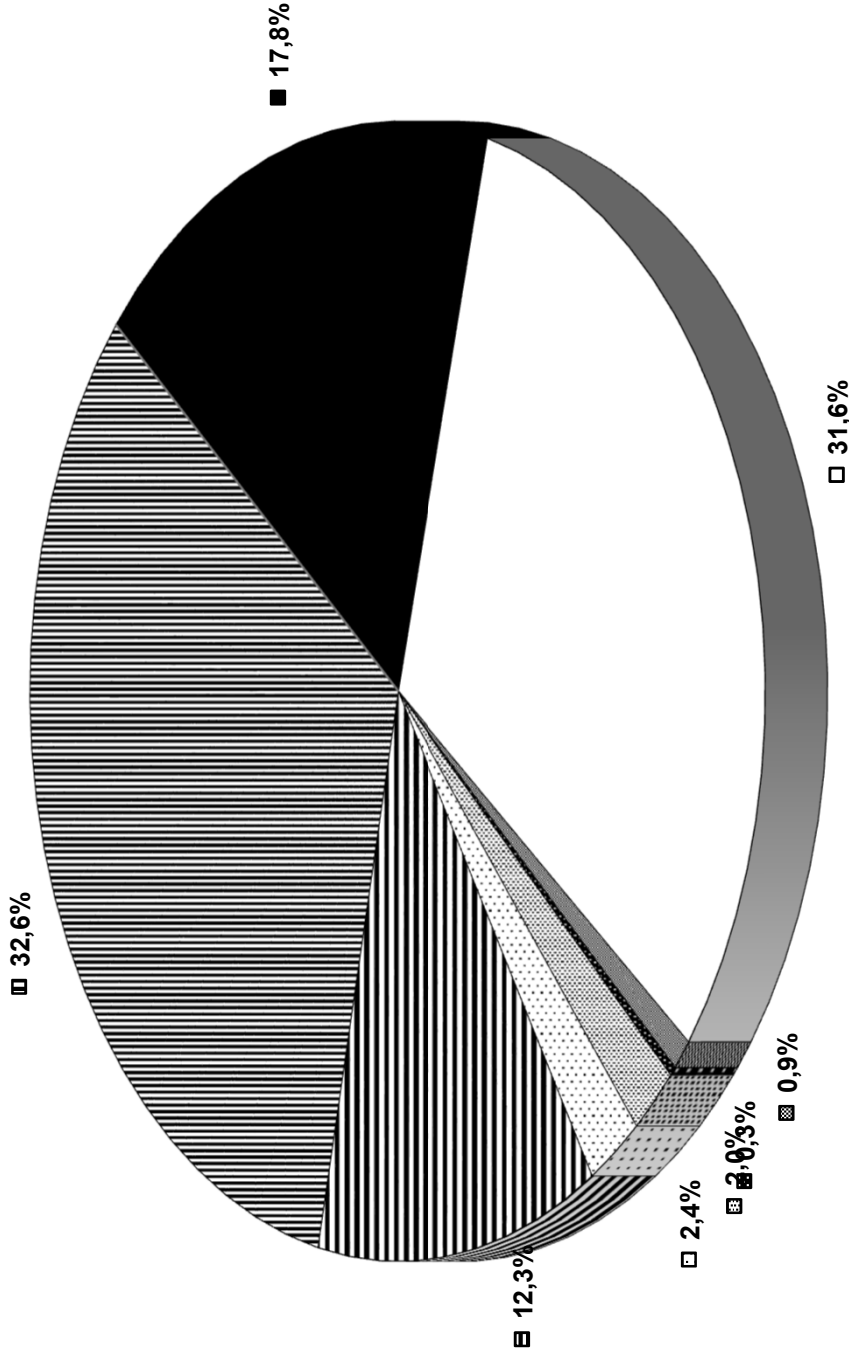
Die Stadt betreibt Gleisanlagen von 5,5 km Gesamtlänge.

Der Schienentransport ist seit Jahren rückläufig bzw. stagniert. Obwohl die Wirtschaft in den Industriegleisen einen wichtigen Standortfaktor für ein Gewerbegebiet sieht, ist die Auslastung der städtischen Gleise betriebswirtschaftlich äußerst unbefriedigend. Eine substanzielle Verbesserung des Jahresergebnisses wäre nur zu erwarten, wenn unrentable Strecken stillgelegt würden.

Die erwarteten Einnahmen liegen mit 67.000 € auf dem Niveau von 2023. Die Ausgaben sinken dagegen von 342.000 € auf 217.000 €. Dies liegt an einem erwarteten Rückgang der Unterhaltskosten um 127.000 €. Im Vorjahr waren die Ausgaben für Unterhalt allerdings deutlich über dem üblichen Niveau.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 31,0 % (Vorjahr: 19,8 %). Der geplante Fehlbetrag wird mit rund 150.000 € (Vorjahr: 274.000 €) prognostiziert.

Vermögenshaushalt 2024 - Einnahmen nach Arten



- 55.580.700 € = 17,81 % Zuführung vom Verwaltungshaushalt
- 98.692.850 € = 31,62 % Einnahmen aus Rücklagen
- ▨ 2.865.100 € = 0,92 % Rückflüsse von Darlehen
- ▩ 890.000 € = 0,29 % Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen; Rückflüsse von Kapitaleinlagen
- ▧ 6.395.550 € = 2,05 % Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens
- ▦ 7.380.000 € = 2,36 % Beiträge und ähnliche Entgelte
- ▣ 38.543.600 € = 12,35 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
- 10.1785.000 € = 32,61 % Einnahmen aus Krediten
einschl. Einnahmen aus Krediten für Umschuldungen: 0 €

Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt: 2.420.000 € = 0,78 %

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (einschl. Budgetrücklage): 93.174.850 € = 29,85 %

GESAMTEINNAHMEN
312.132.800 €

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2019

VERMÖGENSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2024		Haushaltsansatz 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	55.580.700	17,81%	74.705.950	26,53%	125.054.104,03	62,08%	111.989.315,02	46,71%	97.399.008,48	43,36%	92.630.665,00	46,10%
davon	-19.125.250	-25,60%	-50.348.154,03	-40,26%	13.064.789,01	11,67%	14.590.306,54	14,98%	4.768.343,48	5,15%		
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	2.420.000		33.790.000		90.147.439,40		76.276.999,80		62.210.429,52		68.361.905,08	
	-31.370.000	-92,84%	-56.357.439,40	-62,52%	13.870.439,60	18,18%	14.066.570,28	22,61%	-6.151.475,56	-9,00%		
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	53.160.700		40.915.950		34.906.664,63		35.712.315,22		35.188.578,96		24.268.759,92	
	12.244.750	29,93%	6.009.285,37	17,22%	-805.650,59	-2,26%	523.736,26	1,49%	10.919.819,04	45,00%		
Entnahme aus Rücklagen	98.692.850	31,62%	41.606.400	14,77%	6.134.139,61	3,04%	76.744.611,40	32,01%	42.188.755,12	18,78%	50.959.889,77	25,36%
davon	57.086.450	137,21%	35.472.260,39	578,28%	-70.610.471,79	-92,01%	34.555.856,28	81,91%	-8.771.134,65	-17,21%		
Entnahme aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	93.174.850		36.507.850		640.441,63		74.618.392,43		41.958.259,92		50.542.981,85	
	56.667.000	155,22%	35.867.408,37		°°°	-73.977.950,80	-99,14%	32.660.132,51	77,84%	-8.584.721,93	-16,98%	
Entnahme aus sonstigen diversen 'zweckgebundenen' Rücklagen	5.518.000		5.098.550		5.493.697,98		2.126.218,97		230.495,20		416.907,92	
	419.450	8,23%	-395.147,98	-7,19%	3.367.479,01	158,38%	1.895.723,77	822,46%	-186.412,72	-44,71%		
Rückflüsse von Darlehen	2.865.100	0,92%	1.545.100	0,55%	1.553.291,23	0,77%	1.150.275,09	0,48%	1.128.593,52	0,50%	1.915.513,39	0,95%
	1.320.000	85,43%	-8.191,23	-0,53%	403.016,14	35,04%	21.681,57	1,92%	-786.919,87	-41,08%		
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen	890.000	0,29%	300.000	0,11%	1.529.877,10	0,76%	3.104.587,86	1,29%	4.204,77	0,00%	933.329,44	0,46%
	590.000	196,67%	-1.229.877,10	-80,39%	-1.574.710,76	-50,72%	3.100.383,09	°°°	-929.124,67	-99,55%		
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	6.395.550	2,05%	44.250.500	15,71%	1.247.322,63	0,62%	9.597.758,26	4,00%	8.451.820,23	3,76%	11.152.266,33	5,55%
	-37.854.950	-85,55%	43.003.177,37	°°°	-8.350.435,63	-87,00%	1.145.938,03	13,56%	-2.700.446,10	-24,21%		
Beiträge und ähnliche Entgelte	7.380.000	2,36%	18.580.000	6,60%	2.212.139,82	1,10%	7.561.220,24	3,15%	3.990.328,80	1,78%	7.384.584,50	3,67%
	-11.200.000	-60,28%	16.367.860,18	739,91%	-5.349.080,42	-70,74%	3.570.891,44	89,49%	-3.394.255,70	-45,96%		
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	38.543.600	12,35%	39.327.550	13,97%	27.376.013,78	13,59%	24.578.049,09	10,25%	29.818.659,54	13,28%	23.243.066,69	11,57%
	-783.950	-1,99%	11.951.536,22	43,66%	2.797.964,69	11,38%	-5.240.610,45	-17,57%	6.575.592,85	28,29%		
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	101.785.000	32,61%	61.290.000	21,76%	36.348.513,99	18,04%	5.011.011,08	2,09%	41.628.433,17	18,53%	12.735.000,00	6,34%
	40.495.000	66,07%	24.941.486,01	68,62%	31.337.502,91	625,37%	-36.617.422,09	-87,96%	28.893.433,17	226,88%		
Umschuldungen	4.865.000		0		0,00		3.561.758,00		41.633.433,17		12.685.000,00	
	4.865.000	°°°	0,00	°°°	-3.561.758,00	-100,00%	-38.071.675,17	-91,44%	28.948.433,17	228,21%		
Einnahmen des Vermögenshaushalts	312.132.800	100,00%	281.605.500	100,00%	201.455.402,19	100,00%	239.736.828,04	100,00%	224.609.803,63	100,00%	200.954.315,12	100,00%
3	155,33% **)		140,13% **)		100,25% **)		119,30% **)		111,77% **)		100,00% **)	
	30.527.300	10,84%	80.150.097,81	39,79%	-38.281.425,85	-15,97%	15.127.024,41	6,73%	23.655.488,51	11,77%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERMÖGENSHAUSHALTES - EINNAHMEN
 **) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2019

Einnahmen des Vermögenshaushalts

Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2024 insgesamt rd. 312,1 Mio. €.

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 (einschl. Nachtrag) mit Gesamteinnahmen i.H.v. rd. 281,6 Mio. € eine Erhöhung um rd. 30,5 Mio. €.

(siehe auch Tabelle und Graphik „Vermögenshaushalt - Einnahmen nach Arten“)

Dies ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die ‚Entnahme aus der ‚Allgemeinen Rücklage‘ um (+) 57,1 Mio. €, die ‚regulären‘ Kreditaufnahmen‘ um (+) 35,6 Mio. € und die ‚zweckgebundenen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Finanzierung von laufenden Kapitaleinlagen‘ um (+) 12,6 Mio. € steigen sowie die ‚Beiträge und Entgelte‘ um (-) 11,2 Mio. €, die ‚Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt‘ um (-) 31,4 Mio. € und die ‚Veräußerung von Grundstücken‘ um (-) 37,8 Mio. € sinken.

Allgemeine Einnahmen

Bei den **Rückflüssen von Darlehen (Gruppe 32)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 1,3 Mio. € auf 2,9 Mio. €.

Zur Erklärung sind u.a. folgende „Positionen“ – teilweise einmalig - zu beachten.

- Seit 2016 tilgt der Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘ das interne Darlehen der Stadt in 2024 mit 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. € - HhSt. 5511.3250)
- Tilgung des Darlehens durch die RTG GmbH für die ‚Errichtung des ‚MarinaForums‘ in 2024 mit 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. € - HhSt. 7901.3251)
- Tilgung des Zwischenfinanzierungs-Darlehens durch die R-Tech GmbH für die ‚Errichtung des ‚Innovationszentrums‘ - ‚Technologiezentrums‘ am ‚TechCampus‘ (‚TechBase‘) in 2024 mit 1,7 Mio. € (HhSt. 7910.3251)

Das veranschlagte Volumen bei den **Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen sowie bei den Rückflüssen von Kapitaleinlagen (Gruppe 33)** steigt im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 0,6 Mio. € auf 0,9 Mio. €.

Zur Begründung der Differenz ist u.a. folgender „Faktor“ zu berücksichtigen.

- Rückzahlung von Kapitaleinlagen durch den Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘ (wegen geringerer tatsächlicher Handelsbilanzverluste gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) in 2024 mit rd. 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. € - HhSt. 5511.3320)

Bei den Einnahmen aus der **Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Gruppe 34)** sinken die Ansätze im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 37,9 Mio. € auf 6,4 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2023, im Gegensatz zum Jahr 2024 im Plan sog. interne Verrechnungen i.Z. mit Sacheinlagen der Grundstücke für die Wohnungsbauprojekte ‚Am Eisbuckel‘ und ‚Guerickestraße‘ sowie ‚ehem. Prinz-Leopold-Kaserne‘ an die Stadtbau GmbH - interne Verrechnung HhSt.’en 6200.9363/9365 / 8809.93688 mit 6200.3409 / 8809.34088 (mit teilw. 6300.3521) - i.H.v. 37,8 Mio. € veranschlagt (vgl. auch Gr. 35 bzw. UGr. 936) waren.

Der Ansatz gliedert sich auf in

- die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Untergruppe 340) mit 6,2 Mio. € (Vorjahr: 44,0 Mio. €)

sowie

- die Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppe 345) mit 185,6 T€ (Vorjahr: 225,5 T€).

Dabei sind erwähnenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2024 in T€	HhAnsatz 2023 in T€
6157.3400 6157.3401	Entwicklungsmaßnahme Burgweinting - Gewerbe- und Industriegebiete -	1.250	750
6200.3401 6200.3409	Wohnungsbauförderung - Wohnbauflächen – **) davon interne Verrechnung i.H.v. 11.450 T€ mit HhSt. 6200.9363/9365 in 2023	250	11.700 **) (ohne int. Verr. 250)
7911.3400	Wirtschaftsförderung - Gewerbe- und Industriegebietsflächen –	500	500
8809.3400 8809.3402 8819.3400 8819.3401	Allgemeiner Grundbesitz - bebauter sowie unbebauter Grundbesitz -	1.250	1.250
8809.34090	ehem. ‚Nibelungenkaserne‘ - Wohnbau- und Gewerbegebiets- sowie Gemeinbedarfsflächen -	2.500	2:500
8809.34098	ehem. Prinz-Leopold-Kaserne und (teilweise) Pionierkaserne mit neuem technischen Bereich - Wohnbau- und Gewerbegebiets- sowie Gemeinbedarfsflächen - **) davon interne Verrechnung i.H.v. 26.300 T€ mit HhSt. 8809.93688 in 2023	0	26.300 **) (ohne int. Verr. 0)

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 932 bzw. 936“ verwiesen.

Das Veranschlagungsvolumen bei den **Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Gruppe 35)** sinkt im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 11,2 Mio. € auf 7,4 Mio. €.

Wesentlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2023, im Gegensatz zum Jahr 2024 im Plan sog. interne Verrechnungen i.Z. mit Sacheinlagen der Grundstücke für das Wohnungsbauprojekt ‚ehem. Prinz-Leopold-Kaserne‘ an die Stadtbau GmbH - interne Verrechnung HhSt.'e 8809.93688 mit 6300.3521 (mit teilw. 8809.34088) - i.H.v. 4,8 Mio. € veranschlagt (vgl. auch UGr. 340 bzw. UGr. 936) waren. Des Weiteren sind im Jahr 2023 im Plan bei den Stellplatzablösebeiträgen Ablöseregelungen i.Z. mit dem Bebauungsplangebiet ‚ehem. Prinz-Leopold-Kaserne‘ i.H.v. 8,9 Mio. € eingeplant, die der zweckgebundenen Rücklage (vgl. auch UGr. 9185) zugeführt werden.

Es teilt sich u.a. auf in

- die „Erschließungsbeiträge“ mit 2,0 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. € - HhSt. 6300.3521),
 - die „ehem. Straßenausbaubeiträge – Einzel-Erstattungen“ mit 2,5 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. € - HhSt. 6300.3525),
 - die „Folgekostenbeiträge“ mit 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. € - UGr. 359),
 - die „Stellplatzablösebeiträge“ mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. € - HhSt. 6815.3526)
- sowie
- die „Entwässerungsbeiträge“ mit 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. € - HhSt. 7000.3531).

Die Einplanungen richten sich überwiegend nach den vorgesehenen beitragsfähigen Investitionsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der umlagefähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie nach den vertraglichen Regelungen mit den Investoren und/oder Erwerbern und dem Zeitpunkt der Abrechnung von Vorhaben.

Die Ansätze für Erschließungs- und Folgekostenbeiträge basieren neben den für das Jahr 2024 vorgesehenen Straßenbau- bzw. Kanalbauprogrammen auch auf Beitragseingängen i.Z.m. Grundstücksveräußerungen in neuen Baugebieten.

Die angesetzten Stellplatzablösebeiträge ergeben sich aus der Ablöse von Stellplätzen aufgrund der Stellplatzsatzung bei neuen Bauprojekten.

Die veranschlagten Entwässerungsbeiträge orientieren sich im Wesentlichen an der zu erwartenden Bautätigkeit von Investoren, wobei die Beitragspflicht allerdings nur bei erstmaliger Neuerschließung von Baugebieten und/oder bei Fertigstellung von Bauprojekten mit tatsächlicher Mehrung von Grund-/Geschossflächen entsteht.

Zusätzlich sind jeweils Erlöse u.a. aus vertraglichen Regelungen mit den Investoren aus neuen Baugebieten enthalten.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)** sinkt das veranschlagte Volumen im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 0,8 Mio. € auf 38,5 Mio. €.

Die Veranschlagungen basieren überwiegend auf den vorgesehenen förderfähigen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie auf den erwarteten Zuschussraten.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2024		Haushaltsansätze 2023 mit Nachträgen	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag In T€	Anteil *) in %
2 Schulen	12.270,7	31,84%	9.886,2	25,14%
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	9.253,0	24,01%	7.985,4	20,30%
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	6.916,6	17,94%	5.925,1	15,07%
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)				

Die Finanzierungsquote der Zuweisungen und Zuschüsse (Gruppe 36) an den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppen 92 bis 96 und 98) sinkt auf rd. 14,2 % (Vorjahr: 15,1 %).

Die Finanzierungsquoten im jeweiligen Jahr sind stark abhängig von den Gesamtveranschlagungen und der Veranschlagung von (größeren) förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Maßnahmen sowie dem Eingang der entsprechenden Zuweisungen (u.a. erste Raten frühestens mit Realisierungsbeginn bzw. teilweise erst im Folgejahr sowie teilweise nicht unerheblicher Nachlauf der Restraten).

Die o.g. Quoten basieren auf einer komplexen Kombination der vorgenannten Faktoren und lassen sich nicht auf einzelne Ursachen fokussieren.

Neben den fortlaufenden Ansätzen im Rahmen

- der „Städtebauförderung – ‚Lebendige Zentren‘“ mit 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. € - HhSt. 6152.36##),
- der Ersatz-Leistungen bzgl. der „ehem. Straßenausbaubeiträge“ mit 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. € - HhSt. 6300.3615),
- der „Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Allgemeine ÖPNV-Zuweisung“ mit 1,7 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. € - HhSt. 7920.3610)

und

- der von der Umlagekraft abhängigen „Allgemeinen Investitionspauschale“ mit 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. € - HhSt. 9000.3614) sowie
 - der Zuweisungen im Rahmen von sog. Sonderprogrammen für diverse Vorhaben i.Z.m. dem „Sonderfonds ‚Innenstädte beleben‘ - StBauF“ und dem „Fonds ‚EU-Innenstadt-Förderinitiative‘ – REACT-EU“ mit 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €)
 - Die v.g. Sonderprogramme endeten bzw. enden zum 30.06.2023 bzw. 31.12.2023 -
 - und
 - der pauschalen Finanzierung der Index- und Risikokosten mit 6,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €)
- sind darüber hinaus bei den Zuweisungen und Zuschüssen noch nachfolgende Einzelprojekte nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2024 in T€
0601.36118	IuK allgemein - zentrale Serveranlagen - ‚Förderprogramm ‚dBIRregio‘ - sämtliche Schulen	800
2... .36117	- Förderprogramme - - ‚Sonderbudget Leihgeräte‘ und ‚Digitalpakt 2019 – 2024‘ -	2.378
21111.3610	Schule am ‚Sallerner Berg‘ (GS) - Neubau -	1.148
21502.3611	Konradschule (GS + MS) - Umbau und Erweiterung -	2.550
2355.36103	Werner-von-Siemens-Gymnasium – ‚Osttrakt‘ - Ersatzneubau -	1.700
2402.36109	Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerschensteiner‘ Städt. Berufsschule II - Erweiterungsbau zur Unterbringung verschiedener Fachbe- reiche -	1.785
4641/4645. 3610	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Stadt‘ - Kindergärten und Kinderkrippen - davon u. a. - Kindertagesstätte Hedwigstraße - Neubau - Kinderhort Schulzentrum Sallerner Berg – Neubau	1.335 400 425
4648.3610	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Dritter‘ - Kindergärten und Kinderkrippen - - teilweise Finanzierung der Investitionskostenzuschüsse (Gr. 98) der Stadt an die Träger -	1.100
5700.3610	Ostbad - Neubau -	1.700
6368.36...	diverse Radwege davon u. a. - Radweg ‚Grünthaler Straße‘ – Neubau - Rad- und Gehweg entlang der BAB A3 - Neubau - (Klein)Maßnahmen i.Z.m. ‚Hauptradroutennetz‘ sowie weiteren Verbesserungen	735 255 225 130
6417.3619	‚Donaumarkt-Areal‘ einschl. ‚Donauuferzone‘ - Neugestaltung bzw. Neuordnung - - i.Z.m. Errichtung ‚Museum der Bayerischen Geschichte‘ -	690
6446.36..	Osthafenstraße einschl. Hafenbrücken - Ersatz-Neubau -	2.135
6474.36...	Ostumgehung ‚Pilsen Allee‘ zwischen Osttangente und B 16 - Neubau -	535
7103.36...	‚Klärwerk‘ - diverse Erneuerungsvorhaben -	2.985
7701.3600	Fuhrpark - Ersatzbeschaffungen -	640
Gesamt		22.215

Bei den **Einnahmen aus Krediten (Gruppe 37)** steigen die Ansätze im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 40,5 Mio. € auf 101,8 Mio. €.

Grund hierfür ist, dass im Jahr 2024, gegenüber dem Jahr 2023, eine um 34,6 Mio. € höhere PLAN-Neu-Kreditaufnahme mit 94,5 Mio. € vorgesehen ist.

Das Volumen teilt sich auf in

- die ‚regulären‘ Kreditaufnahmen mit 96,9 Mio. € (Vorjahr: 61,3 Mio. € - Gruppierung 37_), sowie
- die Kreditaufnahmen für Umschuldungen mit 4,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. € - Gruppierung 37_7).

Im Ergebnis entsteht eine PLAN-NETTO-Neuverschuldung – d.h. PLAN-Schuldenzuwachs - i.H.v. + 94,5 Mio. € (Vorjahr: + 59,9 Mio. €).

Sonstige finanzwirtschaftliche Einnahmen

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen Einnahmen sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanztechnische Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt (Gruppe 30)** sinken im HhJahr 2024 gegenüber 2023 von 74,7 Mio. € auf 55,6 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 eine um 31,4 Mio. € geringere Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt veranschlagt ist.

Die Gruppe enthält in 2024, wie in 2023, neben der Allgemeinen Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Untergruppe 300) mit 2,4 Mio. € (Vorjahr: 33,8 Mio. €) auch die zweckgebundenen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 301 bis 309) mit 53,2 Mio. € (Vorjahr: 40,9 Mio. €).

Davon sind u.a. in Ansatz gebracht bei

- den Gebührenausrücklagen (einschl. der Investitionsrückstellungen) der KrE (UA 7000-7001) unverändert 0,7 Mio. €,
- den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von (zukünftigen) Investitionen und sonstigen Aufwendungen bei den städtischen Tochtergesellschaften (insb. HhSt. 3311/4321/5511/7901/7910/7929/8300.936...) sowie bei Parkierungs- und Hochwasserschutzanlagen (HhSt. 6815/6900.91850) mit insgesamt 51,9 Mio. € (Vorjahr: 39,7 Mio. €)
- vgl. weitere Erläuterung bei UGr. 936 ‚Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen‘ -
- den Versorgungsrücklagen (UA 9111 und UA 2651) 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). - vgl. weitere Erläuterungen bei Gr. 20 und 26 ‚Erträge und Einnahmen aus Versorgungsrücklagen‘ -
- den zweckgebundenen Rücklagen der fiduziarischen Stiftungen sowie der Vermächtnisse u. ä. (insb. UA 890...) 40,4 T€ (Vorjahr: 2,0 T€).

Die sog. „Allgemeine Zuführung“ (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik) vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ergibt sich aus dem Saldo der Einnahmen und der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten

erfolgen (sog. „Mindestzuführung“). Die diesen Betrag übersteigende Summe steht i.d.R. zur Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung (sog. „freie Spitze“).

Die Mindestzuführung beträgt im Jahr 2024 2.420.000 € (Vorjahr: 1.390.000 €).

Im Jahr 2023 – im Gegensatz zum Jahr 2024 - wird diese Vorgabe bzw. dieser Mindestbetrag noch mit 32,4 Mio. € übertroffen (= Freie Spitze).

Im Jahr 2024 ergibt sich eine negative Freie Spitze mit 22,2 Mio. €, die dem Abgleich des Verwaltungshaushalts entgegensteht.

Ansonsten wird auf die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“ verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt – Gruppe 86 (mit tabellarischer Auflistung der einzelnen Zuführungen)“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 91z“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Entnahmen aus Rücklagen (Gruppe 31)** steigen im HhJahr 2024 gegenüber 2023 von 41,6 Mio. € auf 98,7 Mio. €.

Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 eine um 56,7 Mio. € höhere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (einschl. Budgetrücklagen) vorgesehen ist, um zum einen den Verwaltungshaushalt auszugleichen und zum anderen um Investitionen zu finanzieren.

Sie umfassen in 2024, im Gegensatz zum Jahr 2023, neben der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Untergruppe 310 (teilweise)) mit 92,3 Mio. € (Vorjahr: 35,2 Mio. €) auch die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 311 bis 319 einschl. 310 (teilweise)) mit unverändert 6,4 Mio. €.

Davon sind u.a. veranschlagt bei

- den Budgetrücklagen 884,9 T€ (Vorjahr: 1.277,9 T€)
- den Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 5,4 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €),
- den zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. HhSt. 6815/6900.31850) 25 T€ (Vorjahr: 60 T€),

sowie

- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) 27,5 T€ (Vorjahr: 47,1 T€).
- den zweckgebundenen Rücklagen der fiduziarischen Stiftungen sowie der Vermächtnisse u. ä. (insb. UA 890...) 60,5 T€ (Vorjahr: 141,5 T€).

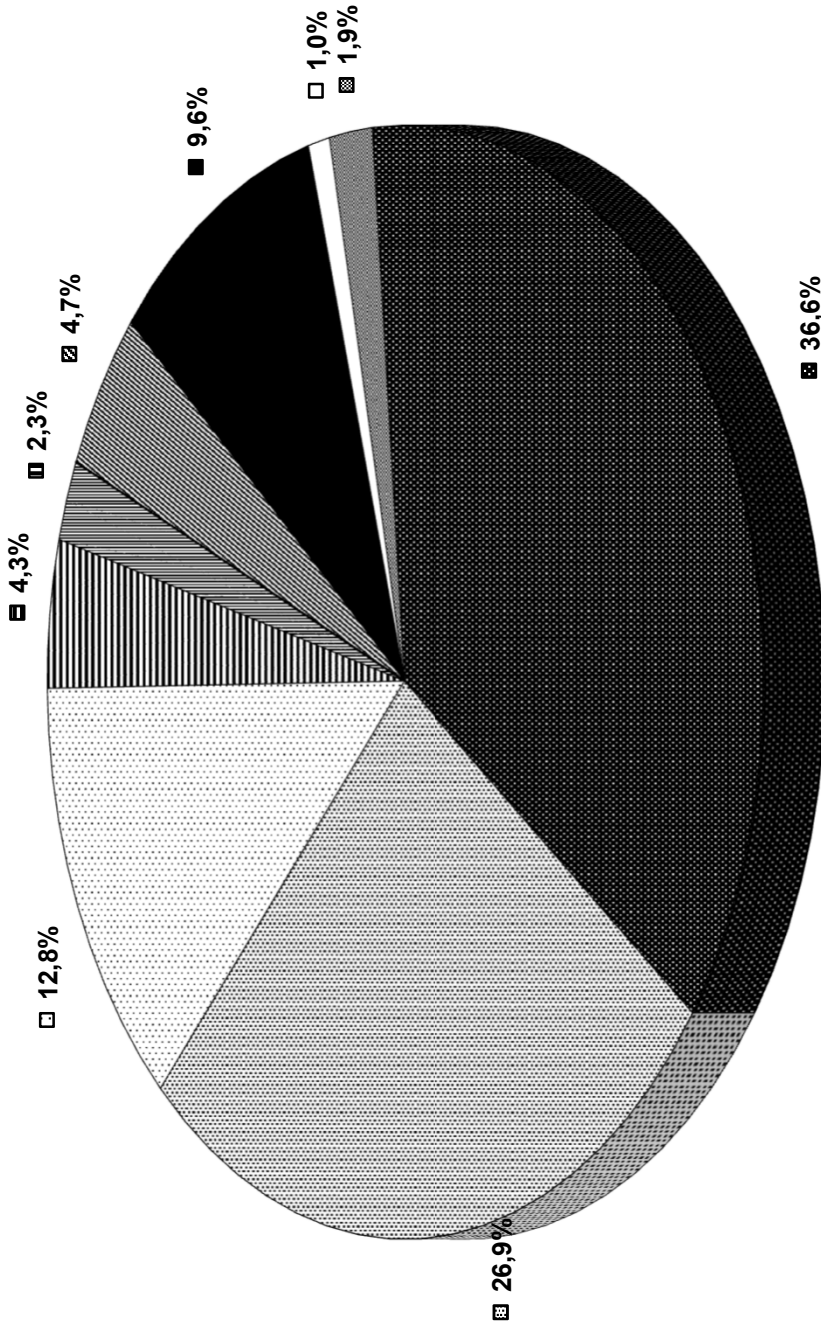
Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage dient im Jahr 2023 der Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (mit 35,2 Mio. €) und im Jahr 2024 der Finanzierung des Verwaltungshaushaltes und von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (mit 22,2 Mio. € bzw. 70,1 Mio. €).

Die Mittel der allgemeinen Rücklage dürfen gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik (subsidiär und ausnahmsweise) auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden.

Ansonsten wird auf die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Vermögenshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt – Gruppe 28“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 90z“ sowie auf die Rücklagenübersicht (mit Einzelaufstellung der Rücklagenveränderungen – Kapitel VII des Vorberichtes sowie Seite 3327 des Haushaltsplanes) verwiesen.

Vermögenshaushalt 2024 - Ausgaben nach Arten



Allgemeine Zuführung
zum Verwaltungshaushalt (einschl.
Budgets):
22.999.850 € = 7,37 %

Zuführung
zur Allgemeinen Rücklage:
0 € = 0,00 %

GESAMTAUSGABEN
312.132.800 €

Baumaßnahmen insgesamt
137.233.200 € = 43,97 %

- 29.812.850 € = 9,55 % Zuführung zum Verwaltungshaushalt
- 3.010.700 € = 0,96 % Zuführung an Rücklagen
- ▣ 6.032.000 € = 1,93 % Gewährung von Darlehen
- 114.122.450 € = 36,56 % Vermögenserwerb
- 83.812.800 € = 26,85 % Hochbaumaßnahmen
- 40.010.700 € = 12,82 % Tiefbaumaßnahmen
- 13.409.700 € = 4,30 % Betriebsanlagen
- 7.285.000 € = 2,33 % Tilgung von Krediten
einschl. Kreditbeschaffungskosten, Disagio: 0 €
- 14.636.600 € = 4,69 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und
Investitionsförderungsmaßnahmen

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2019

VERMÖGENSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2024		Haushaltsansatz 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	29.812.850	9,55%	7.781.400	2,76%	7.618.078,84	3,78%	3.632.375,70	1,52%	2.367.753,21	1,05%	2.409.144,02	1,20%
davon	22.031.450	283,13%	163.321,16	2,14%	3.985.703,14	109,73%	1.264.622,49	53,41%	-41.390,81	-1,72%		
Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	22.999.850		1.192.850		487.180,94		636.899,14		628.494,06		338.055,94	
	21.807.000		0		705.669,06	144,85%	-149.718,20	-23,51%	8.405,08	1,34%	290.438,12	85,91%
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	6.813.000		6.588.550		7.130.897,90		2.995.476,56		1.739.259,15		2.071.088,08	
	224.450	3,41%	-542.347,90	-7,61%	4.135.421,34	138,06%	1.256.217,41	72,23%	-331.828,93	-16,02%		
Zuführung an Rücklagen	3.010.700	0,96%	12.150.950	4,31%	33.068.044,96	16,41%	57.146.026,16	23,84%	24.056.685,90	10,71%	35.027.613,13	17,43%
davon	-9.140.250	-75,22%	-20.917.094,96	-63,25%	-24.077.981,20	-42,13%	33.089.340,26	137,55%	-10.970.927,23	-31,32%		
Zuführung an allgemeine Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	0		0		26.875.107,87		55.909.131,39		18.673.727,67		30.217.738,18	
	0		-26.875.107,87	-100,00%	-29.034.023,52	-51,93%	37.235.403,72	199,40%	-11.544.010,51	-38,20%		
Zuführung an sonstige diverse 'zweckgebundene' Rücklagen	3.010.700		12.150.950		6.192.937,09		1.236.894,77		5.382.958,23		4.809.874,95	
	-9.140.250	-75,22%	5.958.012,91	96,21%	4.956.042,32	400,68%	-4.146.063,46	-77,02%	573.083,28	11,91%		
Gewährung von Darlehen	6.032.000	1,93%	0	0,00%	12.600.000,00	6,25%	-219,00	0,00%	30.000,00	0,01%	862.000,00	0,43%
	6.032.000		---		-12.600.000,00	-100,00%	12.600.219,00	0,00%	-832.000,00	-96,52%		
Vermögenserwerb	114.122.450	36,56%	139.701.150	49,61%	70.568.095,87	35,03%	101.435.801,07	42,31%	61.524.560,80	27,39%	48.240.228,11	24,01%
	-25.578.700	-18,31%	69.133.054,13	97,97%	-30.867.705,20	-30,43%	39.911.240,27	64,87%	13.284.332,69	27,54%		
Hochbaumaßnahmen und ähnliches	83.812.800	26,85%	61.246.100	21,75%	36.102.649,37	17,92%	33.298.886,08	13,89%	51.830.031,81	23,08%	49.615.285,39	24,69%
	22.566.700	36,85%	25.143.450,63	69,64%	2.803.763,29	8,42%	-18.531.145,73	-35,75%	2.214.746,42	4,46%		
Tiefbaumaßnahmen und ähnliches	40.010.700	12,82%	43.210.800	15,34%	21.049.246,68	10,45%	27.648.338,95	11,53%	25.207.172,61	11,22%	28.017.054,51	13,94%
	-3.200.100	-7,41%	22.161.553,32	105,28%	-6.599.092,27	-23,87%	2.441.166,34	9,68%	-2.809.881,90	-10,03%		
Betriebsanlagen sowie sonstige technische Anlagen und ähnliches	13.409.700	4,30%	5.032.250	1,79%	8.707.580,56	4,32%	5.223.497,09	2,18%	6.199.574,29	2,76%	6.225.629,71	3,10%
	8.377.450	166,48%	-3.675.330,56	-42,21%	3.484.083,47	66,70%	-976.077,20	-15,74%	-26.055,42	-0,42%		
Tilgung von Krediten	7.285.000	2,33%	1.390.000	0,49%	1.348.513,99	0,67%	5.011.011,08	2,09%	42.950.109,03	19,12%	20.420.971,55	10,16%
davon	5.895.000	424,10%	41.486,01	3,08%	-3.662.497,09	-73,09%	-37.939.097,95	-88,33%	22.529.137,48	110,32%		
außerordentliche Kredittilgungen sowie Umschuldungen	4.865.000		0		0,00		3.561.758,00		41.633.433,17		18.680.472,11	
	4.865.000		---		-3.561.758,00	-100,00%	-38.071.675,17	-91,44%	22.952.961,06	122,87%		
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.636.600	4,69%	11.092.850	3,94%	10.393.191,92	5,16%	6.341.110,91	2,65%	10.443.915,98	4,65%	10.136.388,70	5,04%
	3.543.750	31,95%	699.658,08	6,73%	4.052.081,01	63,90%	-4.102.805,07	-39,28%	307.527,28	3,03%		
Ausgaben des Vermögenshaushalts	312.132.800	100,00%	281.605.500	100,00%	201.455.402,19	100,00%	239.736.828,04	100,00%	224.609.803,63	100,00%	200.954.315,12	100,00%
	155,33% **)		140,13% **)		100,25% **)		119,30% **)		111,77% **)		100,00% **)	
9	30.527.300	10,84%	80.150.097,81	39,79%	-38.281.425,85	-15,97%	15.127.024,41	6,73%	23.655.488,51	11,77%		

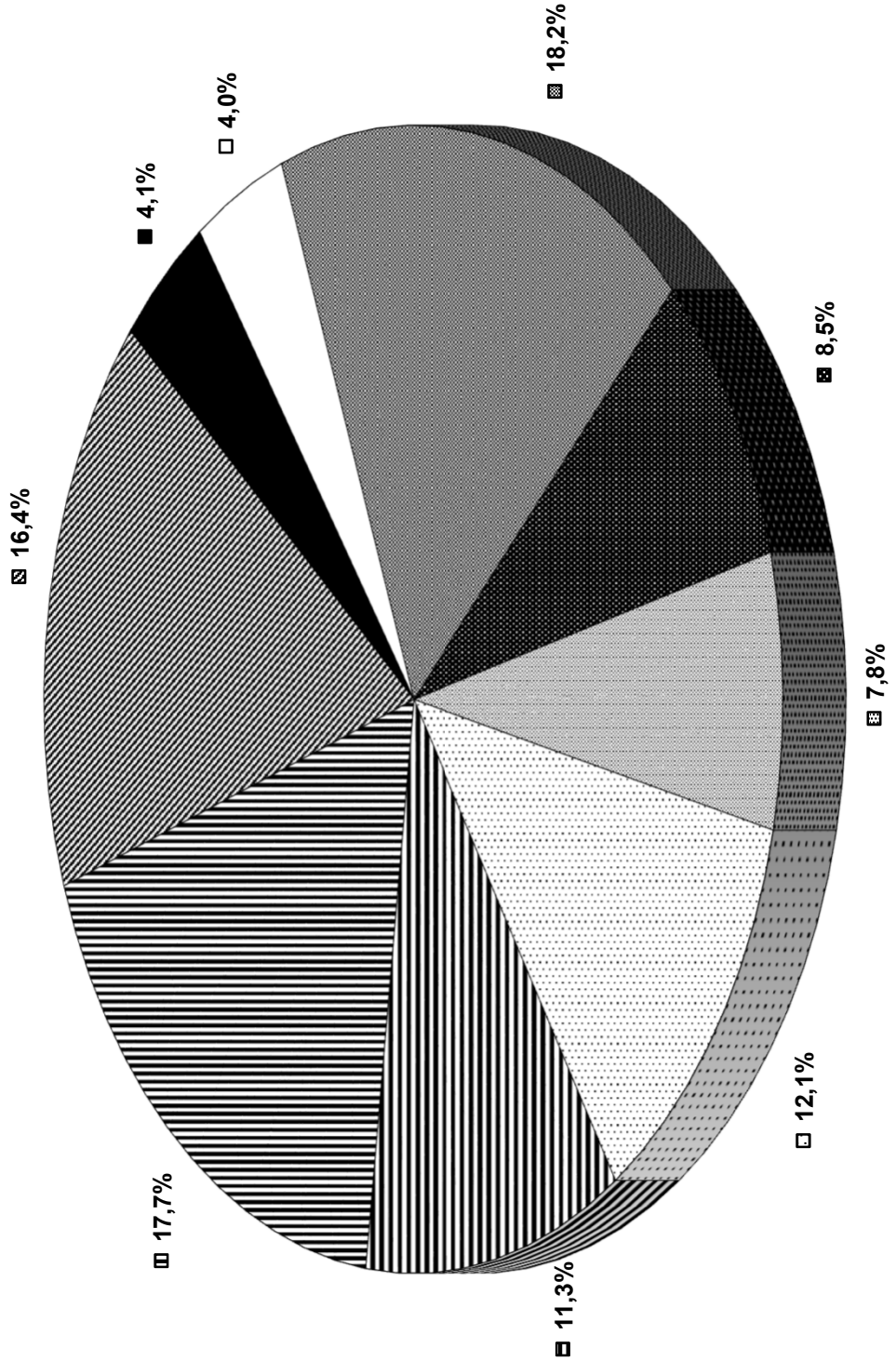
*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERMÖGENSHAUSHALTES - AUSGABEN

***) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2019

Vermögenshaushalt 2024 - Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen

GESAMTVOLUMINA 312.132.800 €

**davon Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
272.024.250 €**



■ 11.044.300 € = 4,06 % Einzelplan 0
Allgemeine Verwaltung

□ 10.885.500 € = 4,00 % Einzelplan 1
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

■ 49.474.150 € = 18,19 % Einzelplan 2
Schulen

■ 23.165.450 € = 8,52 % Einzelplan 3
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

■ 21.152.550 € = 7,78 % Einzelplan 4
Soziale Sicherung

□ 33.014.300 € = 12,14 % Einzelplan 5
Gesundheit, Sport, Erholung

■ 30.728.000 € = 11,30 % Einzelplan 6
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

□ 48.015.500 € = 17,65 % Einzelplan 7
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

■ 44.544.500 € = 16,38 % Einzelplan 8
Wirtschaftliche Unternehmen,
Allgemeines Grund- und Sondervermögen

Ausgaben des Vermögenshaushalts

Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2024 insgesamt rd. 312,1 Mio. €.

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 (einschl. Nachtrag) mit Gesamtausgaben i.H.v. rd. 281,6 Mio. € eine Erhöhung um rd. 30,5 Mio. €.

(siehe auch Tabelle und Graphik „Vermögenshaushalt – Ausgaben nach Arten“ sowie Graphik „Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen“)

Dies ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die ‚Hochbaumaßnahmen‘ um (+) 22,6 Mio. € und die ‚Allgemeine Zuführung an den Verwaltungshaushalt‘ um (+) 22,2 Mio. € steigen sowie der ‚Erwerb von Kapitaleinlagen‘ um (-) 21,0 Mio. € sinkt.

Die **Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen**, vor allem der Vermögenserwerb und die Baumaßnahmen, belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 272,0 Mio. € (Vorjahr: 260,3 Mio. €), d.s. 87,2 % (Vorjahr: 92,4 %) des Gesamtvolumens. Sie gliedern sich auf in die Maßnahmen des Investitionsprogramms (einzelne IP-Maßnahmen einschl. Index- und Risikokosten) i.H.v. 198,1 Mio. € (Vorjahr: 206,8 Mio. €) und in die sonstigen Maßnahmen (Hh-Maßnahmen = Maßnahmen, die nicht im Investitionsprogramm enthalten sind sowie die Kapitaleinlagen für laufende Zwecke) i.H.v. 73,9 Mio. € (Vorjahr: 53,4 Mio. €).

Die **sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben**, insbesondere die Zuführungen zum Verwaltungshaushalt und zu den Rücklagen sowie die Tilgung von Krediten, summieren sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 40,1 Mio. € (Vorjahr: 21,3 Mio. €), d.s. 12,8 % (Vorjahr: 7,6 %) des Gesamtvolumens.

Bei den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Erhöhung um 11,7 Mio. € zu verzeichnen, die überwiegend mit den Abweichungen

- bei den IP – Maßnahmen des Haushaltsjahres 2024 gegenüber 2023 um (-) 8,7 Mio. € jeweils einschl. der Index- und Risikokosten sowie der systematischen Kürzungen sowie
- bei der Gewährung von Darlehen (HH-Maßnahmen - Gr. 92) um (+) 5,9 Mio. € und
- beim Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen für laufende und investive Zwecke (HH-Maßnahmen - UGr. 936) um (+) 16,2 Mio. € erklärbar ist.

Bei den sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben ist eine Erhöhung um 18,8 Mio. € festzustellen, die im Wesentlichen mit den Änderungen

- bei der Allgemeinen Zuführung zum Verwaltungshaushalt (UGr. 900) um (+) 22,2 Mio. € und
- bei der Zuführung an zweckgebundene Rücklagen (UGr. 918) um (-) 9,2 Mio. € sowie
- bei den Umschuldungen (UGr. 97_7 / 97_9) um (+) 4,9 Mio. € zu begründen ist.

Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die verschiedenen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppen 92 bis 96 und 98) können aus unterschiedlichen Blickwinkeln – insb. deren Anteile am Gesamtbetrag - betrachtet werden, nämlich zum einen, für welche Aufgaben (Bildung, Kultur, Soziale Sicherung ... = Ressortprinzip bzw. „nach Gliederungen“) oder zum anderen, mit welcher Art von Ausgaben (Erwerb, Bau, Förderung Dritter ... = Funktionalprinzip bzw. „nach Gruppierungen“) die Investitionen realisiert werden sollen.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2024		Haushaltsansätze 2023 mit Nachträgen	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
2 Schulen	49.474,2	18,19%	40.757,6	15,66%
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	48.015,5	17,65%	36.071,9	13,86%
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	44.544,5	16,38%	64.431,9	24,75%
5 Gesundheit, Sport, Erholung	33.014,3	12,14%	22.014,2	8,46%
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	30.728,0	11,30%	38.807,0	14,91%
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen				

(vgl. auch Graphik „Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen“)

Bei funktionaler Analyse liegen die Schwerpunkte bei den Gruppierungen:

Gruppe Untergruppe	Haushaltsansätze 2024		Haushaltsansätze 2023 mit Nachträgen	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
936 Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen	84.104,3	30,92%	105.135,0	40,39%
94 Hochbaumaßnahmen	83.812,8	30,81%	61.246,1	23,53%
95 Tiefbaumaßnahmen	40.010,7	14,71%	43.210,8	16,60%
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen				

Bei differenzierter Betrachtungsweise ergibt sich Folgendes:

Bei der **Gewährung von Darlehen (Gruppe 92)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 6,0 Mio. € auf 6,0 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 0,1 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 0,1 Mio. €).

Hier ist vor allem nachfolgender Verwendungszweck aufzuführen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2024	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung
		in T€	in T€
7919.9256	Glasfasernetz in Regensburg - Breitband 'Schnelles Internet' -	5.900	18.500
Gesamt		5.900	---

Das veranschlagte Volumen beim **Vermögenserwerb (Gruppe 93)** sinkt im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 25,6 Mio. € auf 114,1 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 48,7 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 6,0 Mio. €).

Der Ansatz gliedert sich auf in

- den Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932) mit 7,2 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €),
- Leasing (Untergruppe 933) mit 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €),
- den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930) mit 15,5 Mio. € (Vorjahr: 17,2 Mio. €)

und

- den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936) mit 84,1 Mio. € (Vorjahr: 105,1 Mio. €).

sowie

- die pauschalen Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 93) mit 6,0 Mio. €.

Die Veranschlagungen beim **Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932)** reduzieren sich im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 7,9 Mio. € auf 7,2 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 6,7 Mio. €).

Vor allem die fortlaufenden Ansätze im Rahmen

- des „Allgemeinen Grunderwerbs - Gewerbeansiedlungen“ mit 0,2 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. € - HhSt. 7911.932...)

sowie

- des „Allgemeinen Grunderwerbs – bebauter und unbebauter Grundbesitz“ mit 6,7 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. € - HhSt. 8809/8819.932...)

sind bei dieser Untergruppe aufzuzählen.

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 340“ verwiesen.

Beim **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930)** sinkt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 1,7 Mio. € auf 15,5 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 8,9 Mio. €).

Erwähnenswert sind dabei neben den jährlich wiederkehrenden Ansätzen im Rahmen

- der „Realisierung von IuK – Projekten (einschl. ‚Schulbereich‘)“ mit 4,9 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. € - Gruppierung 9359#/9349#)

davon

- im ‚Schulbereich‘ mit 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €)

und

- des „Fuhrparks – (Ersatz)Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten“ mit 3,0 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. € - HhSt. 7701.93#7)

vor allem nachfolgende Verwendungszwecke:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2024	nachrichtlich
		in T€	Gesamtkosten der Gruppierung in T€
13... .93...	Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren	2.665	---
	- (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -		
	davon u.a.		
	- „Ersatz-Fahrzeugbeschaffung“	1.360	---
	- „Neu- Fahrzeugbeschaffung“	680	---
	- „Erneuerung der Atemschutzübungsanlage“	128	150
24... .93...	Berufs- und Berufsfachschulen insgesamt	378	---
	- (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a.		
	- „Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerschensteiner‘ Städtische Berufsschule II - Erweiterungsbau zur Unterbringung verschiedener Fachbereiche -	213	(3.351)
464... . 93...	Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen insgesamt	1.045	---
	- (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a.		
	- Kinderhort im Schulzentrum Sallerner Berg	234	(275)
	- Kinderhort an der Konradschule	85	(100)
5821.93...	Gartenamt		
	- (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	455	---
6300/6710. 93...	Straßenunterhalt einschl. Straßenbeleuchtung		
	- (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	315	---
7950.9359	Smart-City ‚Modellprojekte Smart Cities & Regions - Stadtent- wicklung und Digitalisierung‘	340	1.300
	- "REGENSBURG NEXT" -		
Gesamt		5.198	---

Beim **Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936)** sinken die An-
sätze im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 21,0 Mio. € auf 84,1 Mio. € (davon IP-
Maßnahmen 25,7 Mio. €).

Insbesondere sind nachfolgende jährlich wiederkehrende Kapitaleinlagen für folgende Ver-
wendungszwecke veranschlagt:

- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Kommunalunternehmens „theater regensburg“ mit
15,6 Mio. € (2023: 15,4 Mio. € - HhSt. 3311.9360)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Seniorenstift gGmbH mit 2,2 Mio.
€ (2023: 2,5 Mio. € - HhSt. 4321.9360)
- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Regiebetriebes „Arena Regensburg“ mit 3,3 Mio. €
(2023: 2,6 Mio. € - HhSt. 5511.9360)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Tourismus GmbH mit unverän-
dert 3,4 Mio. € (HhSt. 7901.9360)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburger Business Development GmbH
einschl. der Bio Park Regensburg GmbH sowie der R-Tech GmbH mit unverändert 0,1
Mio. € (HhSt. 7910.9360)
- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ und Finanzierung von Investitionen des Regiebetriebes
„Amt für Stadtbahnneubau“ mit insgesamt 7,3 Mio. € (2023: insgesamt 4,3 Mio. € - HhSt.
7929.9360/9361)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der das Stadtwerk Regensburg GmbH mit 26,6
Mio. € (2023: 13,9 Mio. € - HhSt. 8300.9360)

Zur weiteren Erklärung der Abweichung sind u.a. Investitions-Kapitaleinlagen für folgende Verwendungszwecke zu beachten.

- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung der ‚Leichtathletiktrainingshalle‘ im Sportpark Ost“ durch die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH mit insgesamt 22,1 Mio. €, davon bis 2023: 9,2 Mio. €, in 2024: 9,7 Mio. € und in 2025 ff: 3,2 Mio. € (HhSt. 5606.9360/9361)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung des ‚Hallenbades‘ im Sportpark Ost“ durch die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH mit insgesamt 25,3 Mio. €, davon bis 2023: 10,5 Mio. €, in 2024: 11,1 Mio. € und in 2025 ff: 3,7 Mio. € (HhSt. 5700.9360/9361)
- Kapitaleinlage an die Stadtbau GmbH zur Sacheinlage des Grundstückes für das „Wohnungsbauprojekt 'Am Eisbuckel'“ (HhSt. 6200.9363) in 2024: 0,0 Mio. € (2023: 3,2 Mio. €) – interne Verrechnung mit HhSt. 6200.3409
- Kapitaleinlage an die Stadtbau GmbH zur Sacheinlage des Grundstückes für das „Wohnungsbauprojekt 'Guerickestraße'“ (HhSt. 6200.9365) in 2024: 0,0 Mio. € (2023: 8,3 Mio. €) – interne Verrechnung mit HhSt. 6200.3409
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung von Quartiersparkierungsanlagen“ u.a. in der ‚ehem. Nibelungenkaserne‘ und in ‚Haslbach‘ sowie am ‚Mobilitätstreff 'Unterer Wöhrd‘“ durch die das Stadtwerk Regensburg GmbH mit insgesamt in 2023: 0,3 Mio. € und in 2024: 1,5 Mio. € (HhSt. 6815.9360)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung des ‚Tagungs- und Veranstaltungszentrums‘ im ‚Alten Schlachthof (‚marinaForum Regensburg‘)“ durch die Regensburg Tourismus GmbH mit insgesamt 10,3 Mio. €, davon bis 2023: 10,3 Mio. €, in 2024: 0,0 Mio. € (HhSt. 7901.9360)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der Schaffung von Wohnraum in der ‚ehem. Prinz-Leopold-Kaserne‘ durch die Stadtbau GmbH mit insgesamt 19,0 Mo. €, davon bis 2023: 0,0 Mio. €, in 2024: 3,4 Mio. € und in 2025 ff: 15,6 Mio. € (HhSt. 8809.93688)
- (geplante) Kapitaleinlage an die Stadtbau GmbH zur Sacheinlage der Grundstücke für das „Wohnungsbauprojekt 'ehem. Prinz-Leopold-Kaserne'“ (HhSt. 8809.93688) in 2024: 0,0 Mio. € (2023: 31,1 Mio. €) – interne Verrechnung mit HhSt. 8809.34088 und HhSt. 6300.3521

Das veranschlagte Volumen bei den **Baumaßnahmen (Gruppen 94 bis 96)** erhöht sich im HhJahr 2024 gegenüber 2023 von 109,5 Mio. € um 27,7 Mio. € auf 137,2 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 134,8 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 22,5 Mio. €). Es verteilt sich auf die Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94) mit 83,8 Mio. €, die Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95) mit 40,0 Mio. € sowie die Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96) mit 13,4 Mio. €.

Bei den **Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94)** steigen die Ansätze im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 22,6 Mio. € auf 83,8 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 83,2 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 13,9 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei im Wesentlichen aufzuführen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2024 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
0699.94..	Neues Rathaus - div. Instandsetzungen mit Sanierungen - insb. Energetische Sanierung Minoritenweg 8+10	5.100	---
1192.94...	Ersatz Notwohnanlagen - diverse Projekte -	3.995	24.470
1313.94...	Hauptfeuerwache - Neubau -	2.180	52.930

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2024 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
21105.94...	Grundschule ‚Königswiesen‘ - Aufstockung und Sanierung -	510	18.521
21111.94...	Schule am ‚Sallerner Berg‘ (GS) - Neubau -	6.894	32.735
21118.9421	Grundschule im Kasernenviertel - Neubau -	1.700	42.700
21302.94...	Clermont-Ferrand-Schule (MS) - Umbau und Erweiterung für den Ganztagsbetrieb -	706	11.318
21502.94...	Konradschule (GS + MS) - Umbau und Erweiterung -	6.129	15.865
2202.94...	Realschule am Judenstein (einschl. Gebäude ehem. Kreuzschule) – Generalsanierung sowie brandschutztechnische Sofortmaßnahmen -	723	26.3050
2352.94...	Albertus-Magnus-Gymnasium - vorgezogene Sanierungen einschl. brandschutztechnische Sofortmaßnahmen -	587	2.800
2355.94...	Werner-von-Siemens-Gymnasium – ‚Ostrakt‘ - Ersatzneubau -	7.021	70.445
2402.94...	Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerschensteiner‘ Städtische Berufsschule II - Erweiterungsbau zur Unterbringung verschiedener Fachbe- reiche -	7.702	31.550
2651.9490	Berufliche Oberschule - Ersatz Wärmepumpe -	502	1.005
2705.94...	Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ) Jakob-Muth - Neubau -	884	48.625
3102.94...	Zentraldepot und Archiv für die Museen und das Archiv - Neuerrichtung -	3.736	30.320
3311.9459	Theater Regensburg – Velodrom - Sanierung -	1.318	45.200
4605.94...	Jugendzentrum ‚Königswiesen‘ - Neubau -	1.870	4.030
4641.94...	Kindertagesstätte Marienstraße - Neubau -	2.168	6.862
4641.94...	Kinderhaus ‚Heuweg‘ - Neuerrichtung -	3.188	10.049
4645.94215	Kinderhort im Schulzentrum Sallerner Berg - Neuerrichtung -	1.785	5.500
5821.9426	Quartiersunterkunft im Schulzentrum Sallerner Berg - Neubau -	680	1.480
6300.94...	Straßenbauhof – Nord - Erweiterung und Sanierung -	4.250	12.580
7000.9451	Stadtentwässerung - Betriebshof - Fahrzeughalle und Betriebsgebäude - - Neubau – Erweiterung – Umbau -	595	3.470
7916.94288	Erneuerbare Energien ehem. Prinz-Leopold-Kaserne und (teilweise) Pionierkaserne mit neuem technischen Bereich - Errichtung -	1.105	30.560
8809.94...	ehem. Prinz-Leopold-Kaserne und (teilweise) Pionierkaserne mit neuem technischen Bereich - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	860	16.225
zzgl.	pauschale Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 94)	13.866	---
Gesamt		80.054	---

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

Die Veranschlagungen bei den **Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95)** reduzieren sich im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 3,2 Mio. € auf 40,0 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 38,8 Mio. € einsch. Index- und Risikokosten i.H.v. 6,5 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Verwendungszwecke:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2024	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung
		in T€	in T€
2... .95...	Schulen	4.162	---
	diverse Außen- und Freisportanlagen		
	davon u.a.		
	- „Schule am Sallerner Berg (GS)“	678	(4.888)
	- „Goethe-Gymnasium“	561	(1.200)
	- „Berufliches Schulzentrum Georg Kerschensteiner“	2.100	(3.112)
460... .95...	diverse Spielplatz- und sonstige Freizeitanlagen	965	---
	davon u.a.		
	- „Spielplatz Kurzer Weg“	145	271
	- „Spielplatz Villapark“	145	415
	- „Spielplatz Dalbergstraße“	145	200
	- „Spielplatz Humboldtstraße“	119	211
	- „Spielplatz Kirchweg“	170	441
464... .95...	Kindertagesstätten	1.447	---
	diverse Außenanlagen		
	davon u.a.		
	- Hedwigstraße	315	850
	- „Schulzentrum Sallerner Berg“	336	933
	- „Haydnstraße“	370	435
58.../59... .95...	diverse Grün- und Kleingartenanlagen	1.664	---
	davon u.a.		
	- „Jugendspiel- und Sportanlage Burgweinting“	425	(927)
	- „Grün- und Ausgleichsflächen ehem. Prinz-Leopold-Kaserne und (teilweise) Pionierkaserne mit neuem technischen Bereich“	655	(4.890)
6157.95...	Entwicklungsmaßnahme Burgweinting	1.315	
	- Gewerbe- und Industriegebiete ‚Süd‘, ‚Ost‘ und ‚West‘		
	davon u.a.		---
	- Kanäle	510	
	- Straßen	425	
63... .95...	diverse Erschließungsstraßen	3.210	---
	davon u.a.		
	- „Margaretenau“	425	(550)
	- „Schlesierstraße“	1.065	(1.400)
	- „Karlsbader Straße“	680	(900)
	- „Erschließung ehem. Nibelungenkaserne“	425	(8.500)
6350.95...	Straßenerneuerungsprogramm	1.320	jährlich
	- Ausbau und Erneuerung von Straßen einschl. Rad- und Gehwege sowie Straßenentwässerungsleitungen -		
6368.95...	diverse Rad- und Gehwege	1.500	---
	davon u.a.		
	- „Allgemein“	255	(---)
	- Rad- und Gehweg ‚über Staustufenkanal‘	555	(900)
	- Rad- und Gehweg ‚Grießer Steg‘	470	(9.000)
6440.95...	Öffentliche Verkehrsflächen	595	2.550
	zwischen Bahnhofsvorplatz – Nord - und Ernst-Reuter-Platz		
	- Interims-Neugestaltung -		
6446.95...	Osthafenstraße einschl. Hafenbrücken	2.765	11.800
	- Ersatz-Neubau -		
6611.9501	Frankenstraße	595	2.000
	- Oberbauerneuerung -		
7009.95...	diverse Selektive Kanalerneuerungen	4.555	---
	davon u.a.		
	- „Gebiet ‚Stahlzwingerweg““	510	(3.700)
	- „Gebiet ‚BAB A 93““	810	(6.000)
	- „Gebiet ‚Haymostraße / Straubinger Straße““	510	(3.450)

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2024	nachrichtlich
		in T€	Gesamtkosten der Gruppierung in T€
701... .95...	diverse Kanalerneuerungen	1.315	---
	davon u.a.		
	- „Pfälzer Siedlung“	640	(1.100)
	- „Augustenstraße / Hoppestraße“	385	(4.050)
8809.95...	ehem. ‚Prinz-Leopold-Kaserne‘ und (teilweise) Pionierkaserne mit neuem technischen Bereich - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	4.770	24.850
zzgl.	pauschale Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 95)	6.464	
Gesamt		36.642	---

Bei den **Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 8,4 Mio. € auf 13,4 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 12,9 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 2,1 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2024	nachrichtlich
		in T€	Gesamtkosten der Gruppierung in T€
3311.96...	Theater Regensburg - insb. Erneuerung Bühnenboden und elektronischer Komponenten und theatertechnische Anlagen sowie Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeanlage -	333	7.484
6300.9685	Lichtzeichenanlagen - Erneuerung sowie Ergänzung -	340	jährlich
7103.96...	Klärwerk - diverse Erweiterungs- und Erneuerungsvorhaben - davon u.a.	8.505	---
	- ‚Blockheizkraftwerk-Anlage‘	595	(14.430)
	- ‚Erweiterung auf 500.000 EW - Einwohnerwerte‘	2.805	(15.000)
	- ‚Zentrifugenanlage‘	1.955	(4.900)
	- ‚Flockenmittelstation‘	725	(1.400)
	- ‚Biologische Reinigungsstufe‘	1.915	(13.900)
	- ‚Betriebsoptimierung - Kapazitätserweiterung‘	510	(4.000)
7920.9620	Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	255	jährlich
zzgl.	pauschale Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 96)	2.144	---
Gesamt		11.577	---

Das veranschlagte Volumen bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 98)** erhöht sich im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 3,5 Mio. € auf 14,6 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 14,4 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 2,4 Mio. €).

Hier sind neben den laufenden Veranschlagungen im Rahmen der Programme

- „Städtebauförderung – ‚Lebendige Zentren‘“ mit 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. € - HhSt. 6152.98...)

und

- „Wohnungsbauförderung mit 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. € - HhSt. 6200.9880)

sowie

- der pauschalen Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 98) mit 2,4 Mio. € vor allem nachfolgende Verwendungszwecke aufzuführen:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2024 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
2355.9810	Werner-von-Siemens-Gymnasium - Ersatz-Neubau - (vgl. teilweise Rückzahlung von Zuweisungen gem. Art. 10 BayFAG wegen vorzeitiger Zweckentfremdung aufgrund des Abbruchs der Aula und ggf. der Mensa sowie der Einfach-Sporthalle für Ersatz-Neubau)	578	680
4648.988...	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Dritter‘ - Kindergärten und Kinderkrippen - - Investitionskostenzuschüsse der Stadt an die Träger -	1.700	---
5531.988...	Sportförderung - Investitionskostenzuschüsse der Stadt an die Vereine -	1.008	---
6415.98...	Harteringer Straße einschl. Eisenbahnüberführung - Ausbau bzw. Ersatz-Neubau - - Kostenanteil der Stadt	340	20.250
6815.98588	Quartiersparkierung ehemalige Prinz-Leopold-Kaserne und (teilweise) Pionierka- serne mit neuem technischen Bereich - Neubau -	510	26.200
6900.9810	Hochwasserschutz ‚Stadt‘ an Donau und Regen - Maßnahmenträger Freistaat Bayern – - Kostenbeteiligung der Stadt -	2.550	60.000
7701.9859	Infrastruktur des Amtes für Kreislaufwirtschaft, Stadtreinigung und Flottenmanagement - Gelände ‚Markomannenstraße 3‘ - - Neuordnung -	3.145	10.290
7916.98...	Förderprogramm „Regensburg effizient“ - Investitionskostenzuschüsse der Stadt -	580	---
Gesamt		10.411	---

Sonstige finanzwirtschaftliche Ausgaben

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanztechnische Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen zum Verwaltungshaushalt (Gruppe 90)** erhöhen sich in den Ansätzen im HhJahr 2024 gegenüber 2023 von 7,8 Mio. € auf 29,8 Mio. €.

Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass im Jahr 2024, im Gegensatz zum Jahr 2023, eine Allgemeinen Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (Weiterleitung der Mittel aus der Allgemeinen Rücklage) mit 22,2 Mio. € vorgesehen ist, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen.

Sie umfasst ansonsten zweckgebundene Zuführungen zum Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 901 bis 909 einschl. 900 (teilweise)) mit 7,6 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €).

Davon sind u.a. in Ansatz gebracht bei

- den Budgetrücklagen 799,9 € (Vorjahr: 1.192,9 T€),
- den Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 5,4 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €),

- den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. UA 7920) 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €), sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 2651) 27,5 T€ (Vorjahr: 47,1 T€).
- den zweckgebundenen Rücklagen der fiduziarischen Stiftungen sowie der Vermächtnisse u. ä. (insb. UA 890...) 60,5 T€ (Vorjahr: 141,5 T€).

Ansonsten wird auf die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“ verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt - Gruppe 28 (mit tabellarischer Auflistung der einzelnen Zuführungen)“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 31z“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Zuführungen an die Rücklagen (Gruppe 91)** sinken im HhJahr 2024 gegenüber 2023 von 12,2 Mio. € auf 3,0 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2024, um 9,2 Mio. € höhere Zuführungen an zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung von (zukünftigen) Investitionen und sonstigen Aufwendungen veranschlagt sind.

Die Gruppe enthält in 2024, wie im Jahr 2023 ausschließlich die Zuführungen an die zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 911 bis 919) mit 3,0 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €).

Davon sind u.a. veranschlagt bei

- den Gebührenausgleichsrücklagen (einschl. der Investitionsrückstellungen) der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) unverändert 0,7 Mio. €,
- den zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung von (zukünftigen) Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. HhSt. 6815/6900.91850) 1,7 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €)
- vgl. weitere Erläuterung bei Gr. 16 ‚Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts – HhSt. 6900.1610 und bei Gr. 35 ‚Beiträgen und ähnlichen Entgelten‘ – HhSt. 6815.3526 -

sowie

- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) 0,6 Mio. € (Vorjahr: - 0,5 Mio. €). - vgl. weitere Erläuterungen bei Gr. 20 und 26 ‚Erträge und Einnahmen aus Versorgungsrücklagen‘ -
- den zweckgebundenen Rücklagen der fiduziarischen Stiftungen sowie der Vermächtnisse u. ä. (insb. UA 890...) 40,4 T€ (Vorjahr: 2,0 T€).

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt - Gruppe 86“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 30z“ sowie auf die Rücklagenübersicht (mit Einzelaufstellung der Rücklagenveränderungen - Kapitel VII des Vorberichtes sowie Seite 3327 des Haushaltsplanes) verwiesen.

Bei der **Tilgung von Krediten (Gruppe 97)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2024 gegenüber 2023 um 5,9 Mio. € auf 7,3 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2024 sind, im Gegensatz zum Jahr 2023, neben ordentlichen Tilgungen auch wieder Umschuldungen veranschlagt.

Das Volumen teilt sich auf in

- die ordentliche Tilgung von Krediten mit 2,42 Mio. € (Vorjahr: 1,39 Mio. € - Gruppierungen 97_6 / 97_8),
sowie
- die außerordentliche Tilgung von Krediten mit 4,87 Mio. € (Vorjahr: 0,00 Mio. €) (Gruppierungen 97_7 / 97_9).

Die Ermittlung der Tilgungsleistungen erfolgt anhand der Tilgungspläne des vorhandenen Schuldenstandes (für ordentliche Tilgungen) sowie des Umfangs der auslaufenden – insb. nach Ablauf der Vertrags- und Zinsbindung - Darlehen.

V. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027

1. Grundsätze und Ziele

1.1 Notwendigkeit und Zweck

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV - Kameralistik -).

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Durch die Zusammenfassung künftiger Finanzvorgänge zu einem zeitlich - nach Einnahme- und Ausgabearten - geordneten System soll der Ausgleich künftiger Haushalte gewährleistet sein. Zu diesem Zweck stellt der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm den Bedarf und die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren dar. Nur so kann beurteilt werden, ob sich die vorgesehenen Investitionen auch in Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen.

1.2 Zeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst den Zeitraum der Jahre 2023 bis 2027.

1.3 Fortschreibung

Im Rahmen der Entscheidungen über den Haushaltsplan 2024 ist die am 24.01.2023 beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2026 fortzuschreiben und der Entwicklung anzupassen.

Verwendung fanden insbesondere die Prognosen des **Arbeitskreises „Steuerschätzungen“**. Der Arbeitskreis (AK) hat in seiner Sitzung vom 24. bis 26. Oktober 2023 turnusgemäß seine vorangegangene Steuerschätzung vom Mai 2023 überarbeitet und an die aktuellen konjunkturellen Erwartungen angepasst. Dabei untersuchte er einen Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2028.

Diese Prognosen wurden durch Mitteilungen des Deutschen und des Bayerischen Städtetags sowie örtliche Schätzungen, v. a. bei der Veranschlagung der Gewerbesteuererinnahmen, vervollständigt.

2.1 Rahmenbedingungen für die Finanzplanung 2023 bis 2027 der Kommunalen Körperschaften

Das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2024 zwischen den Präsidenten / dem Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat Bayern ist erst für den 21.12.2023 terminiert.

2.1.1 Beschluss des Stabilitätsrates am 02. Mai 2023:

Der Stabilitätsrat tagte in der 27. Sitzung am 02. Mai 2023 und stellte dabei fest, „dass die öffentlichen Haushalte weiter vor großen Herausforderungen stehen. Die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Jahr dürfte zwar robuster ausfallen als noch im Herbst vergangenen Jahres erwartet, dennoch belasten die erhöhten Energiekosten und die weiterhin sehr hohe

Inflation die Konjunktur merklich. Die Finanzpolitik muss nach der notwendigen Stabilisierung wieder verstärkt die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte in den Blick nehmen. Hierzu gehört auch die Rückführung der erhöhten Schuldenstandsquote.“

Bundesfinanzminister Christian Lindner erklärte, der Staat könne nicht auf Dauer mehr Geld ausgeben, als ihm die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zur Verfügung stellten. „Was wir jetzt brauchen, ist ein entschiedener Konsolidierungskurs mit einer klaren Priorisierung der Ausgaben.“

Die konjunkturelle Entwicklung der Volkswirtschaft betrachtend erwartet der Stabilitätsrat „für das Jahr 2023 ein gesamtstaatliches Defizit von 4 ¼ % des BIP. Das gesamtstaatliche Defizit ist in hohem Maße auf die temporären Maßnahmen zur Krisenbewältigung zurückzuführen. Je nach Entwicklung der Energiepreise könnte das Ergebnis für die öffentlichen Haushalte deutlich günstiger ausfallen. Der strukturelle, d. h. um konjunkturelle und bestimmte Einmaleffekte bereinigte gesamtstaatliche Finanzierungssaldo läge im Jahr 2023 bei -3 ¼ % des BIP und würde sich laut Projektion bis zum Jahr 2026 auf rd. -¾ % des BIP verbessern. In Umsetzung des Fiskalvertrags hält Deutschland nach Einschätzung des Stabilitätsrates damit die Vorgabe des geltenden Regelwerks der europäischen Haushaltsüberwachung ein, das strukturelle Defizit als Richtwert um 0,5 Prozentpunkte pro Jahr abzubauen. Gleichzeitig würde die Schuldenstandsquote bis zum Jahr 2026 auf 65 ½ % des BIP zurückgeführt.“

Zum Legislativvorschlag für eine Reform des Regelwerks zum Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) der Europäischen Kommission vom 26. April 2023 spricht sich der Stabilitätsrat dafür aus, den SWP so auszugestalten, „dass für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsame quantitative Mindestvorgaben für die Ausgabenregel, Haltelinien zur Absicherung der Rückführung der Schuldenstandsquoten sowie die unveränderte Beibehaltung des Defizitverfahrens bei Überschreitung der Obergrenze eines Defizits von 3 % des BIP in Verbindung mit einem multilateralen Ansatz gelten.“ Die Fiskalregeln müssten verlässlich, transparent und verbindlich und für föderale Bundesstaaten wie Deutschland umsetzbar bleiben, damit sie die notwendige zeitnahe, realistische Reduzierung hoher Schuldenstandsquoten und die Handlungsfähigkeit sicherstellten sowie wirtschaftliches Wachstum und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit ermöglichten.

Quelle:
Pressemitteilung und Beschlussvorlagen des Stabilitätsrates vom 02.05.2023

Hinweis:
Der Stabilitätsrat hält im Jahr zwei Sitzungen ab.

2.1.2 Monatsbericht November 2023 des Bundesfinanzministeriums:

„Die konjunkturelle Entwicklung zeigte sich im 3. Quartal 2023 schwach: Die Wirtschaftsleistung in Deutschland war gemäß Schnellschätzung des Statistischen Bundesamts leicht rückläufig,“ schreibt das Bundesfinanzministeriums in seinem Monatsbericht für den November 2023. Dabei seien nach ersten Angaben des Statistischen Bundesamts wohl besonders die privaten Konsumausgaben zurückgegangen; ein positiver Impuls sei dagegen von den Ausüstungsinvestitionen gekommen. Weiter wird ausgeführt: „Dass sich der Konsum trotz der anziehenden Löhne und rückläufiger Inflation noch schwach entwickelt hat, spricht dafür, dass die Sparneigung der privaten Haushalte gegenüber dem Niveau der Jahre vor der Pandemie und Energiepreiskrise weiterhin spürbar erhöht ist. Auch die Industrieproduktion sank zum Ende des 3. Quartals, insbesondere die Automobilindustrie entwickelte sich im September negativ, nach einem deutlichen Plus im August. Einen Produktionszuwachs verzeichnete dagegen der Maschinenbau. Der Auftragseingang legte zuletzt zwar etwas zu, dahinter standen aber vor allem volatile Großaufträge. Insgesamt schmilzt das Auftragspolster in der Industrie aktuell zunehmend ab, auch wenn es sich historisch gesehen noch auf recht hohem Niveau befindet. Parallel zum Minus bei der Produktion gingen im September auch die deutschen Exporte und Importe gegenüber dem Vormonat merklich zurück. Auch im we-

niger volatilen Quartalsdurchschnitt fielen die nominalen und – angesichts der Preisentwicklung – wohl auch die realen Warenein- und -ausfuhren von Juli bis September jeweils merklich unter das Vorquartalsniveau.“

Die schwache konjunkturelle Entwicklung hinterlasse auch am Arbeitsmarkt Spuren, um saisonale Muster bereinigt sei die Arbeitslosigkeit im Oktober 2023 erneut angestiegen. Positiv dagegen sei, dass die Inflationsrate nach dem deutlichen Rückgang im September auch im Oktober erneut spürbar gefallen sei, auf den niedrigsten Wert seit Mitte 2021. Dämpfend gewirkt habe im Oktober insbesondere der Rückgang der Energiepreise gegenüber dem Vorjahresmonat.

In die Zukunft blickend berichtet das Bundesfinanzministerium: „Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich laut ifo Geschäftsklima im Oktober leicht verbessert. Die befragten Unternehmen waren wieder etwas zufriedener mit ihren laufenden Geschäften. Der pessimistische Ausblick der Unternehmen auf die kommenden Monate verringerte sich deutlich, wengleich der Ausblick verhalten bleibt. Insgesamt dürfte die Wirtschaftsleistung im nächsten Jahr wieder zulegen. Dies gilt vor allem für den privaten Konsum, der von einer höheren Kaufkraft durch anziehende Realeinkommen gestützt wird. Zum einen sind die anziehenden Realeinkommen durch die Erwartung weiterhin spürbar steigender Löhne bedingt. Zum anderen lassen Umfragedaten sowie die Entwicklung von Erzeuger- und Importpreisen grundsätzlich weiter abnehmende Inflationsraten erwarten, wobei Basiseffekte aus Energiepreisen und den ergriffenen Maßnahmen, wie der Dezemberhilfe für Gas, zwischenzeitlich für Volatilität in den monatlichen Raten sorgen dürften.“

Quelle:
Monatsbericht November 2023 des Bundesfinanzministeriums

2.2 Regensburger Finanzplanung im Vergleich zu den Rahmenbedingungen

Im Vergleich zu vielen anderen Städten hatte die Stadt ab 2012 sehr hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Die sehr hohe Abhängigkeit vom Verlauf dieser Steuereinnahme wird daran sichtbar, dass die Brutto-Einnahmen der Gewerbesteuer mehr als 30 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes finanziert haben. Ab 2018 setzte ein moderater Rückgang ein. 2020 musste Regensburg einen Rückgang um ein Viertel hinnehmen. In der Pandemie in 2021 fiel der Rückgang erneut wesentlich stärker aus als in den anderen Gemeinden. Die Gewerbesteuer (ohne Kompensationsleistungen) finanzierte nur noch 12,7 % des Verwaltungshaushaltes. Ab 2021 erholte sich die Gewerbesteuer in Regensburg besser als in anderen Städten. In 2022 wurde mit 256 Mio. € ein neues Rekordergebnis, begünstigt durch Einmal-Effekte (37 Mio. €) erreicht. Der Ansatz 2024 liegt mit 234 Mio. € auf dem Niveau des Rechnungsergebnisses 2016. Die Gewerbesteuer finanziert im Finanzplanungszeitraum rund 26 % des Verwaltungshaushaltes.

Der Verwaltungshaushalt ist unterfinanziert. Er benötigt ab 2024 in allen Jahren Mittel aus der allgemeinen Rücklage, die ihm über den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Angesichts des umsetzbaren Volumens der Investitionen müsste er durch eine Freie Spitze von rund 80 Mio. € einen Finanzierungsbeitrag für die Investitionen bringen, damit auf Dauer ohne den Einsatz der noch vorhandenen allgemeinen Rücklage und ohne Kreditaufnahmen gewirtschaftet werden könnte. Die dauernde Leistungsfähigkeit muss daher zumindest mittelfristig angezweifelt werden.

3. Erläuterung der Eckwerte

Die beigefügte Tabelle weist die Entwürfe der Finanzplanungsansätze aus.

Für die städtischen Haushalte belaufen sich die Änderungsraten nach den Entwürfen wie folgt:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
	%	%	%	%
Verwaltungshaushalt ^{*)}	9,0	2,6	5,0	3,4
Vermögenshaushalt ^{**)}	9,1	-29,3	6,0	0,4
Gesamthaushalt	9,0%	-7,1%	5,2%	2,7%

^{*)} Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes abzüglich innere Verrechnungen, kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischen Mieten, Zuführungen zum Vermögenshaushalt

^{**)} Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes abzüglich Umschuldungen

In den Tabellen können sich bei den Summen aufgrund von Rundungen Abweichungen ergeben.

Das Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferat empfiehlt folgende **Eckwerte** für die mittelfristige Finanzplanung, die im Einzelnen erläutert und begründet werden:

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

3.1.1 **HGr. 0** = Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Grundsteuer B (Hebesatz: 395 v.H. seit 2003)

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2023	1,2	1,2	1,2	1,2
AK Steuerschätzungen Okt. 2023	1,4	1,4	1,3	1,3
städt. Finanzplanung	1,4	1,4	1,3	1,3
Ansätze in Mio. €	29,9	30,3	30,7	31,1

Mit 29,90 Mio. € wird die Grundsteuer B eingeplant (Ansatz 2023: 29,50 Mio. €). Die Steuerschätzer prognostizieren einen Zuwachs von 1,4 %. Auch für die Jahre 2025 bis 2027 werden die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen Oktober 2023 zugrunde gelegt. Gegenüber der Mai-Schätzung prognostizieren die Steuerschätzer nun etwas höhere Zuwachsraten. Durch die Rundung des Ansatzes auf volle 100.000 € ergeben sich prozentual leicht höhere Anpassungen. Unterstellt wird zudem momentan, dass die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 für die Stadt ein saldoneutrales Aufkommen bringen wird.

Gewerbesteuer (Hebesatz: 425 v.H. seit 1992)

	2024	2025	2026	2027
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2023	3,2	6,7	4,8	3,1
AK Steuerschätzungen Okt. 2023	4,1	6,0	4,6	3,0
städt. Finanzplanung (wegen der Rundung auf volle Mio. € weicht die tatsächliche Änderung ab)	2,0 ggü. Basis von ca. 229 Mio. € (vgl. unten) 4,0 ggü. Ansatz 2023	4,7	3,7	3,0
Ansätze in Mio. €	234	245	254	262

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2024 mit 234 Mio. € und damit um 9 Mio. € höher als in 2023 (225 Mio. €) veranschlagt. Bei Redaktionsschluss ist ein Aufkommen von 229 Mio. € in 2023 erwartet worden. Neben der Prognose des AK Steuerschätzungen (Plus 4,1 %) sind Einmaleffekte, Informationen bedeutender Gewerbesteuerzahler und die Auswirkungen des Urteils des Bundesfinanzhofes zur Hinzurechnungsbesteuerung bei Gewerbesteuer berücksichtigt worden.

Die Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes sind vom AK Steuerschätzungen nicht eingearbeitet worden, weil das Gesetz noch nicht in Kraft getreten war. Da dies aber zu erwarten ist, werden im Finanzplan Minderungen ab 2025 eingerechnet. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Minderung von 2025 auf 2026 noch etwas erhöht, weswegen auch in 2026 insgesamt eine geringere Erhöhung als nach der Prognose des AK Steuerschätzungen eingeplant wird.

Mussten im Nachtragshaushaltsplan 2023 die Ansätze der Jahre 2024 – 2026 schon um insgesamt 11 Mio. € zurückgenommen werden, so ist jetzt eine weitere Reduzierung um 7 Mio. € veranlasst. In der Folge bleibt der Ansatz für 2027 damit in etwa auf dem ursprünglich für 2026 angepeilten Niveau.

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer

	2024	2025	2026	2027
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2023	5,3	6,9	5,5	4,4
AK Steuerschätzungen Okt. 2023	7,1	7,9	5,5	4,7
städt. Finanzplanung	5,5 (7,1 % gegenüber prognostiziertem periodischen Aufkommen 2023 zzgl. 0,91 % wegen Erhöhung der Schlüsselzahl)	7,9	5,5	4,7
Ansätze in Mio. €	125,8	135,7	143,2	149,9

(Aufgrund der Rundung auf volle 100.000 € ergeben sich teilweise Abweichungen.)

Der Einkommensteueranteil wird mit 125,8 Mio. € um 6,6 Mio. € bzw. 5,5 % höher als in 2023 (119,2 Mio. €) veranschlagt. Beim Ansatz 2023 ist aber berücksichtigt, dass im Januar 2023 eine deutliche Nachzahlung für 2022 i. H. v. 5,3 Mio. € enthalten ist. Ursache dafür ist, dass im September 2022 eine Energiepreispauschale (300 Euro pro Steuerpflichtigen) aus dem Lohnsteueraufkommen geleistet worden ist. Da die im Dezember eingehende Abschlagszahlung für das IV. Quartal in der 1,1-fachen Höhe des Ende Oktober gezahlten Be-

trages für das III. Quartal erfolgt, war die Basis in 2022 zu gering und es kam zur hohen Nachzahlung in 2023. Als Grundlage für die Haushalts- und Finanzplanung wird daher abweichend von der üblichen Vorgehensweise nicht der (überhöhte) Ansatz bzw. das (überhöhte) Rechnungsergebnis des Jahres 2023, sondern das periodengerechte Ergebnis des Jahres 2022 zuzüglich der vom AK Steuerschätzungen erwarteten Steigerung in 2023 um 2,2 % verwendet. Darauf wird die Prognose der Steuerschätzer mit 7,1 % für 2024 sowie eine Verbesserung der Schlüsselzahl um 0,91 % (in der bisherigen Finanzplanung war eine Erhöhung um 1,0 % berücksichtigt worden) verwendet. Die Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden eines Landes entfallenen Steueraufkommen. Sie wird alle drei Jahre neu festgesetzt. Für 2024 – 2026 ist das Aufkommen von 2019 die Grundlage. Zudem werden erstmals seit 2012 die sog. Sockelbeträge angepasst. Für die Verteilung des örtlichen Anteils wird künftig nicht mehr ein Einkommen von 35.000 € bzw. 70.000 € eines Alleinstehenden bzw. eines Paares, sondern von 40.000 € bzw. 80.000 € zu Grunde gelegt.

Für die Jahre 2025 mit 2027 werden die Steigerungsraten gemäß der Herbstschätzung mit 7,9 % bzw. 5,5 % bzw. 4,7 % übernommen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Gr. 0120)

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2023	4,8	2,9	1,9	1,9
AK Steuerschätzungen Okt. 2023	4,4	3,3	2,0	2,0
städt. Finanzplanung	-1,2 (-2,3 % gegenüber dem Aufkommen)	3,3	2,0	2,0
Ansätze in Mio. €	33,63	34,74	35,43	36,14

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2024 mit 33,63 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2023 i. H. v. 34,03 Mio. € bedeutet dies eine Reduzierung um 0,40 Mio. € bzw. 1,18 % und gegenüber dem bereits feststehenden Rechnungsergebnis 2023 (34,43 Mio. €) um 0,80 Mio. € bzw. 2,33 %. Nach der Herbststeuerschätzung kann zwar allgemein mit einem Zuwachs von 4,4 % gerechnet werden, aber gleichzeitig wird der Anteil der Stadt ab 2024 um 6,74 % niedriger festgesetzt, wegen Senkung der sogenannten Schlüsselzahl (gültig für 2024 mit 2026); diese war bisher nicht erwartet und nicht eingeplant gewesen.

Für die Jahre 2025 ff wird mit Anstiegen um 3,3 % bis 2,0 % gerechnet.

Schlüsselzuweisungen

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
	%	%	%	%
städt. Finanzplanung	- 87,0	700,0	6,3	4,7
Ansätze in Mio. €	2,0	16,0	17,0	17,8

Die Ansätze werden gebildet aufgrund der Bestimmungen des Finanzausgleichs und damit im Wesentlichen durch Gegenüberstellung der Steuerkraftmesszahlen und der Ausgangsmesszahlen (Bedarfsansatz), die vielfältigen Einflussfaktoren unterliegen, was zu Unsicherheiten bei der Ansatzbildung führt.

Schlüsselzuweisungen werden 2024 mit 2,0 Mio. € um 13,44 Mio. € niedriger eingeplant als in 2023. Die Steuerkraft der Stadt Regensburg ist mit einem Zuwachs von 13,3 % auf 332,5 Mio. € deutlich stärker gestiegen als die Steuerkraft aller Gemeinden, die 3,9 % zulegte. Ur-

sache ist, dass 2022 das Ist-Gewerbesteueraufkommen wegen Einmaleffekten 255,3 Mio. € betragen hat. In 2025 bis 2027 werden 16,0 Mio. € bzw. 17,0 Mio. € bzw. 17,8 Mio. € veranschlagt.

Familienleistungsausgleich (Gr. 0615)

Der Freistaat Bayern leitet seinen erhöhten Anteil am Umsatzsteueraufkommen im Rahmen des Familienleistungsausgleiches, soweit Ausfälle beim Einkommensteueranteil der Gemeinde anfallen, an die Kommunen weiter.

	2024	2025	2026	2027
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2023	6,6	3,6	2,6	2,6
AK Steuerschätzungen Okt. 2023	3,8	2,7	2,7	2,7
städt. Finanzplanung	5,3 (3,8 % gegenüber dem Aufkommen)	2,7	2,7	2,7
Ansätze in Mio. €	9,16	9,41	9,66	9,92

Die Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich wird 2024 mit 9,16 Mio. € und damit um 0,46 Mio. € bzw. 5,3 % höher als in 2023 veranschlagt. Gegenüber dem bereits feststehenden Rechnungsergebnis 2023 (8,82 Mio. €) werden entsprechend der Herbststeuerschätzung 3,8 % mehr eingeplant.

Ab 2025 erwarten die Steuerschätzer einen jährlichen Zuwachs um jeweils 2,7 %.

Grunderwerbsteuer

	2024	2025	2026	2027
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2023	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
AK Steuerschätzungen Okt. 2023	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
städt. Finanzplanung	8,7	1,4	1,4	1,4
Ansätze in Mio. €	10,65	10,80	10,95	11,10

Die Stadt erhält 8/21 des örtlichen Aufkommens der Grunderwerbsteuer, die 3,5 % des Kaufpreises beträgt, somit 1,33 % des Kaufpreises.

Das Aufkommen des Anteiles an der Grunderwerbsteuer wird mit 10,65 Mio. € um 0,85 Mio. € höher als in 2023 veranschlagt. Dazu müssen Grundstücksgeschäfte mit einem Volumen von 798,8 Mio. € abgeschlossen werden. Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 war der Ansatz von 10,50 Mio. € auf 9,80 Mio. € zurückgenommen worden. Da 2023 nach elf Monatsraten ein Aufkommen von 9,45 Mio. € eingetreten ist, wird wieder mit einem etwas höherem Niveau kalkuliert. (Das Rechnungsergebnis 2022 belief sich auf 12,18 Mio. €.)

3.1.2 HGr. 1 = Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2024 ein Volumen von 363,1 Mio. € und steigen damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 um 14,9 Mio. € (4,29 %).

Die bedeutendsten Änderungen gegenüber 2023 sind:

Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Gr. 11) steigen um 8,5 Mio. €. Davon entfallen auf die Anpassung der Gebühren der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung 5,4 Mio. € bzw. 1,7 Mio. €.

Die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gr. 16) fallen um 3,8 Mio. € niedriger aus. Hier gehen die Erstattungen des Freistaates Bayern für den Betrieb der Impf- und Testzentren im Rahmen der Corona-Pandemie um insgesamt 6,65 Mio. € zurück. Die Inneren Verrechnungen steigen um 4,6 Mio. €.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 17) nehmen um 8,8 Mio. € zu. Davon entfallen 3,1 Mio. € auf Lehrpersonalzuschüsse, die auf Basis der Ergebnisse der Vorjahre und der Jahreswochenstundenzahl und der Zuschussbeträge angepasst worden sind und bei denen auch Nachholungen aus Vorjahren (Einmaleffekt) in 2024 erfolgen. Die einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale beläuft sich auf 1,3 Mio. €. Ebenfalls um jeweils 1,3 Mio. € werden mehr eingeplant für Kindertagesstätten und Kinderhorte sowie für „Smart City“.

Insgesamt steigen die Einnahmen der HGr. 1 in 2025 bis 2027 in einer Schwankungsbreite von 0,4 % bis 3,9 %.

3.1.3 **HGr. 2 = Sonstige Finanzeinnahmen**

An sonstigen Finanzeinnahmen sind insgesamt 74,1 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 eine Steigerung um 26,8 Mio. € bedeutet. Bereinigt man zur besseren Vergleichbarkeit die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuführungen der Gruppe 28, so bleiben die sonstigen Finanzeinnahmen mit 44,3 Mio. € um 4,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Die Zinseinnahmen werden entsprechend dem aktuellen Zinsniveau um 1,8 Mio. € höher eingestellt. Die Einnahmen aus den kalkulatorischen Kosten steigen um 0,7 Mio. €.

Auf Grund der Unterdeckung des Verwaltungshaushaltes durch den Ausgabenüberschuss bedarf es in 2024 bis 2027 einer allgemeinen Zuführung vom Vermögenshaushalt (9161.2800) aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 22,2 Mio. € bzw. 6,8 Mio. € bzw. 17,6 Mio. € bzw. 32,3 Mio. €.

Bei den zweckgebundenen Zuführungen der Gr. 28 vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt wirkt sich aus, dass Entnahmen aus Gebührenaussgleichsrücklagen (v. a. der Abwasserbeseitigung) nur noch bis 2024 möglich sind.

Die Zinseinnahmen (Gr. 20) wurden insbesondere entsprechend dem aktuellen Zinsniveau sowie der vorgesehenen Rücklagenentnahmen und –zuführungen (u.a. dem Abbau der allgemeinen Rücklage) veranschlagt.

3.2. HGr. 3 = Einnahmen des Vermögenshaushalts

3.2.1. **Gr. 30 = Zuführung zum Verwaltungshaushalt**

Auf die Ausführungen bei Gr. 86 wird verwiesen.

3.2.2. **Gr. 31 = Entnahme aus der Rücklage**

Der allgemeinen Rücklage (ohne zweckgebundene Rücklagen wie u.a.: Budgetrücklagen, Rücklagen der KrE Straßenreinigung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung, Versorgungsrücklagen, Rücklagen für Parkierungsanlagen (insb. aus der Stellplatzabläse) und für Hochwasserschutz sowie für fiduziarischen Stiftungen) werden in 2023 vsl. rd. 35,2 Mio. € und in 2024 rd. 92,3 Mio. € entnommen.

In 2023 werden 35,2 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen entnommen; nur geringfügige Beträge werden über- bzw. außerplanmäßig zur Finanzierung von Investitionen benötigt.

In 2024 werden 70,1 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen und 22,2 Mio. € zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes entnommen.

Die Allgemeine Rücklage wird nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 einen Stand von 77,1 Mio. € (2023: 169,4 Mio. €), davon 67,6 Mio. € (2023: 159,9 Mio. €) frei verfügbar, aufweisen.

In den Jahren 2025 bis 2027 werden insgesamt weitere 9,8 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen und weitere 56,7 Mio. € zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes verwendet.

Zum Ende des Finanzplanungsjahres 2027 wird die Allgemeine Rücklage einen Stand von 10,7 Mio. €, davon 1,1 Mio. € frei verfügbar, aufweisen.

Nach der bisherigen Finanzplanung war die frei verfügbare Allgemeine Rücklage zum Ende des Finanzplanungsjahres 2026 (unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2022) bis auf etwa 27 Mio. € aufgebraucht.

Rücklagenstand am Jahresende	31.12.2023.	2024	2025	2026	2027	
						MindestRI
(auf Basis JR sowie einschl. NachtragsHh)	169.426	77.136	64.196	44.716	10.656	9.531
=> frei verfügbare Allg. Rücklage	159.896	67.606	54.666	35.186	1.126	zum 01.01.2027

Die Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik wird in allen Jahren des Finanzplanungszeitraumes vorgehalten.

Die Mittel der allgemeinen Rücklage dürfen gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik (subsidiär und ausnahmsweise) auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verwendet werden.

Wie die Regierung der Oberpfalz im Rahmen der Genehmigung des Stammhaushaltsplanes 2023 sowie des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023 erneut feststellte, darf die Verwendung der Allgemeinen Rücklage als Ersatzdeckungsmittel nur vorübergehender Natur sein. Die Planung mit dieser Ausnahmeregelung über mehrere Jahre hinweg deutet auf eine angespannte finanzielle Lage mit strukturellen Defiziten hin.

Die gemäß Art. 18 BayVersRücklG seit 2018 gesetzlich zulässige Entnahme (über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren) aus der Versorgungsrücklage (gesamt z.Zt. rd. 13,7 Mio. €) i.H.v. vsl. rd. 0,9 - 1,0 Mio. € pro Jahr (Hochrechnung) wurde bisher nicht vollzogen, da diese eine sichere Anlageform darstellt.

3.2.3. Gr. 34 = Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

Bei dieser Gruppe sind fast ausschließlich Grundstücksverkäufe (UGr. 340) eingeplant. Diese Ansätze reduzieren sich im Haushaltsjahr 2024 gegenüber 2023 um 37,8 Mio. € auf 6,2 Mio. €; bereinigt um interne Verrechnungen in 2023 i.H.v. 37,8 Mio. € ist ein Rückgang um rd. 0,1 Mio. € zu verzeichnen.

Die Einnahmen in den Jahren 2025 mit 2027 bewegen sich zwischen 4,7 Mio. € und 7,1 Mio. €.

Dies ist insb. dadurch bedingt, dass im Jahr 2023, im Gegensatz zum Jahr 2024, im Plan sog. interne Verrechnungen i.Z.m. der Errichtung der Wohnungsbauprojekte ‚Am Eisbuckel‘ und ‚Guerickestraße‘ sowie ‚ehem. Prinz-Leopold-Kaserne‘ i.H.v. insgesamt 37,8 Mio. € vorgesehen sind.

Bereinigt um interne Verbuchungen beläuft sich der Durchschnitt der Jahre 2023 mit 2027 auf 5,6 Mio. € (gültige Finanzplanung 2022 - 2026: 5,2 Mio. €). Dieser liegt sehr deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt (der Jahre 1992 bis 2022) mit fast unverändert 13,5 Mio. €.

3.2.4. **Gr. 35 = Beiträge und ähnliche Entgelte**

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 erreicht mit 7,4 Mio. € im Gegensatz zu 2023 mit 18,6 Mio. € einen niedrigeren Wert.

Ab 2025 wird mit Beiträgen zwischen 2,9 Mio. € und 5,1 Mio. € kalkuliert.

Dies ist insb. dadurch bedingt, dass zum einen in 2023 sog. interne Verrechnungen i.Z.m. der Errichtung des Wohnungsbauprojektes ‚ehem. Prinz-Leopold-Kaserne‘ i.H.v. insgesamt 13,7 Mio. € abgewickelt und zum anderen in 2024 Einzel-Erstattungen des Freistaates Bayern aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge i.H.v. insgesamt 2,5 Mio. € erwartet werden.

Insb. im Jahr 2025 sind zusätzlich auch einmalige (größere) Beiträge aufgrund vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit neuen Baugebieten veranschlagt.

3.2.5. **Gr. 36 = Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Einnahmen dieser Gruppe beziehen sich hauptsächlich auf die Zuweisungen für Maßnahmen des Investitionsprogramms.

Bei der Ansatzbildung wurde i.d.R. eine optimal erreichbare Zuschusshöhe unterstellt.

Zusätzlich sind insb. die sog. - Umlagekraft abhängige - ‚allgemeine Investitionspauschale‘ mit 2,1 Mio. € im Jahr 2024 (2023: 2,9 Mio. €) sowie in den Jahren 2025 bis 2027 mit Beträgen zwischen 2,5 Mio. € und 2,9 Mio. € sowie die pauschalen Ersatz-Leistungen aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Einzelfall-Erstattungen bei HhSt. 6300.3526) mit 0,6 Mio. € im Jahr 2024 (2023: 0,8 Mio. €) sowie in den Jahren 2025 bis 2027 mit Beträgen zwischen 0,5 Mio. € und 0,7 Mio. € veranschlagt.

In der nachfolgenden Übersicht werden zum einen die Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse sowie zum anderen deren prozentuale Anteile an den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des neuen Finanzplanes dargestellt:

<u>Finanzplanungsjahr</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio. €)	39,3	38,5	33,7	36,7	31,9
Finanzierungsquote (in %)	15,1%	14,2%	16,7%	18,1%	16,8%

Die durchschnittliche Finanzierungsquote 2023 - 2026 mit ~ 16,0 % liegt unter dem Niveau der vorhergehenden Finanzplanung (mit ~ 17,6 %).

Die Finanzierungsquoten im jeweiligen Jahr sind stark abhängig von den Gesamtveranschlagungen und der Veranschlagung von (größeren) förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Maßnahmen sowie dem Eingang der entsprechenden Zuweisungen (u.a. erste Raten frühes-

tens mit Realisierungsbeginn bzw. teilweise erst im Folgejahr sowie teilweise nicht unerheblicher Nachlauf der Restraten).

Die o.g. Quoten basieren auf einer komplexen Kombination der vorgenannten Faktoren und lassen sich nicht auf einzelne Ursachen fokussieren.

Die Quoten in den Jahren 2023 bis 2026 (und damit auch die geringeren Werte gegenüber der bisherigen Finanzplanung in 2023-2025) sind insbesondere durch Vorhaben mit keinen Zuweisungen oder mit nur geringen Zuweisungsquoten – u.a. „Baureifmachung und Erschließung sowie Entwicklung der ehem. „Prinz-Leopold-Kaserne“ - sowie durch die Verschiebung des Maßnahmenbeginns des Ersatz-Neubaus der Frankenbrücke mit Frankestraße (von 2025 ff auf 2026 ff) beeinflusst.

3.2.6. Gr. 37 = Einnahmen aus Krediten

In 2023 ist zwar eine Neu-Kreditaufnahme i.H.v. 61,29 Mio. € veranschlagt, diese wird jedoch im IST nicht in Anspruch genommen werden und wird – in Abhängigkeit vom Ergebnis der Jahresrechnung 2023 – vollständig oder teilweise als Haushaltseinnahmerest auf 2024 übertragen werden.

In 2024 mit 96,9 Mio. € sowie in 2025 bis 2027 mit 102,9 bzw. 109,0 bzw. 100,1 Mio. € sind weitere umfangreiche Kreditaufnahmen im PLAN vorgesehen, um die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zu finanzieren, da die Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die Mittel der Allgemeinen Rücklage nicht ausreichen und teilweise (in 2024 bis 2027) auch noch zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes benötigt werden.

Die tatsächlichen IST-Kreditaufnahmen sind abhängig vom Umfang der durchgeführten Investitionen.

Der permanente Anstieg der Haushaltsausgabereise in den vergangenen Jahren lehrt jedoch, dass ein erheblicher Teil der eingeplanten Investitionen nicht im vorgegebenen Zeitraum umgesetzt werden kann und damit nicht finanziert werden muss.

Prognostisch kann eine gegenüber der Plan-Netto-Neu-Verschuldung von 566 Mio. € (Ende 2027) um etwa 202 Mio. € niedrigere IST-Netto-Neu-Verschuldung mit 364 Mio. € (Ende 2027) erwartet werden.

Zusätzlich müssten zur Deckung der Haushaltsausgabereise für Investitionen Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen gebildet werden, die zur IST-Verschuldung zu addieren wären und die Höhe der SOLL-Verschuldung bestimmen würden.

Wie die Regierung der Oberpfalz im Rahmen der Genehmigung des Stammhaushaltsplanes 2023 sowie des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023 ebenfalls weiterhin – wie bereits im Haushaltsjahr 2022 - anmahnte, ist jede Investition auf die derzeitige Erforderlichkeit hin abzuwägen. Auf die Verschuldung und den damit einhergehenden Schuldendienst ist ein besonderes Augenmerk zu legen, weil dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit mittelfristig gefährdet sein könnte.

Der Verschuldungsgrad steigt bis zum Ende der Finanzplanungsperiode (von Anfang 2023 bis Ende 2027) im PLAN um das 4,0-fache an und liegt damit – nach dem heutigen Maßstab – weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte.

In den Jahren 2024 und 2025 sind für Umschuldungen 4,87 bzw. 20,56 Mio. € eingestellt; für die Jahre 2023, 2026 und 2027 sind derzeit keine eingeplant.

Für die Regiebetriebe „Arena Regensburg“ und „Amt für Stadtbahnneubau“ sind gem. den gesonderten Wirtschaftsplänen im Finanzplanungszeitraum keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

3.3 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

3.3.1 HGr. 4 = Personalausgaben

Entwicklung der Personalausgaben von 2023 bis 2027 nach Ansätzen:

Jahr	Personalausgaben in Mio. €	Änderung ggü. Vorjahr		Anteil am Verwaltungs- haushalt in %
		Absolut in Mio. €	relativ in %	
2023 *)	271,20	14,47	5,64 %	32,1 %
2024	297,40	26,20	9,66 %	33,4 %
2025	315,25	17,85	6,00 %	34,6 %
2026	329,85	14,60	4,63 %	34,4 %
2027	344,20	14,35	4,35 %	34,8 %

*) Ansatz gem. Nachtragshaushaltsplan

Die Personalkosten im Jahr 2024 erhöhen sich damit gegenüber der Veranschlagung im Jahr 2023 um 26,2 Mio. € oder 9,7 %.

Der Stellenplan 2024 sieht saldiert einen Stellenzuwachs um 82,0 Stellen (d.s. Stellenschaffungen mit + 101,2 und Stelleneinziehungen mit – 19,2) gegenüber dem Stellenplan 2023 vor. Für die Erhöhung des nicht durch Einsparungen ausgeglichenen Stellenvolumens gilt im Stellenplan zum Haushalt 2024 der Eckwert von höchstens 25,0 Vollzeitäquivalenten.

Ausgenommen von diesem festgelegten Eckwert sind Stellen von Einrichtungen, die unmittelbar und zwingend einem gesetzlich vorgegebenen Anstellungsschlüssel unterliegen (insgesamt 42 Stellen), budgetfinanzierte Stellen (insgesamt 8 Stellen) oder kostenrechnende Einrichtungen, die kostendeckende Gebühren erheben (insgesamt 7 Stellen).

Zusätzlich werden im Saldo bei - 4,6 Stellen die KW¹- bzw. KU²-Vermerke vollzogen.

Der o.g. Eckwert verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Aufgabenbereiche:

- Soziale Sicherung mit + 11 Stellen
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung mit + 7 Stellen
- Allgemeine Verwaltung mit + 4 Stellen
- und
- Wirtschaft, Forschung und Kulturpflege mit + 3 Stellen

Aufbauend auf den Einmalzahlungen von 3.000 €/Beschäftigten in 2023/2024 und anschließend den regulären Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen ab 2024 f i.H.v. vsl. ~ 12 %/a wird ab 2025 ff bzw. 2026 ff mit allgemeinen Tarifierhöhungen von 4 %/a kalkuliert. Nach dem Stellenzuwachs von etwa 80 Stellen in 2024 wurden für 2025 - 2027 Stellenzuwächse von 25 bzw. 20 bzw. 15 neuen Stellen pro Jahr unterstellt. Der umfangreichere Stellenzuwachs in 2024 führt in den Jahren 2024 mit 2026 insgesamt zu Mehrausgaben von 8,95 Mio. € gegenüber dem Finanzplan 2022 – 2026 zum Nachtragshaushaltsplan 2023.

3.3.2 HGr. 5/6 = Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Jahr 2024 werden die Ansätze für den Sachaufwand um 21,1 Mio. € auf 300,8 Mio. € gesteigert.

Für den Unterhalt der Grundstücke und von baulichen Anlagen werden 3,7 Mio. € mehr eingeplant.

Für die Digitalisierung der Stadtverwaltung ergeben sich bei den Ausgaben für IT-Anwendungen Mehrungen mit insgesamt 8,1 Mio. €, davon 4,1 Mio. € für die Software für die Integrierte Leitstelle. Des Weiteren fallen im Vergleich zum Jahr 2023 um 0,7 Mio. € höhere Kosten für geplante Projekte der Smart City Strategie an. Die Inneren Verrechnungen nehmen um 4,7 Mio. € zu. Die Kosten für Energie werden um 4,2 Mio. € niedriger als in 2023 eingeplant.

Die Abwasserabgabe wird in den Jahren 2024, 2026 und 2027 jeweils i. H. v. 0,7 Mio. € veranschlagt. Aufgrund einer Rückerstattung (vsl. rd. 2,1 Mio. €) für Investitionen in die Abwasserbereiung wird im Jahr 2026 ein negativer Ausgabeansatz in H. v. 1,5 Mio. € eingeplant.

Die Ausgaben dieser Hauptgruppen wurden für das Haushaltsjahr 2024 durch Einzelberechnung und für die Folgejahre grundsätzlich durch individuelle Planung gebildet. V. a. wegen der o. g. Sonderfälle fallen die Steigerungsraten in den Jahren 2025 bis 2027 mit - 0,4 % bzw. 4,3 % bzw. 1,6 % unterschiedlich aus.

3.3.3 HGr. 7 = Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 142,4 Mio. €, das sind 2,8 Mio. € bzw. 2,0 % mehr als im Haushaltsjahr 2023 und rund 15,98 % des Ausgabenvolumens des Verwaltungshaushaltes.

Die Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke (Gr. 70 und 71) steigen im Vergleich zu 2023 um 1,1 Mio. € bzw. 1,7 %. Hauptgründe sind die einkommensorientierte Wohnungsbauförderung (+0,9 Mio. €) und die ab 2024 fällige CO₂-Abgabe, wegen der sich die Zahlungen an den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf um 0,6 Mio. € erhöhen.

Gegenüber den Ansätzen 2023 ist bei den freiwilligen Leistungen insgesamt eine Steigerung von 0,6 Mio. € bzw. 5,1 % zu verzeichnen.

Die Ausgaben der Sozialhilfe (Gruppen 73 bis 75 und 78 und 79) werden im Jahr 2024 mit 42,2 Mio. € um 2,4 Mio. € höher als in 2023 eingeplant. Die Veränderung von 2023 auf 2024 ist in erster Linie aufgrund der anhaltend hohen Zahlen der Ukraine-Flüchtlinge und auf allgemeine Kostensteigerungen und somit entstehenden höheren Hilfsätze zurückzuführen. Ab 2025 werden jährliche Steigerungen um 3,0 % vorgesehen.

Die Netto-Ausgaben (d.h. insb. unter Berücksichtigung der Erstattungen des Bundes, des Landes und des Bezirkes – Gr. 16/19 – sowie weiterer Ersatzleistungen – Gr. 24/25 –) bei der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen (insb. Grp. 73-75 und 78-79 sowie Grp. 69) steigen gegenüber 2023 um rund 0,9 Mio. €.

Für Ausgaben der Jugendhilfe werden 32,3 Mio. € und damit gegenüber 2023 um 0,8 Mio. € (-2,3 %) weniger eingestellt. Die größten Minderungen sind bei der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen mit - 0,5 Mio. € aufgrund auf Grund sinkender Zuwanderungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit - 0,4 Mio. € infolge prognostizierten sinkendem Bedarf bei Integrationshelfern und Schulbegleitern zu verzeichnen.

Ab 2025 werden jährliche Steigerungen um 4,0 % vorgesehen.

3.3.4 HGr. 8 = Sonstige Finanzausgaben

Die durch Einzelberechnung/Schätzung ermittelten Ausgabeansätze dieser Hauptgruppe umfassen die Zinsausgaben, die Gewerbesteuer- und Bezirksumlage, die Deckungsreserve, die Verlustabdeckungen für das Theater Regensburg, die Regensburg SeniorenStift gGmbH, die Regensburg Tourismus GmbH, die Regensburg Business Development GmbH, die Regiebetriebe „Arena Regensburg“ und „Amt für Stadtbahnneubau“ sowie das Stadtwerk Regensburg GmbH sowie die Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Nachfolgend wird die erwartete Entwicklung der einzelnen Ausgaben dargestellt:

Die **Zinsausgaben** (Gr. 80) sind abhängig von den erwarteten Kapitalmarktverhältnissen und dem Schuldenstand:

2023:	1,15 Mio. €	2026:	14,01 Mio. €
2024:	5,16 Mio. €	2027:	18,28 Mio. €
2025:	9,15 Mio. €		

Die tägliche Zinsbelastung steigt von 3151 € in 2023 auf 14.137 € in 2024 und steigt dann auf 50.082 € in 2027, sofern die Darlehen tatsächlich aufgenommen werden. Somit ist in 2027 der 15,9-fache Betrag wie in 2023 notwendig.

Die **Gewerbesteuerumlage** (Gr. 81) wurde entsprechend dem für das jeweilige Jahr geschätzten Gewerbesteueraufkommen ermittelt.

In 2024 werden mit 19,28 Mio. € um 0,10 Mio. € weniger als in 2023 veranschlagt. Der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen ist in 2023 zwar um 9 Mio. € niedriger, aber im Januar 2023 mussten 0,85 Mio. € für das Jahr 2022 nachgezahlt werden.

In den Jahren 2025 mit 2027 werden für die Gewerbesteuerumlage 20,18 Mio. € bzw. 20,92 bzw. 21,58 Mio. € eingeplant.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 66,57 Mio. € um 10,35 Mio. € bzw. 18,4 % höher als im Vorjahr (56,21 Mio. €) eingestellt. Die Umlagekraft der Stadt steigt gegenüber 2023 um 15,3 %. Die Umlagekraft der Umlagezahler (3 kreisfreie Städte und 7 Landkreise) steigt um 5,7 %. Wegen gestiegener Kosten erhöht der Bezirk Oberpfalz seinen Umlagesatz von 18,8 v. H. auf 19,3 v. H., in Relation also um 2,7 %, und steigert damit seine Einnahmen aus der Bezirksumlage insgesamt um 8,5 %. In seiner bisherigen Finanzplanung hatte er keine Anhebung vorgesehen gehabt.

Auch ab 2025 kalkuliert der Bezirk Oberpfalz im Finanzplan 2023 – 2027 mit höheren Umlagesätzen als im vorhergehenden Finanzplan 2022 – 2026. Diese Änderungen führen in den Jahren 2024 mit 2027 zu einer um insgesamt 10,5 Mio. € höheren Belastung der Stadt Regensburg.

Finanzplan	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
2022 - 2026	18,8	18,8	19,4	19,8	19,8	
					(von der Stadt unterstellte Beibehaltung)	
2023 - 2027	18,8	19,3	20,6	20,6	20,4	
Unterschied						
Punkte	0,0	0,5	1,2	0,8	0,6	
relativ	0,0%	2,7%	6,2%	4,0%	3,0%	
Ansätze	56,21	66,57	65,69	71,26	74,35	
Mehrung wegen Änderung der Entwicklung des Umlagesatzes im Finanzplan		1,72	3,83	2,77	2,19	10,51

Die **allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt** wird in 2024 i. H. v. 2,4 Mio. € veranschlagt.

	2023	2024	2025	2026	2027
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Allgemeine Zuführung	33,79	2,42	3,41	4,48	5,59
Mindestzuführung	1,39	2,42	3,41	4,48	5,59
Freie Spitze	32,40	---	---	---	---

Zur Aufteilung in die allgemeine und die zweckgebundenen Zuführungen wird auf die beige-fügte Tabelle verwiesen.

Die **allgemeine Deckungsreserve** beträgt 2024 2,51 Mio. €. In den Jahren 2025 bis 2027 werden jeweils fast identische Beträge eingeplant.

3.4. HGr. 9 = Ausgaben des Vermögenshaushaltes

3.4.1. Gr. 90 = Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Auf die Ausführungen bei Gr. 28 wird verwiesen.

3.4.2. Gr. 93 + 94–96 + 92+98 = Vermögenserwerb und Baumaßnahmen sowie Investitionsförderungsdarlehen und -zuschüsse

Auf den Entwurf des Investitionsprogrammes 2023 bis 2027 wird verwiesen.

Die Kapitaleinlagen zur Finanzierung von Investitionen (u.a. Sportpark Ost und Parkierungsanlagen) sind im Investitionsprogramm ausgewiesen; die Investitionen i.Z.m. der Stadtbahn werden seit dem Jahr 2021 ff mittels einer gesonderten Investitions-Kapitaleinlage an den Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“ finanziert.

Zusätzlich werden insbesondere zum Ausgleich der laufenden Betriebsdefizite der städtischen Tochtergesellschaften (u.a. Theater Regensburg und das Stadtwerk Regensburg GmbH) Kapitaleinlagen geleistet.

Für Kapitaleinlagen für laufende Zwecke werden in 2024 rd. 51,1 Mio. € (2023 rd. 38,0 Mio. €) veranschlagt; für 2025 bis 2027 werden Beträge zwischen 45,9 Mio. € und 48,1 Mio. € prognostiziert.

Das sind in Summe (2023 – 2026) insgesamt rd. 12,4 Mio. € weniger als in der gültigen Finanzplanung; davon entfallen 10,7 Mio. € auf das Stadtwerk Regensburg GmbH einschl. Tochter- und Enkelgesellschaften. In den einzelnen Jahren 2023 - 2026 sind 3,9 bzw. 0,5 Mio. € bzw. 4,3 bzw. 3,7 Mio. € weniger auszugleichen.

Die Kapitaleinlagen für laufende Zwecke werden im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt (vgl. UGr. 8685 und 3085).

3.4.3. **Gr. 97 = Tilgung von Krediten**

Die ordentlichen Tilgungen bewegen sich in 2023 bis 2027 zwischen 1,39 Mio. € (in 2023) und 2,42 Mio. € (in 2024) sowie kontinuierlich ansteigend bis zu 5,59 Mio. € (in 2027).

Die ordentlichen Tilgungen sind durch Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt zu decken. Diese Zuführungen sind in allen Jahren eingeplant.

Allerdings muss der Verwaltungshaushalt im Gegenzug in den Jahren 2024 bis 2027 durch Zuführungen von der allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt abgeglichen werden.

Insgesamt ist in den Jahren 2023 mit 2027 eine PLAN-Netto-Neu-Verschuldung i.H.v. insgesamt 452,9 Mio. € veranschlagt, die zu einem PLAN-Schuldenstand von 565,8 Mio. € führen würde (ohne externe Schulden der Sondervermögen „Arena Regensburg“ und „Amt für Stadtbahnneubau“).

Für diese Sondervermögen sind im Finanzplanungszeitraum keine gesonderten Neukreditaufnahmen vorgesehen.

Diese PLAN-Neu-Verschuldung greift nur in dem Umfang im IST, soweit das gesamte geplante Investitionsprogramm bis 2027 abgearbeitet werden wird – was erfahrungsgemäß bei Weitem nicht der Fall sein wird.

In 2023 wird der IST-Schuldenstand im Haushaltsvollzug auf 111,12 Mio. € steigen, da in 2023 ordentliche Tilgungen (- 1,38 Mio. €) und Neu-Aufnahmen – auf Grundlage des Haushaltseinnahmerestes 2022 - (+ 36,00 Mio. €) erfolgen werden. Die PLAN-Netto-Neuverschuldung 2023 mit (+) 59,90 Mio. € wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden und – in Abhängigkeit vom Ergebnis der Jahresrechnung 2023 – vollständig oder teilweise als Haushaltseinnahmerest auf 2024 übertragen werden.

Ab 2024 ff ist zum Abgleich des Finanzplanes die Ausweisung von PLAN-Netto-Neu-Verschuldungen mit 94,50 bzw. 99,50 bzw. 104,50 bzw. 94,50 Mio. € notwendig.

Die PLAN-Schulden der Stadt (ohne Sondervermögen) werden in der nun vorliegenden Finanzplanung zum Jahresende 2026 mit 471,25 Mio. € um 11,22 Mio. € niedriger auszuweisen sein, als nach der Finanzplanung 2022 – 2026 (unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2022) mit 482,47 Mio. €.

Die PLAN- bzw. SOLL-Pro-Kopf-Verschuldung steigt von 1.091 €/Ew in 2023 auf 3.572 €/Ew in 2027.

Auf die Tabelle **auf Seite – A 119 -** darf verwiesen werden.

4. Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- a) „Die konjunkturelle Entwicklung zeigte sich im 3. Quartal 2023 schwach: Die Wirtschaftsleistung in Deutschland war gemäß Schnellschätzung des Statistischen Bundesamts leicht rückläufig,“ schreibt das Bundesfinanzministerium in seinem Monatsbericht für den November 2023. In die Zukunft blickend berichtet es: „Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich laut ifo Geschäftsklima im Oktober leicht verbessert. Die befragten Unternehmen waren wieder etwas zufriedener mit ihren laufenden Geschäften. Der pessimistische Ausblick der Unternehmen auf die kommenden Monate verringerte sich deutlich, wenngleich der Ausblick verhalten bleibt. Insgesamt dürfte die Wirtschaftsleistung im nächsten Jahr wieder zulegen.“
- b) Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2024 mit 234 Mio. € und damit um 9 Mio. € höher als in 2023 veranschlagt. Bei Redaktionsschluss ist ein Aufkommen von 229 Mio. € in 2023 erwartet worden. Bei der Bildung des Ansatzes für 2024 sind neben der Prognose des AK Steuerschätzungen (Plus 4,1 %) Einmaleffekte, Informationen bedeutender Gewerbesteuerzahler und die Auswirkungen des Urteils des Bundesfinanzhofes zur Hinzurechnungsbesteuerung bei der Gewerbesteuer berücksichtigt worden. Ab 2025 wird mit Mindereinnahmen durch das sich im Gesetzgebungsverfahren befindliche Wachstumschancengesetz gerechnet. In den Jahren 2023 – 2027 werden gegenüber dem Finanzplan 2022 – 2026, mit Fortschreibung für 2027, niedrigere Ansätze eingestellt. Durchschnittlich wird mit 244,0 Mio. € statt mit 250,1 Mio. € wie im Finanzplan zum Nachtrags-Haushaltsplan 2023 gerechnet.
- c) Der Einkommensteueranteil, die zweite bedeutende Finanzierungsquelle des Verwaltungshaushaltes, wird mit 125,8 Mio. € um 6,6 Mio. € bzw. 5,5 % höher als in 2023 (119,2 Mio. €) veranschlagt. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2022 – 2026 (Stand 1. Nachtragshaushaltsplan 2023, ergänzt um 2027) ergibt sich durchschnittlich eine minimale Verschlechterung um 0,2 Mio. € jährlich.
- d) Die Personalkosten im Jahr 2024 werden mit 297,4 Mio. € veranschlagt und erhöhen sich gegenüber 2023 um 26,2 Mio. € oder 9,7 %. Der Stellenplan 2024 sieht saldiert einen Stellenzuwachs um 82,0 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2023 vor. Zusätzlich werden im Saldo bei - 4,6 Stellen die KW- bzw. KU-Vermerke vollzogen. Bis 2027 wird ein Anstieg der Personalkosten auf 344,24 Mio. € erwartet. Der Anteil der Personalausgaben am Volumen des Verwaltungshaushaltes nimmt von 32,1 Prozent in 2023 kontinuierlich zu auf 34,8 % in 2027.
- e) Die Kosten für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand werden in 2024 mit 300,8 Mio. € und um 21,1 Mio. € höher als in 2023 eingeplant. Für die Digitalisierung einschließlich der Smart City Strategie werden 8,6 Mio. € mehr als in 2023 eingestellt. Davon entfallen einmalig 4,3 Mio. € auf die Software der Integrierten Leitstelle. Für den Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen werden 3,7 Mio. € mehr veranschlagt. Um 4,2 Mio. € werden weniger für Energie eingeplant.
- f) Die Allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird in den Jahren 2024 bis 2027 nur in Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen mit 2,4 Mio. € bzw. 3,4 Mio. € bzw. 4,5 Mio. € bzw. 5,9 Mio. €) veranschlagt. Es kann nur noch im Jahr 2023 eine sog. Freie Spitze mit 32,4 Mio. € ausgewiesen werden. Gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt in den Jahren 2024 bis 2027 mit insgesamt 78,9 Mio. € durch Zuführungen von der Allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt abgeglichen werden.
- g) Das Volumen des Investitionsprogramms 2023 – 2027 wird gegenüber dem vorhergehenden um (-) 26,5 Mio. € (- 3,7 %) auf 691,0 Mio. € reduziert. Dies wurde durch systemati-

sche Kürzungen in Summe von etwa 12,5 % (d.s. - 97,5 Mio. €) erreicht. Die Berücksichtigung von Index- und Risikokosten mit 125,5 Mio. € (- 3,0 Mio. €) wird fortgeführt (Gesamt-
volumen: 691,0 Mio. € + 125,5 Mio. € = 816,5 Mio. €). Zusätzlich sind für den Neubau der
Stadtbahn im Vermögens- und Investitionsplan des Regiebetriebes 8,5 Mio. € (davon In-
dex- und Risikokosten i.H.v. 1,3 Mio. €) eingeplant.

- h) Die Regierung der Oberpfalz hat in den letzten Genehmigungsschreiben zu Haushalts-
bzw. Nachtragshaushaltssatzungen erneut aufgefordert, jede Investition auf die derzeitige
Erforderlichkeit hin abzuwägen.
Die Investitionen sind daher deutlich stärker zu priorisieren und an den vorhandenen Ka-
pazitäten auszurichten.
- i) Finanziert werden diese Investitionen mit der Allgemeinen Zuführung vom Verwaltungs- an
den Vermögenshaushalt (nur in 2023), mit der Allgemeinen Rücklage (ab 2023 ff) und mit
Krediten (ab 2023 ff) sowie mit Zuschüssen und Beiträgen.
Die Allgemeine Rücklage verringert sich von Ende 2022 bis Ende 2027 von 204,7 Mio. €
auf 10,7 Mio. € (davon Mindestrücklage 9,5 Mio. €).
Die PLAN-Verschuldung der Stadt (ohne Regiebetriebe) würde bei vollständiger Umset-
zung der Investitionen - was nicht leistbar ist - von Ende 2022 bis Ende 2027 von 112,9
Mio. € um 452,9 Mio. € auf 565,8 Mio. € ansteigen. Sie würde nach der nun vorliegenden
Finanzplanung zum Jahresende 2026 mit 471,3 Mio. € um 11,2 Mio. € niedriger sein, als
nach der Finanzplanung 2022 – 2026 - unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2022-
(482,5 Mio. €).
- j) Trotz der hohen Gewerbesteuereinnahmen ist der Verwaltungshaushalt in 2024 bis 2027
unterfinanziert. Die Ausweisung eines Finanzierungsbeitrages für die Investitionen - freie
Spitze – ist in diesen Jahren nicht möglich. Neben dem Einsatz der noch vorhandenen all-
gemeinen Rücklage sind daher umfangreiche Kreditaufnahmen zu veranschlagen. Die
dauernde Leistungsfähigkeit kann daher zumindest mittelfristig angezweifelt werden. Es
besteht dringender Handlungsbedarf. Es gilt, zukünftig eine ausreichend hohe freie Spitze
zu erwirtschaften. Das strukturelle Defizit des Verwaltungshaushaltes muss abgebaut wer-
den. Die Aufgaben- und Ausgabenkritik sollte mit Nachdruck fortgesetzt werden, um den
Anstieg der Personal- aber auch der Sachkosten zu begrenzen, aber auch um dringende
Zukunftsthemen wie Bildung, Klima und Infrastruktur / Digitalisierung prioritär umsetzen
können.

Nettoneuverschuldung/Schuldenentwicklung der Stadt 2023 - 2027

HH-Jahr	2023 (incl. NHH)	2024	2025	2026	2027
1.1 Kreditaufnahmen:					
1.1.1 Kreditaufnahmen:	61.290.000	96.920.000	102.910.000	108.980.000	100.090.000
1.2 Umschuldungen	0	4.865.000	20.555.000	0	0
gesamte Kreditaufnahmen	61.290.000	101.785.000	123.465.000	108.980.000	100.090.000
2.1. ordentliche Tilgungen (=Mindest-Zuführung)	1.390.000	2.420.000	3.410.000	4.480.000	5.590.000
2.2 Umschuld. u. ausserordentliche Tilgungen	0	4.865.000	20.555.000	0	0
gesamte Tilgungen	1.390.000	7.285.000	23.965.000	4.480.000	5.590.000
3. Netto neuverschuldung/Schuldenentwicklung					
gesamte Kreditaufnahmen	61.290.000	101.785.000	123.465.000	108.980.000	100.090.000
abzgl. gesamte Tilgungen	1.390.000	7.285.000	23.965.000	4.480.000	5.590.000
	59.900.000	94.500.000	99.500.000	104.500.000	94.500.000
Schuldenstand:		PLAN-Verschuldung			
Ist-Verschuldung 2022	HER 2022	2023	2024	2025	2026
76.503.912	36.348.514	172.752.426	267.252.426	366.752.426	471.252.426
Pro-Kopf-Verschuldung bei Einwohnerzahl (30.06.2023)		1.091	1.688	2.316	2.976
		158.366			3.572
Schuldenentwicklung v. 2023 - 2027	452.900.000	Schuldenentwicklung v. 2024 - 2027			
Durchschnitt 2023 - 2027	90.580.000	Durchschnitt 2024 - 2027			
		393.000.000			
		98.250.000			

VI. Vermögen und Schulden

*(Zahlen nach der amtlichen Schuldenstandstatistik
in Tausend Euro)*

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Vermögen gem. § 76 KommHV-Kameralistik <i>(Aufteilung u. Erl. s. S. 3080)</i>	644.913	640.265	757.193
Kämmereiverschuldung	77.852	77.852	76.504
<i>nachrichtlich incl. HER *) (= Sollverschuldung)</i>	77.852	77.852	112.852

**) Haushaltseinnahmerest*

VII. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Aufgliederung der Rücklagen	UA	voraus. Stand (Sp. 4+5) 31.12.2022	voraus. Änderung 2023	voraus. Stand (Sp. 6+7-8) 31.12.2023	voraus. Zugang 2024	voraus. Abgang 2024	voraus. Stand 31.12.2024
1.	Allgemeine Rücklagen							
1.1	ohne Zweckbindung	9101	204.556	-35.230	169.426	0	92.290	77.136
1.2	zweckgebunden für							
1.2.1	Budgets	9101	20.714	-1.278	19.437	0	865	18.562
1.2.2	Hochwasserhilfe	1401	155	0	155	5	0	161
1.2.3	Aktion Kinderbaum	4887	287	-87	200	0	0	200
1.2.4	Baulicher Hochwasserschutz	8500	8051	1.500	9.551	1.275	25	11.201
1.2.5	Jüdischer Friedhof - Ablösegebühren	7500	171	10	181	10	0	191
1.2.6	Vermächtnis Halfer	8509	18	0	18	1	0	18
1.2.7	Vermächtnis Dittmann	8909	12	-1	11	0	1	11
1.3	Summe 1		234.864	-34.685	199.378	1.292	93.200	107.470
2.	Sonderrücklagen							
2.1	kostenrechnerische Einrichtungen							
2.1.1	Straßenreinigung - Gebührenaussgleich	8751	-240	-640	-880	0	735	-1.015
2.1.2	Öffentl. Parkanlagen - u.ä. Stellplatzabläse	6815	6.107	9.010	15.117	440	0	15.557
2.1.3	Abwasserbeseitigung - Gebührenaussgleich SW	7000	6.462	-2.800	3.662	0	3.690	2
2.1.4	Abwasserbeseitigung - Gebührenaussgleich NW	7000	1.716	-700	1.016	0	1.010	6
2.1.5	Abwasserbeseitigung - Abschreibung anlässe SW	7000	425	425	850	425	0	1.275
2.1.6	Abwasserbeseitigung - Abschreibung anlässe NW	7000	260	260	520	260	0	780
2.1.7	Abfallbeseitigung - Gebührenaussgleich	7201	1.354	-1.000	354	0	0	354
2.2	sonstige Sonderrücklagen							
2.2.1	Versorgungsrücklage	9111	16.120	484	16.603	547	0	17.151
2.2.2	Versorgungsbeteiligung Freistaat für BOS	2951	229	-47	182	8	28	162
2.3	Summe 2		32.432	4.892	37.423	1.680	5.433	33.671
	Summe der allgemeinen Rücklagen mit den Sonderrücklagen (Summen 1 + 2)		266.495	-29.693	236.802	2.972	98.633	141.141
3.	Sonderrücklagen Fidejuziarische Stiftungen							
3.1	Speiser-Stiftung	8500	561	-1	560	7	2	565
3.2	Seyboth-Stiftung	8501	1.739	-17	1.721	14	20	1.716
3.3	Eberhard-Dirrigl-Stiftung	8502	153	-11	143	0	10	133
3.4	Prof. Dr. Neumüller-Stiftung	8506	1.638	-12	1.626	16	18	1.624
3.5	Stadtbau GmbH-Stiftung	8507	154	-10	143	2	10	135
3.6	Summe 3		4.245	-52	4.193	39	60	4.172
	Gesamtsumme der Rücklagen (Summen 1 - 3)		270.740	-29.745	240.995	3.011	98.693	145.313

VIII. Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche der Stadt

Für die Stadt ergeben sich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen im Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerrecht nach den Unterabschnitten des Haushalts folgende Zuordnungen:

Unterabschnitt des Haushaltsplanes	Hoheitsbereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter
0305 Stiftungsverwaltung		x	
2110 Grundschulen	x	x (Photovoltaikanlage)	
2302 Von-Müller-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2354 Goethe-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2601 Berufliche Oberschule / Staatliche Fachoberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
2651 Berufliche Oberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
3102 Städtische Sammlungen			x
3103 Naturkundemuseum			x
3311 Städtische Bühnen		x	x
3501 Volkshochschule			x
3522 Stadtbücherei			x
4321 Bürgerheim Kumpfmühl			x (Erbbaurecht für RSG)
4642 Städtische Kinderhäuser		x (Photovoltaikanlage)	X
4645 Kinderhort Ostpreußenstraße		x (Photovoltaikanlage)	
5511 Arena Regensburg *)		x	
5606 Städtische Sportanlage am Oberen Wöhrd		x	x
5821 Stadtgartenamt Grün- und Parkanlagen	x	x (soweit land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb)	
5911 Campingplatz		x	x
6123 Vermessung	x	x (soweit Umsätze nach § 2 Abs. 3 Nr. 4 UStG)	
6151 Soziale Stadt	x	x (Vermietung Parkgaragen)	

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

Unterabschnitt des Haushaltsplanes	Hoheitsbereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter Unternehmensbereich
6815 Parkplatz Wöhrdstraße		x (Vermietung Parkplätze)	
7201 Abfallbeseitigung	x	x (soweit Entsorgung und sonst. Leistungen für DSD)	
7301 Wochenmärkte		x (Christkindlmarkt)	x
7311 Dulten		x	
7690 Energiebildungszentrum		x	
7501 Allg. Bestattungswesen - wirtschaftlicher Bereich - (incl. Krematorium)		x	
7915 Kultur- und Kreativwirtschaft (Das DEGGINGER)		x	
7929 Stadtbahn *)		x	
8551 Forstwirtschaftliches Unternehmen		x (nur Umsatzsteuer)	x
8718 Quartiersgarage Lessingstraße		x	
8719 Quartiersgarage Bruderwöhrdstraße		x	
8761 Industriegleisanlagen		x	
8801 Wohn- und Geschäftsgrundstücke (Verpachtung Ratskeller)	x		x
8805 sonstiger bebauter Grundbesitz (Maximilianstr. 26 mit Parkgarage Grasgasse 10/12)		x	x

Hinweise:

1. Städtischer Hoheitsbereich

Lieferungen und Leistungen aus dem Hoheitsbereich der Stadt unterliegen nicht der Umsatzsteuer (= Mehrwertsteuer). Soweit Mehrwertsteuer für Lieferungen oder Leistungen im Hoheitsbereich anfällt, geht diese in die Kosten ein. Sie kann hier nicht im Wege des Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden.

2. Städtischer Unternehmensbereich

Bei Lieferungen und Leistungen des Unternehmensbereiches der Stadt ist, soweit es sich nicht um steuerfreie Bereiche handelt (siehe letzte Spalte der vorstehenden Aufstellung), Mehrwertsteuer auszuweisen. Die für Lieferungen und Leistungen an den Unternehmensbereich ausgewiesene Mehrwertsteuer kann unter bestimmten Voraussetzungen als Vorsteuer geltend gemacht werden.

*)

Zum umsatzsteuerlichen Bereich der Stadt gehören auch die in gesonderten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sowie „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“.

.....



Anlage zum Haushalt 2024

VORBERICHTE

zu den

WIRTSCHAFTSPLÄNEN

der

REGIEBETRIEBE

Inhaltsverzeichnis

Seite

- I. Regiebetrieb „Arena Regensburg“
- eigenbetriebsähnlicher Art -

A 203 ff

- II. Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“
- eigenbetriebsähnlicher Art -

A 213 ff

VORBERICHT

I.

***Regiebetrieb „Arena Regensburg“
- eigenbetriebsähnlicher Art -***

Vorbericht für den Wirtschaftsplan 2024 der „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“

Entwicklung 2023:

Nach Meldung der Betreiberin das Stadtwerk.Regensburg Bäder und Arenen GmbH entwickelt sich das Jahr 2023 wie folgt:

Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es im Veranstaltungsbetrieb im Jahr 2023 keine Einschränkungen. Zum Stichtag 31.08.2023 fanden 218 Veranstaltungen statt (Vorjahr: 203). Weitere rund 100 Veranstaltungen sind bis Jahresende geplant.

Von der zweiten Hälfte der Saison 2022/2023 fanden acht Heimspiele im Wirtschaftsjahr 2023 statt. Außerdem spielte der SVV Jahn Regensburg in der neuen Saison 2023/2024 bis dato (31.08.2023) an zwei Spieltagen zu Hause in der 3. Liga. Zum Stichtag 31.08.2023 waren 120.017 Besucher im Stadion (Vorjahr: 104.000).

Es wird für 2023 ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 2,53 Mio. Euro prognostiziert (Stand: 31.08.2023). Die Planungen für 2023 sahen einen Jahresfehlbetrag von 2,59 Mio. Euro vor.

Ausblick 2024:

Im Wirtschaftsjahr 2024 wird mit Erlösen aus Spieltagen, Vermietung, dem Veranstaltungsbetrieb, der Parkplatzbewirtschaftung, Catering und dem Recht zur zusätzlichen Innenraumwerbung in Höhe von rund 1,04 Mio. Euro (Ist 2022: 1,49 Mio. Euro, 2023 erwartet 1,17 Mio. Euro) gerechnet. Das variable Nutzungsentgelt (Ist 2022 sowie erwartbar 2023 jeweils 500 TEUR) fließt aufgrund des Abstiegs in die 3. Liga ab 2024 nicht mehr in die Erlöse mit ein. Die Erstattung des Aufwands für den P+R-/Pendlerparkplatz in Höhe von 34 TEUR ist bei den Umsatzerlösen berücksichtigt. Die sonstigen Umsatzerlöse sind für 2024 mit 38 TEUR auf Vorjahreshöhe angesetzt.

Zusätzlich werden 2024 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 55 TEUR geplant, da der Rechtsstreit bezüglich Videowalls (Schadensersatz wegen Mängeln) aller Voraussicht nach Ende des Jahres erfolgreich enden wird.

Den oben genannten Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 4,41 Mio. Euro gegenüber. Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1,79 Mio. Euro, Zinszahlungen in Höhe von 41 TEUR und Aufwendungen für den Betrieb von zusammen 2,58 Mio. Euro. Die Betriebsaufwendungen enthalten auch 0,21 Mio. Euro an laufenden Projektaufwendungen für den laufzeitbedingten Tausch von Rauch- und Wärmemeldern, einer Mängelreparatur von Fertigteileplatten sowie einer Erneuerung des Rasenspielfelds. Die Spielfeldererneuerung zu geplanten Kosten von 120 TEUR wird nutzungsabhängig etwa alle 4 Jahre erforderlich und ist im Anschluss an die laufende Saison angedacht. Sollte der SSV Jahn Regensburg in der laufenden Saison in die 2. Liga aufsteigen, sind die mit der Erneuerung des Rasenspielfelds zusammenhängenden Kosten nicht mehr durch den Regiebetrieb zu übernehmen.

Der resultierende Jahresverlust in Höhe von 3,28 Mio. Euro (Ist 2022: 2,48 Mio. Euro, erwartbar 2023: 2,53 Mio. Euro) ist gemäß der Betriebsatzung durch städtische Haushaltsmittel auszugleichen.

Bei den laufenden Investitionen stehen in 2024 der Umbau der Gebäudeleittechnik (55 TEUR), die Konferenz- und Medientechnik im Businessclub (30 TEUR) sowie Endstufen für

Anlage 1

Stadionbeschallung (25 TEUR) im Vordergrund. Daneben sind noch 50 TEUR für Maschinen und maschinelle Anlagen, 30 TEUR für Büro- und Geschäftsausstattung und 20 TEUR für diverse Gebäudeausstattung eingeplant.

Entwicklung Folgejahre:

Für die Folgejahre ab 2025 geht die Schätzung von rund 1,14 bis 1,26 Mio. Euro an Erlösen aus. Die mittelfristige Ertragsprognose sowie die gesamte Mittelfristplanung gehen aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Vorsichtsprinzips von einem Verbleib des SSV Jahn Regensburg in der 3. Liga aus. Im Falle eines Wiederaufstiegs des SSV Jahn Regensburg in die 2. Liga würde sich die Erlössituation signifikant verbessern.

Für die Folgejahre ab 2025 ist mit jährlichen Abschreibungen in Höhe von rund 1,67 bis 1,74 Mio. Euro und Zinsaufwendungen in Höhe von rund 0,04 Mio. Euro sowie Aufwendungen für den Betrieb in Höhe von rund 2,56 bis 2,85 Mio. Euro zu rechnen.

Zur Abdeckung der jeweiligen negativen Jahresergebnisse ist aus heutiger Sicht mit jährlichen Kapitaleinlagen durch die Stadt in Höhe von 3,24 Mio. Euro (2025), 3,12 Mio. Euro (2026) sowie mit 3,15 Mio. Euro (2027) und 3,33 Mio. Euro (2028) zu rechnen.

Die jährlichen Zahlungen des Regiebetriebs für Zins und Tilgung an den städtischen Haushalt werden bei rund 1,06 Mio. Euro liegen. Nach Berücksichtigung dieser Einnahmen bleibt eine effektive jährliche Belastung zwischen 2,06 und 2,27 Mio. Euro bestehen.

VORBERICHT

II.

***Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“
- eigenbetriebsähnlicher Art -***

**Vorbericht für den Wirtschaftsplan 2024 des
„Amtes für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“**

Entwicklung 2023:

Der Jahresverlust wird mit voraussichtlich ca. – 63 T€ (Hochrechnung Stand: 07/2023) unter dem Planansatz von - 84 T€ liegen. Im Gesamtjahr ist damit hauptsächlich wegen geringerer sonstiger betrieblicher Aufwendungen mit einem besseren als dem geplanten Ergebnis zu rechnen.

Die aktuell laufenden Investitionen für 2023 sind:

- Grundlagenplanung Lph. 1+2 (Masterplan)
- Projektsteuerung Lph. 1+2
- Fortschreibung der Nutzen-Kosten-Untersuchung und weiteren Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (komobile)
- Kommunikations- und Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept Lph. 1+2 (KoBeKo)
- SMO Arbeitsprogramm 2023 (Fahrzeug, Betriebshof, Betriebskonzept)

Die Grundlagenplanung der Leistungsphase 1+2 (Masterplan) wird in 2023 finalisiert und zu Beginn des Jahres 2024 abgeschlossen.

Planungsschwerpunkte im Wirtschaftsjahr 2023 waren die Planung der Innenstadtachse, der Nordgaustraße sowie die Linie in Richtung Uniklinikum/Campus.

Es wurde zudem ein weiterer Trassenabschnitt (Südtangente) ausgeplant, der im ursprünglichen Auftrag nicht enthalten war (+200 T€).

Insgesamt werden im aktuellen Jahr voraussichtlich rd. 900 T€ dafür anfallen.

Für den Dienstleistungersatz 2023 an die SMO werden gem. des Arbeitsprogramms 2023 Kosten bis zu 1.694 T€ anfallen. Dieser Betrag wird im Jahr 2023 von der SMO nicht vollständig benötigt (- 567 T€), da insbesondere Leistungen aus dem Betriebshof erst im kommenden Jahr abgerufen werden. Hintergrund sind Verzögerungen bei der Vergabe zur Projektsteuerung und Planung des Betriebshofes für die Stadtbahnen. Da aus vergabe- und förderrechtlichen Gründen kein Generalplaner in Anspruch genommen werden kann, sind die Leistungen einzeln zu vergeben. Dies führt zu einem erhöhten Zeitaufwand.

Planungsschwerpunkte der SMO sind im Jahr 2023 die Anpassung des Sekundärbusnetzes, die Hauptstudie für das Fahrzeugdesign bzw. die Erstellung des Fahrzeuglastenheftes im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung.

Zusätzlich zu den städtischen Kapitaleinlagen, wird ein Kostenersatz der Stadt i. H. v. 80 T€ für das Projekt „Haltestellenkonzept“ erwartet, das im Rahmen des StBauF-Programmes „Innenstädte beleben“ (VO/21/18237/66) finanziert wird.

Ausblick 2024:

Voraussetzung für die Bearbeitung der Leistungsphasen 3+4 ist ein Grundsatzbeschluss nach Beendigung der Grundlagenplanung.

Im Wirtschaftsjahr 2024 weist der Erfolgsplan Erträge aus dem Nutzungsentgelt für die Inanspruchnahme des Konferenzraumes durch andere Ämter in Höhe von 2 T€ aus.

Den oben genannten Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 75 T€ Euro gegenüber. Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von rund 35 T€ sowie sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. rd. 40 T€, die sich hauptsächlich aus betriebswirtschaftlichen Beratungs- und Prüfungskosten, zusammensetzen.

Hauptsächlich für Planungen - Leistungsphasen 1-4 - ist in 2024 mit investiven Ausgaben von insgesamt rund 7.073 T€ zu rechnen.

Die IP-relevanten Investitionen inkl. Risiko- und Indexkosten belaufen sich auf 2.650 T€ und setzen sich im Wesentlichen aus den Abschlagszahlungen für die Bietergemeinschaft SchüßlerPlan + Mailänder Consult, die für die Erstellung des Masterplans verantwortlich ist, weiteren Prüf- und Planungsleistungen von Ingenieurbüros (insbesondere für die nach Leistungsphase 1+2 folgenden Ingenieurbüros für die Leistungsphase 3+4) sowie begleitende Untersuchungen für Landschafts- und städteplanerischer Leistungen, Baugrunduntersuchungen, und Vermessungsarbeiten entlang der Trasse zusammen.

Weitere investive Ausgaben stellen der Dienstleistungersatz 2024 an die SMO (2.477 T€), Ausgaben für das Kommunikations- und Beteiligungskonzept (400 T€) und rechtliche Beratungsleistungen (90 T€) dar.

Planungsschwerpunkte der SMO sind 2024 die Planung des Betriebshofes für die Stadtbahnen (Lph. 1+2), die Fertigstellung des Fahrzeuglastenheftes sowie die Fertigstellung der Fahrzeugdesignstudie (Hauptstudie).

Im Übrigen wird der Regiebetrieb an den Mehrkosten zur Sicherung der Weiterführung der Stadtbahn Richtung Osten des Ausbauprojekts „EÜ-Hartinger Straße“ (VO/22/18929/65) beteiligt. Der Kostenanteil beträgt aufgrund des derzeitigen Kostenaufteilungs – und -ermittlungsstandes rd. 1,6 Mio. €, davon werden in 2024 voraussichtlich 35 T€ für die Beteiligten an Planungen in Anspruch genommen werden.

Zur Abdeckung des prognostizierten negativen Jahresergebnisses sind zwei Kapitaleinlagen, getrennt nach investiven und laufenden Ausgaben, erforderlich.

Die Kapitaleinlage für laufende Zwecke beträgt 38 T€ (zur Abdeckung des Defizites des Erfolgsplans abzgl. Abschreibungsaufwand), die Kapitaleinlage für investive Zwecke 7.250 T€ (zur Finanzierung von Investitionen und bei Bedarf der Liquiditätssicherung aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Vorsteuerrückerstattung).

Im Übrigen ist vorgesehen, eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 3.100 T€ einzuplanen, um den Regiebetrieb zu ermächtigen, in 2024 Planungsleistungen zu beauftragen, die erst in zukünftigen Jahren zur Auszahlung kommen werden.

Im Jahr 2024 werden vor allem Planungsdienstleistungen in Anspruch genommen.
Erwähnenswert dabei sind insbesondere:

- Abschluss der Grundlagenplanung (Lph. 1+2)
- Kostenbeteiligung Ausbauvorhaben EÜ-Hartinger Straße (Option Regionalstadtbahn)
- Projektsteuerung (Lph. 1+2)
- Planung Betriebshof (Lph. 1+2)
- **Vergabe Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph. 3+4)**
- **Projektsteuerung (Lph. 3+4)**
- **Vergabe Kommunikations- und Beteiligungskonzept (Lph. 3+4)**
- **Bürgerbeteiligung ÖPNV-Netz 2040**

Entwicklung Folgejahre:

Für die Folgejahre ab 2025 geht die Schätzung von bis zu 2 T€ an Erträgen aus. Die mittelfristige Ertragsprognose ist kaufmännisch vorsichtig ausgelegt.

Für die Folgejahre ab 2025 geht die Schätzung von bis zu 95 T€ an Aufwendungen aus. Davon entfallen zwischen 40 T€ - 50 T€ auf die jährlichen Abschreibungen.

Zur Abdeckung der jeweiligen prognostizierten negativen Jahresergebnisse und der Investitionen sind jährliche Kapitaleinlagen durch die Stadt in den Jahren 2025 mit 7.973 T € und 2026 mit 5.571 T€ sowie 2027 mit 4.263 T€ notwendig.

In den kommenden Jahren sind folgende Aufgabenschwerpunkte zu erwarten:

- Entwurfs- und Genehmigungsplanung Straßenbahninfrastruktur inkl. verkehrsplanerische Leistungen
- Planung von Brücken oder Ingenieurbauwerken
- Planung Betriebshof
- Bürgerbeteiligungsaktionen
- Landschafts- und städteplanerische Leistungen (ggf. auch Wettbewerbe)
- Baugrunduntersuchungen
- Vermessungsarbeiten
- Kostenbeteiligung EÜ-Hartinger
- Beschaffungsprozess Fahrzeug
- Verbindliche Auskunft beim Finanzamt hinsichtlich Vorsteuerabzug
- Antrag auf Planfeststellung
- Grunderwerb

Die sog. Kostenberechnung für die Baukosten liegt mit Ende der Entwurfs- und Genehmigungsplanung – also nach den Leistungsphasen 3+4 vor.

Nach dem Antrag auf Planfeststellung folgt ab 2026 ein Planfeststellungsverfahren. Erst mit Vorliegen eines rechtskräftigen Bescheides kann mit dem Bau begonnen werden.



Anlage zum Haushalt 2024

VORBERICHTE

zu den

WIRTSCHAFTSPLÄNEN

der

EIGENGESELLSCHAFTEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	das Stadtwerk Regensburg GmbH (dWR) einschl. der Tochtergesellschaften <i>sowie mit</i> Regensburger Energie- und Wasserversorgungs AG (REWAG) REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften	A 223 ff
II.	Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau) Stadtbau GmbH	A 233 ff

VORBERICHT

I.

***das Stadtwerke Regensburg GmbH
(dSWR)***

einschl. der Tochtergesellschaften

sowie mit

***Regensburger Energie- und
Wasserversorgungs AG
(REWAG)***

REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften

**Stadtwerke Regensburg GmbH (dSR)
einschließlich 100%iger Tochtergesellschaften
sowie
Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG
(REWAG KG)**

RÜCKBLICK 2022

REWAG KG

In Deutschland verminderte sich der Primärenergieverbrauch nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) um 4,7 % (Vorjahr: + 2,6 %). Als Gründe für den Verbrauchsrückgang sind Einsparungen aufgrund des hohen Preisniveaus am Energiemarkt sowie Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen als auch preisbedingte Produktionsrückgänge zu nennen. Zusätzlich wirkten sich wärmere Außentemperaturen im Vergleich zum Vorjahr verbrauchsmindernd aus.

Auch der deutsche Gasmarkt ist durch den Krieg in der Ukraine stark beeinflusst worden und zusätzlich noch durch die Auswirkungen der „Klimagesetzgebung“. Der Erdgasverbrauch in Deutschland nahm im Jahr 2022 nach BDEW-Angaben gegenüber 2021 insgesamt um rd. 14,8 % ab (Vorjahr: + 5,3 %). Der rückläufige Verbrauch ist auf die Preisentwicklung für Erdgas und die vergleichsweise milderen Außentemperaturen zurückzuführen.

In **2022** entwickelte sich die Erzeugung sowie der Energie- und Wasserverbrauch der **REWAG KG** wie folgt:

Stromerzeugung

Die REWAG KG betreibt im Landkreis Hof zwei Windkraftherzeugungsanlagen mit einer Gesamtleistung von 13 MW. Seit August 2015 ist der Windpark Deindorf im Landkreis Schwandorf am Netz und besteht aus zwei Windrädern mit jeweils 2,4 MW. Mit dem Bau des Windparks Wetterberg-Laub (zwei Windräder mit einer jeweiligen Nennleistung von 3,0 MW) im Landkreis Tirschenreuth wurde im Mai 2017 begonnen; die Inbetriebnahme erfolgte um den Jahreswechsel 2017/18. Weiterhin bewirtschaftet die REWAG KG neben 46 kleineren Blockheizkraftwerken neun größere Blockheizkraftwerke sowie sieben Photovoltaikanlagen. Im Jahr 2022 wurden in den Anlagen 110,44 Mio. kWh (+ 8,3 %) Strom erzeugt, wobei Erlöse von 16,58 Mio. € erzielt werden konnten.

Über die 70%ige Beteiligungen an der Lindenhartd KG (Windpark Tannberg), über die 100%ige Beteiligung an der Windpark Hohenstein KG und über die 50%ige Beteiligung am Blockheizkraftwerk der REGAS KG konnten zusätzlich 38,79 Mio. kWh (+ 17,9 %) produziert werden.

Verkauf von Elektrizität

Im Stromvertrieb sank der Verkauf im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % auf 1.172,4 Mio. kWh. Der Rückgang resultiert mit 41,5 Mio. kWh (- 4,8 %) aus dem Großkunden- und mit 9,3 Mio. kWh (- 2,6 %) aus dem Kleinkundengeschäft. Der Absatz an Handelsmengen auf dem OTC-Markt betrug im Berichtsjahr 367,7 Mio. kWh, so dass

insgesamt rd. 1.540,1 Mio. kWh Verkaufsmengen, die um 0,9 % über dem Vorjahr liegen, erzielt wurden. Die Erlöse betragen 265,8 Mio. €.

Biogaserzeugung

Aus der Biogasanlage Walhalla Kalk sowie nachrichtlich inkl. anteilig aus der Biogasanlage der REGAS konnte Biorohgas mit 49,6 Mio. kWh erzeugt werden. Dies entspricht Erlösen von 3,7 Mio. €.

Erdgasversorgung

Der Verkauf von Erdgas ist um 21,1 % auf 1.716,9 Mio. kWh gesunken. Bei den Kleinkunden inkl. Heizgasverbrauch sank der Verbrauch um 12,0 % an. In der Gruppe unserer Großkunden inkl. Lieferung an EDL (u. a. BHKW) verzeichneten wir einen Rückgang des Absatzes um 27,3 %. Zudem wurden Handelsgeschäfte in Höhe von 8,8 Mio. kWh getätigt. Die Erlöse beliefen sich auf 87,5 Mio. €.

Der Verkauf von Wärme an unsere Kunden mit 122,6 Mio. kWh sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum überwiegend temperaturbedingt um 11,0 %. Die Erlöse betragen 14,0 Mio. €.

Der Wasserbedarf stieg im Berichtsjahr um 0,6 % auf 11,26 Mio. m³. Die Erlöse erreichten 22,9 Mio. €.

Die **Regensburg Netz GmbH** betreibt als Pächterin das Stromnetz der REWAG KG. Die Nutzung des Stromnetzes erfolgt durch die Händler. Im Berichtsjahr lagen die Mengen für die Netznutzung bei 1.249,6 Mio. kWh, was einen Anstieg von 0,9 % bedeutete.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg GmbH** betragen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 10,6 Mio. € und liegen somit über dem Vorjahreswert.

Die Betriebsleistung der **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH & Co. KG (RVV) betrug 6,24 Mio. Wagen-km (+ 6,2 %). Dadurch wurden Umsatzerlöse von 40,5 Mio. € (+ 12,6 %) erzielt.

Das Geschäftsfeld der **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** erstreckt sich in der Region Regensburg auf den Servicemarkt „Kraftfahrzeugbetreuung“, auf die Nischenbereiche Elektronik, Feinmechanik und Atemschutz sowie auf die Fahrzeugvermietung. Die wichtigsten Geschäftskunden sind *das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)* und die Stadt Regensburg. Im Rahmen der Wartungs- und Reparaturleistungen wurden neben dem Material 68,0 Tsd. Stunden weiterverrechnet, was 8,8 Mio. € (+ 0,2 %) entspricht.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** ist Betreiberin der drei Regensburger Bäder und der Westbad-Sauna sowie der Donau-Arena. Die Frequentierung der Badeanlagen Westbad (einschließlich Sauna), Hallenbad und Wöhrdbad sowie der Donau-Arena stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Das Westbad besuchten an 352 Betriebstagen (Sauna: 351 Betriebstage) 459 Tsd. Bade- und Saunagäste (+ 102,2 %). Das Hallenbad zählte an 316 Betriebstagen 78 Tsd. Besucher (+ 229,4 %), wobei es sich vorwiegend um Stammgäste handelt. Das Wöhrdbad, ein reines Sommerfreibad, war in 2021 sanierungsbedingt ganzjährig geschlossen, in 2022 zählte das Bad an 121 Betriebstagen 87 Tsd. Besucher. Die Donau-Arena besuchten rd. 47 Tsd. Gäste (+ 293,8 %) beim öffentlichen Lauf. Die niedrigen Ist-Zahlen im Vorjahr lassen sich aufgrund Corona-bedingter Schließungen erklären.

Das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH (SDL) betreibt die Parkhausbewirtschaftung unserer drei Parkgaragen – das Parkhaus am Dachauplatz, das Parkhaus St. Petersweg und die Tiefgarage am Theater und seit Dezember 2022 auch das Parkhaus TechCampus. Die Aufwendungen dieses Betriebes werden im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages an die Sparte Parkhäuser der *das Stadtwerk Regensburg GmbH* weiterverrechnet, der verbleibende Gewinn wird an die *das Stadtwerk Regensburg GmbH* abgeführt.

In 2022 ergibt sich im Einzelnen folgendes Bild:

	Absatz / Leistung 2022		Umsatzerlöse 2022	
	Einheit	Wert	Einheit	Wert
<u>REWAG KG</u>				
Stromerzeugung incl. nachr. Beteiligungen	Mio kWh	149,2	Mio. €	23,9
Stromvertrieb	Mio kWh	1.172,4	Mio. €	200,1
Gaserzeugung incl. nachr. REGAS-Anteil	Mio kWh	49,6	Mio. €	3,7
Gasvertrieb	Mio kWh	1.716,9	Mio. €	87,2
Wärme	Mio kWh	122,6	Mio. €	14,0
Wasser	Mio m ³	11,3	Mio. €	22,9
das Stadtwerk Regensburg GmbH	Stellplätze	2.007	Mio. €	10,6
SMO	Mio. Wagenkm	6,2	Mio. €	40,5
SFT	Tsd. Std.	68,0	Mio. €	8,8
SBA	Tsd. Personen	671	Mio. €	5,4
SDL			Mio. €	1,0

ÜBERSICHT 2023

Bei der **REWAG KG** ist für 2023 mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Stromerzeugung

Bei den in der REWAG KG aktivierten und von der REWAG KG betrieben Windkraftherzeugungsanlagen, Blockheizkraftwerken und Photovoltaikanlagen erwarten wir im Jahr 2023 Erzeugungsmengen von 116,42 Mio. kWh. Der Erzeugungsanteil aus den Beteiligungen wird in Höhe von 37,85 Mio. kWh erwartet. Damit errechnet sich eine Stromerzeugungsmenge von 154,27 Mio. kWh.

Verkauf von Elektrizität

In 2023 erwarten wir insgesamt einen Absatz im Kundengeschäft von rd. 973,4 Mio. kWh, der um 17,0 % unter dem Vorjahresniveau liegt. Im Segment der Großkunden erwarten wir einen Rückgang der Absatzmengen um 23,5 % und im Segment der Kleinkunden sind die Mengen um 2,0 % rückläufig. An Handelsmengen an der Strombörse EEX und am OTC-Markt sind für das laufende Jahr 2023 rd. 217,3 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 1.190,7 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

Biogaserzeugung

Mit der Biogasanlage auf dem Firmengelände von Walhalla Kalk erwarten wir eine produzierte Biogasmenge von 16,4 Mio. kWh.

Durch den 60 %igen Anteil an der REGAS KG, die Biogasanlagen betreibt, rechnen wir mit anteiligen Erzeugungsmengen von rd. 33,5 Mio. kWh Biorohgas aus der Anlage Kallmünz.

Erdgasversorgung

Insgesamt errechnet sich der Erdgasabsatz 2023 nach derzeitigen Erkenntnissen mit rd. 1.392,8 Mio. kWh und liegt somit um 18,9 % unter dem Vorjahresabsatz. Im Großkundensegment erwarten wir einen Rückgang der Absatzmengen um 37,5 %, bei den Kleinkunden rechnen wir ebenfalls mit niedrigeren Verkaufsmengen (- 6,3 %) als im Vorjahr. An Handelsmengen sind für das laufende Jahr 2023 rd. 8,8 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 1.401,6 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

In der Wärmeversorgung erwarten wir für 2023 einen Absatzrückgang von 2,2 % auf 119,95 Mio. kWh.

Bei der Trinkwasserversorgung erwarten wir gegenüber 2022 einen um 0,5 % höheren Wasserabsatz in Höhe von 11,31 Mio. m³.

Die Netznutzungsmengen der **Regensburg Netz GmbH** werden gegenüber 2022 um 1,5 % sinken, was eine Netznutzungsmenge von 1.231,1 Mio. kWh bedeutet.

Die **das Stadtwerk Regensburg GmbH** kann im Jahr 2023 alle drei Parkgaragen in der Altstadt der Bevölkerung ganzjährig zur Verfügung stellen. Zusätzlich stehen 377 Parkplätze am Parkhaus TechCampus ganzjährig zur Verfügung. Wir erwarten in 2023 bei der *das Stadtwerk Regensburg GmbH* insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 10,5 Mio. €.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** wird mit einer an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV) weiter zu verrechnenden Betriebsleistung von 6,59 Mio. Wagen-km (+ 5,6 %) gerechnet.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** erwartet eine nahezu gleichbleibende Gesamtleistung von 68.000 Stunden.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** werden in 2023 werden 699 Tsd. Besucher erwartet (+ 12,0 %).

Im Einzelnen ist folgende Entwicklung absehbar:

Im Westbad rechnen wir mit rund 521 Tsd. Besuchern (+ 13,5 %).

Im Hallenbad erwarten wir rund 94 Tsd. Badegäste (+ 20,5 %).

Im Wöhrdbad sind 84 Tsd. Badegäste zu erwarten.

Für die Donau-Arena rechnen wir mit rund 53 Tsd. Besuchern aus öffentlichem Eislauf (+ 12,8 %).

Das Stadtwerk Regensburg. Dienstleistungen GmbH (SDL) hat seit Januar 2019 die Aufgabe, unsere drei Altstadt-Garagen zu bewirtschaften. 2022 kam das Parkhaus TechCampus hinzu. Die Aufgaben und die Abrechnung sind im Betriebsführungsvertrag zwischen der *das Stadtwerk Regensburg GmbH* und der SDL geregelt.

AUSBLICK 2024

REWAG KG

Im Geschäftsjahr 2024 erscheinen aus heutiger Sicht folgende Werte gegenüber den für 2023 erwartbaren Entwicklungen erreichbar:

Stromerzeugung

Im Planjahr 2024 beträgt unter Einbeziehung der Erzeugungsmenge des Eigenerzeugungsanteils sowie der Beteiligungen die gesamte Stromerzeugungsmenge rd. 159,4 Mio. kWh.

Verkauf von Elektrizität

Der geplante Absatz 2024 für die Vertriebsmengen Strom an unsere Kunden ist mit rd. 676,0 Mio. kWh angesetzt. Diese Vertriebsmengen liegen um 30,5 % unter den hochgerechneten Mengen für das laufende Jahr 2023. Im Kleinkundensegment gehen wir von sinkenden Absatzmengen aus (- 11,1 %). Bei den Großkunden erwarten wir ebenfalls sinkende Verkaufsmengen gegenüber 2023 (- 41,4 %). An Handelsmengen an der Strombörse EEX und am OTC-Markt sind für das Planjahr 2024 rd. 142,5 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 818,5 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

Biogaserzeugung

Mit der Biogaserzeugungsanlage Walhalla Kalk und dem Erzeugungsanteil aus der Anlage Kallmünz planen wir rd. 49,5 Mio. kWh Biogas.

Erdgasversorgung

Der Verkauf von Erdgas im Planjahr 2024 ist im Wesentlichen auf der Grundlage des langjährigen Temperaturmittels und unter Berücksichtigung von Neuanschlüssen, Wettbewerbseinflüssen sowie Energieeffizienzmaßnahmen geplant. Wir erwarten in 2024 mit rd. 1.506,9 Mio. kWh einen um rd. 8,2 % gegenüber erwartbar 2023 höheren Absatz. An Handelsmengen sind für das Planjahr 2024 keine Mengen angesetzt.

In der Sparte Energiedienstleistungen sind für 2024 Wärmevertriebsmengen von rd. 133,81 Mio. kWh eingeplant. Im Vergleich zu den erwartbaren Vertriebsmengen 2023 errechnet sich ein Anstieg um 11,6 %.

Der Wasserabsatz 2024 ist mit rd. 11,38 Mio. m³ gegenüber dem hochgerechneten Absatz 2023 um 0,6% höher eingeplant.

Die Netznutzungsmengen der **Regensburg Netz GmbH** werden in 2024 mit 1.250,0 Mio. kWh um ca. 1,5 % ansteigen.

Im Geschäftsjahr 2024 wird aus heutiger Sicht die **das Stadtwerk Regensburg GmbH** mit ihren Sparten Parkhäuser, Personenschiffahrt und Lagermanagement im Westhafen Erlöse in Höhe von 11,4 Mio. € erwarten.

Im Geschäftsjahr 2024 wird die **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** ca. 6,83 Mio. Wagenkilometer (+ 3,6 %) leisten.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** ist in 2024 ein Auftragsvolumen von 68.000 Stunden geplant.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** hat in 2024 auf Basis eines Normalbadewetters rd. 688 Tsd. (- 1,6 %) Besucher geplant.

Davon entfallen auf das Westbad 510 Tsd., auf das Hallenbad 93 Tsd., auf das Wöhrdbad 85 Tsd. Badegäste und auf die Donau-Arena 49 Tsd. Besucher im öffentlichen Eislauf.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH (SDL)** wird im Planjahr 2024 mit der Bewirtschaftung unserer vier Parkgaragen einen Gewinn von 53 T€ erzielen.

VORBERICHT

II.

Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau)

Stadtbau GmbH

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtbau-GmbH Regensburg (nachfolgend „Stadtbau“) ist eine juristische Person des privaten Rechts. Die Gesellschaft wird unter HRB 1128 beim Amtsgericht Regensburg geführt. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Regensburg. Die Gesellschaft ist seit ihrer Gründung im Jahr 1921 für die Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Regensburg, vorrangig durch eine sichere und sozial verpflichtete Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung zuständig. Die Kerntätigkeit erstreckt sich auf folgende Geschäftsfelder:

- Verwaltung und Bewirtschaftung des eigenen Haus- und Grundbesitzes
- Verwaltungstätigkeit für Wohnungseigentümergeinschaften und sonstige Immobilieneigentümer
- Bautätigkeit im Anlagevermögen
- Technische und wirtschaftliche Baubetreuung für Dritte

Die Gesellschaft ist im Stadtgebiet von Regensburg – relativ betrachtet – die mit Abstand „größte“ Anbieterin von Mietwohnungen; etwa 8 % des Gesamtbestandes von ca. 94.000 Wohnungen der Stadt Regensburg werden über das kommunale Wohnungsunternehmen als Mietwohnung angeboten. Die übrigen Regensburger Wohnungen befinden sich im Eigentum einer Vielzahl „kleinerer“ gewerblicher Wohnungsanbieter bzw. Privateigentümer. Die Stadtbau bewirtschaftet ihren gesamten Wohnungsbestand sozialorientiert. Hierbei wird primär die Klientel bedient, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt schwertut.

Die Stadtbau hält 100 % Anteile an der Stadtbau-Baubetreuungsgesellschaft Regensburg mbH, die zum 1. Januar 2021 als 100-prozentige Tochter der Stadtbau-GmbH Regensburg gegründet wurde.

Impressionen der 100+1 Jahr Feier der Stadtbau



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 % auf TEUR 52.124 angestiegen. Die darin enthaltenen Sollmieten (Grundmieten) für Mietwohnungen erhöhten sich um 1,5 % auf TEUR 40.132, während sich die Umlagen für Heiz- und Betriebskosten um 1,0 % auf TEUR 11.822 erhöhten.

Die durchschnittliche Sollmiete (kalt) für Wohnungen lag im Berichtsjahr bei EUR 7,34 (Vj. EUR 7,23) je qm Wohnfläche und Monat. Die Erlösschmälerungen betragen TEUR 2.346 und sind zu einem großen Teil auf geplante Leerstände im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	Geschäftsjahr (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Sollmieten (Wohnungen, Gewerbe, Garagen)	42.266	41.659
Erträge aus Umlagen (BK/HK)	11.822	11.697
Gebühren, Zuschläge, Zuschüsse	382	362
Erlösschmälerungen	-2.346	-2.532
	52.124	51.186

Die monatliche Kaltmiete aller Stadtbau-Wohnungen lag im Jahresmittel 2022 mit EUR 7,34 je qm Wohnfläche nach wie vor deutlich unter der entsprechenden Durchschnittsmiete, die sich nach dem aktuellen

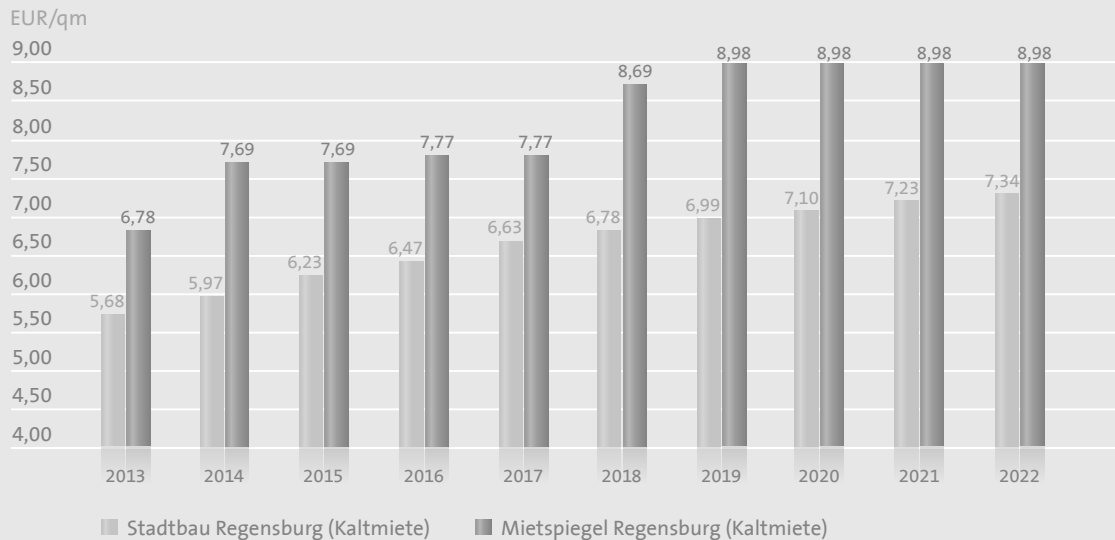
Regensburger Mietspiegel 2022 am „freien“ Wohnungsmarkt ergibt. Danach zahlen Mieter unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen im Schnitt eine Nettomiete von EUR 9,81 je qm Wohnfläche.

Impressionen der 100+1 Jahr Feier der Stadtbau



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

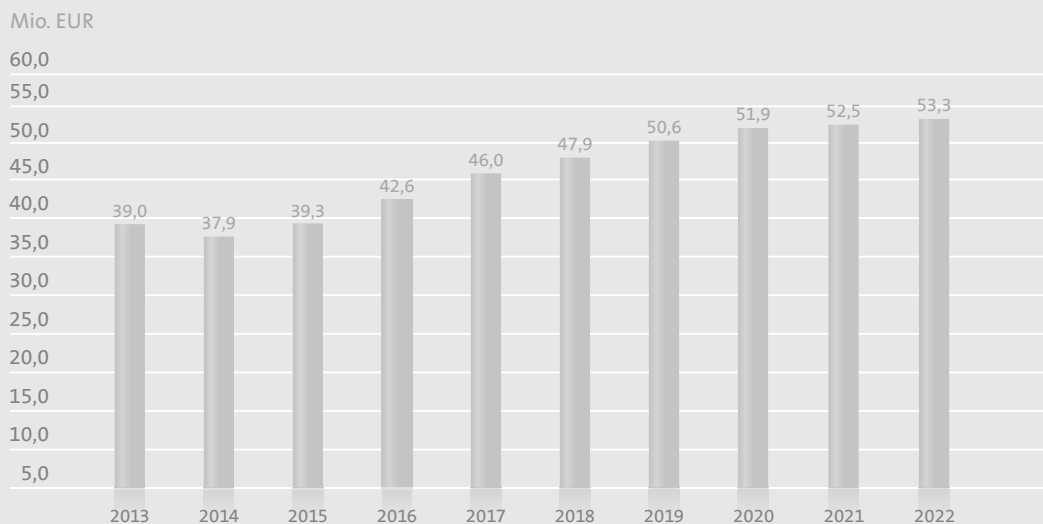
Entwicklung der durchschnittlichen Nettosollmiete für Wohnungen (inkl. Fonds-Wohnungen)



Die Spannweite der Stadtbau-Nettokaltmiete reicht je nach Lage, Größe, Ausstattung, Baujahr und Förderung von EUR 2,63 je qm für die, unsanierte Altbauwohnung aus den 1920-er Jahren im Kasernenviertel bis zu EUR 12,58 je qm für das neugebaute Ein-Zimmer-Appartement im Ostenviertel. Die Stadtbau konnte so auch in 2022 wieder einer breiten Bevölkerungsschicht ein differenziertes Wohnungsangebot unterbreiten.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 53.320 (Vj. TEUR 52.537) und schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.977 (Vj. TEUR 2.423) ab. Der höhere Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen durch die gesunkenen Investitionen in Instandhaltung.

Umsatzerlöse



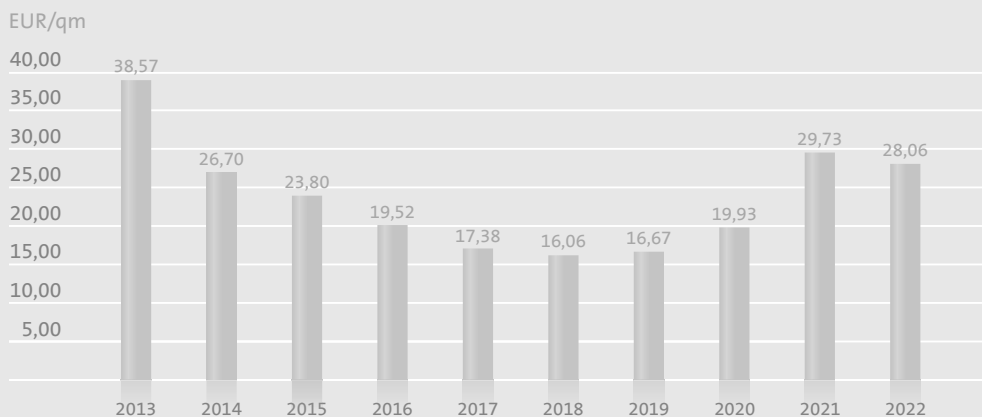
BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Aufwendungen für Betriebs- und Heizkosten betrugen TEUR 13.003 (Vj. TEUR 10.998).

insgesamt TEUR 11.915 (Vj. TEUR 15.467) aufgewendet. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von EUR 22,90 (Vj. EUR 29,73) je qm Wohn- und Nutzfläche.

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden einschließlich der darauf entfallenden eigenen Personalkosten

Instandhaltungskosten je qm Wohn-/Nutzfläche p. a.



Eigener Objektbestand

Zum 31. Dezember 2022 umfasste der eigene Bestand 7.198 Wohnungen, darunter 3.753 freifinanzierte Wohnungen (52 %), 2.229 preisgebundene Wohnungen (31 %)

und 1.216 einkommensorientiert geförderte Wohnungen (EOF; 17 %), darüber hinaus 54 Gewerbeeinheiten, 4.487 Garagen/Stellplätze und 60 sonstige Einheiten.

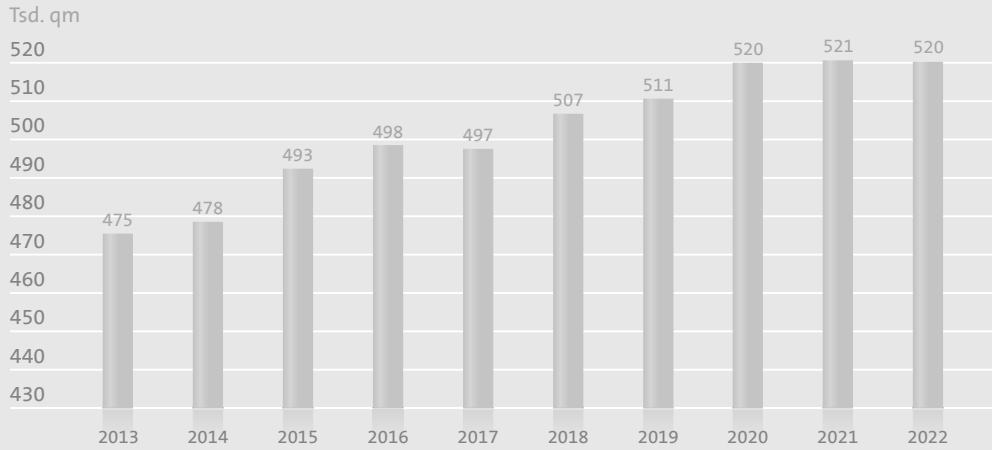
Eigene Verwaltungsobjekte	31.12.2022	31.12.2021
Wohnungen	7.198	7.198
davon preisgebunden	2.229	2.302
davon EOF (Einkommensorientierte Förderung)	1.216	1.204
Gewerbeeinheiten	54	54
Garagen/Stellplätze	4.487	4.489
Selbst genutzte Garagen, Räume, Sonstiges	60	59
	11.800	11.800

Die Gesamtanzahl des Wohnungsbestandes hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im aktuellen Geschäftsjahr befanden sich alle Neubau- (ca. 730 Wohnungen) und Modernisierungsmaßnahmen (ca. 270 Wohnungen) noch in der Bau- bzw. Planungsphase. Die gesamte entsprechende Wohn- und

Nutzfläche betrug zum Stichtag 520.359 qm. Darüber hinaus verwaltete die Gesellschaft insgesamt 1.179 Objekte (Wohnungen, Gewerbe, Garagen) für Dritte.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

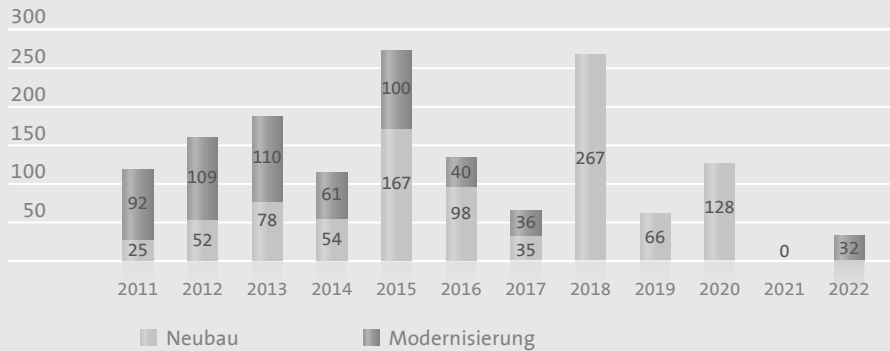
Wohn- und Nutzfläche (inkl. Fonds-finanzierte Einheiten)



Bautätigkeit im Anlagevermögen

Für laufende Baumaßnahmen im Anlagevermögen sind im Berichtsjahr insgesamt Baukosten in Höhe von TEUR 23.898 angefallen.

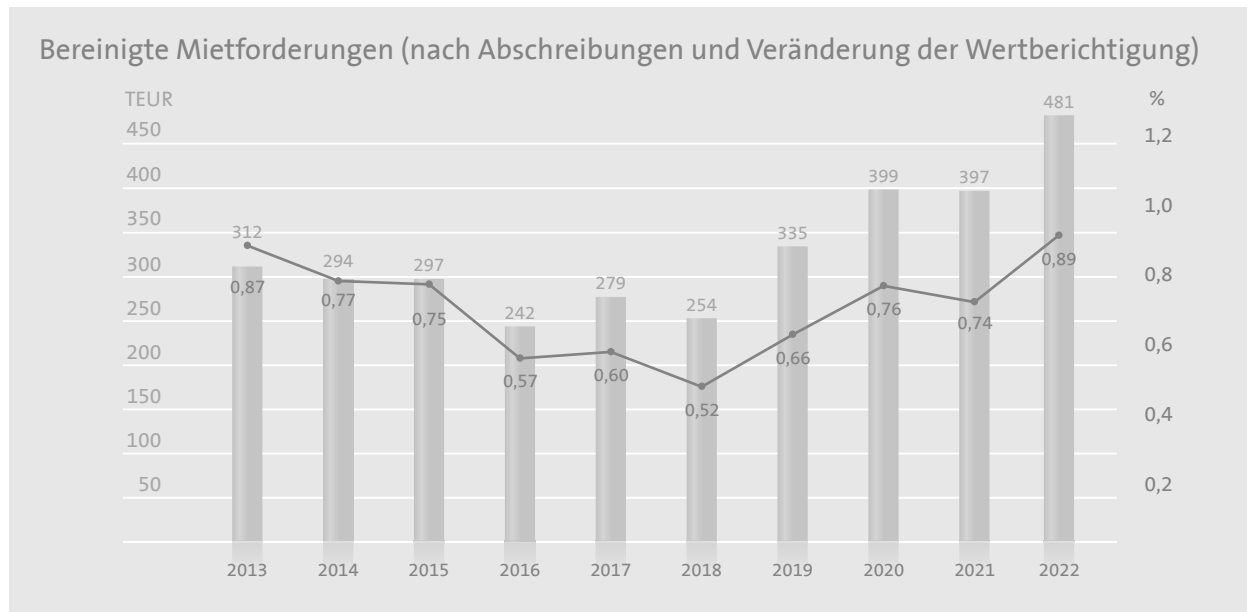
Anzahl fertiggestellter Wohnungen



Bauüberhang zum 31.12.2022:

Zum 31.12.2022 befanden sich im Bau	Neu	Modernisierung	(geplante) Fertigstellung
Alfons-Bayerer-Straße 2		58	2023
Alfons-Bayerer-Straße 2 inkl. TG	40		2023
Berliner Straße 21, 23, 25, 27	60		2025
Pommernstraße 1		53	2023
Vilsstraße 2		32	2023
Johanna-Dachs-Straße 81 Bürogebäude			2023
Daimlerstraße 23a	23		2023
Rosenweg 2		1	2023
	123	144	

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG



Ertragslage

Das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung ist im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 8.127 (Vj. TEUR 4.513) gestiegen. Dieser Anstieg ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf die gesunkenen Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung, vor allem Investitionen in Instandhaltung zurückzuführen. Somit konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.977 (Vj. TEUR 2.423) erzielen.

Es wurden im Berichtsjahr keine Erträge aus Anlagenverkäufen erzielt.

Im Vergleich zum angepassten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 hat sich das aktuelle Ergebnis über der erwarteten Prognose eingestellt.

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage als positiv zu bewerten.

	2022 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Hausbewirtschaftung	8.127	4.513
Bau- und Verkaufstätigkeit	-64	-65
Sanierungsträger- und Betreuungstätigkeit	78	25
Kapitalbereich	-784	-920
Sonstiger Bereich	-1.380	-1.129
Jahresüberschuss	5.977	2.423

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Finanzlage

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist solide. Die Eigenkapitalquote beträgt 40,3 % (Vj. 39,2 %). Die langfristigen Fremdmittel belaufen sich auf TEUR 231.147. Sie beinhalten auf Grundlage einer typisierenden Betrachtung die Pensionsrückstellungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Die langfristigen Investitionen

sind weitestgehend fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Der Deckungsgrad beträgt im Berichtsjahr 98,7 % (Vj. 101,3 %) d. h. dass die Summe aus Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital knapp unter der Summe des Anlagevermögens liegt.

Kapitalstruktur	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	172.698	40,3	166.721	39,2	5.977	+3,6
Langfristige Fremdmittel	231.147	54,0	235.399	55,4	-4.252	-1,8
Sonstiges kurzfristiges Kapital	24.188	5,7	22.896	5,4	1.292	+5,6
Gesamtkapital	428.033	100,0	425.016	100,0	3.017	0,7

Die Fremdmittel der Stadtbau werden von verschiedenen Kreditgebern bereitgestellt. Bei Neuaufnahme von Finanzierungen nutzen wir Fördermitteldarlehen der Bayern Labo und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Darüber hinaus bedienen wir uns am Kapitalmarkt.

Der Cashflow nach DVFA/SG hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die gesunkenen Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung um TEUR 3.690 auf TEUR 16.897 erhöht.

Cashflow	2022 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
+ Jahresüberschuss	5.977	2.423
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Geldbeschaffungskosten	11.280	11.224
- aktivierte Eigenleistungen	-610	-603
+/- Zunahme/Abnahme langfristiger Rückstellungen	-7	-5
+ Abschreibungen auf (Miet-) Forderungen	197	103
+ Abschreibungen auf Geldbeschaffungskosten	60	65
Cashflow	16.897	13.209

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet; die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Für die laufende Mittelverwendung stehen ausreichend Eigenmittel und Kreditlinien zur Verfügung.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

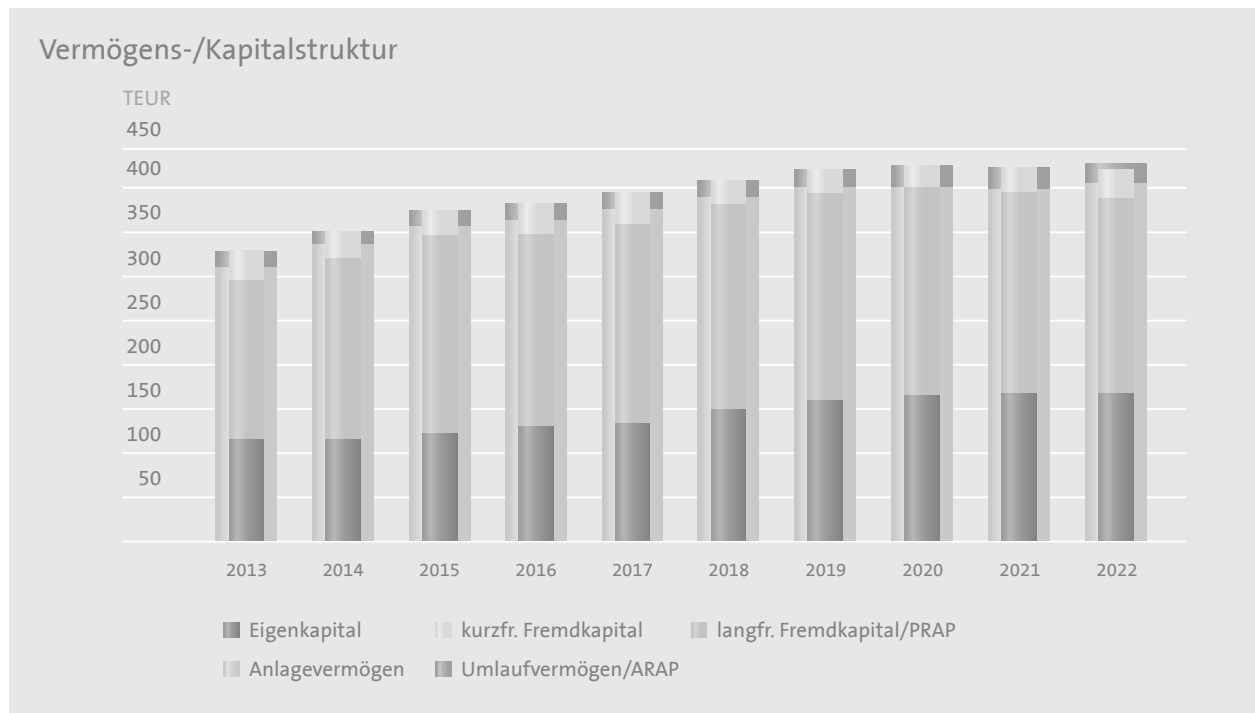
Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Gesamtvermögen der Stadtbau hat sich gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch die Zugänge im Anlagevermögen, auf TEUR 428.033 leicht erhöht. Die langfristigen Investitionen belaufen sich auf TEUR 409.824. Sie beinhalten das gesamte Anlagevermögen sowie die Geldbeschaffungskosten in Höhe von TEUR 245 (Vj. TEUR 282).

Das sonstige kurzfristige Vermögen beinhaltet die flüssigen Mittel mit insgesamt TEUR 2.644 (Vj. TEUR 13.653).

Die Geschäftsführung der Stadtbau beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Berichtszeitraum insgesamt positiv.

Vermögensstruktur	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristige Investitionen	409.824	95,7	397.410	93,5	12.414	3,1
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	18.209	4,3	27.606	6,5	-9.397	-34,0
Gesamtvermögen	428.033	100,0	425.016	100,0	3.017	0,7



Im Geschäftsjahr waren neben dem in Vollzeit tätigen Geschäftsführer 83 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit sowie vier Auszubildende beschäftigt. Freiwerdende Stellen werden immer auf die Notwendigkeit der Wiederbesetzung hin überprüft. Das Unternehmen bildet regelmäßig Immobilienkaufleute (IHK) aus und versucht so, den laufend entstehenden Bedarf an Fachkräften zu decken. Im Berichtszeitraum konnten in allen Fällen freiwerdende Arbeitsplätze mit

qualifiziertem Personal neu besetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie berufsbezogenen Seminaren teil.

Regensburg, den 27. März 2023
Stadtbau-GmbH Regensburg

Götz Keßler
Geschäftsführer

